antwortING
BERATENDE INGENIEURE

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Hellenthal

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG



212-971

Version: 30. September 2024

V1.2

antwortING
BERATENDE INGENIEURE

©2024 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB

Rosenstr 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen
www.antwortING.de | info@antwortING.de

///what3words

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde
Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Qualitätsmanagement
nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten Qualitätsmanager und -beauftragten.

Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Kammer

Qualitätsmanagement nach ISO 9001

2022/2023
INNOVATIV DURCH FORSCHUNG
antwortING PartGmbB

antwortING
BERATENDE INGENIEURE

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung **4**
1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments 4
1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans 4
1.1.2 Hilfen für den Leser 5
1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung 6
1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr 6
1.4 Methodik 7
1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . . 7
1.4.2 Bestandsaufnahme 8
1.5 Normative Grundlagen und Verweise 8
1.6 Projektgruppe 9

I Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse **10**

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Gemeinde Hellenthal **11**
2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse 11
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Gemeinde Hellenthal 11
2.1.2 Topographie und Infrastruktur 16
2.1.3 Flächennutzung 18
2.1.4 Naherholung / Tourismus 19
2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten 20
2.2.1 Einrichtungen mit besonderer Höhe 26
2.3 Löschwasserversorgung 26
2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation 26
2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Gemeinde Hellenthal . 27

3 Risikoanalyse **31**
3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse 31
3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal 31
3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal . 31

4 Einteilung des Gemeindegebiets in Beurteilungsklassen **37**
4.1 Vorgehen 37
4.2 Ergebnisse 38

5 Schutzzieldefinition **41**
5.1 Definition des Schutzziels 41
5.2 Bisherige Schutzzielfestlegungen für die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal 42

II Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr **43**

6 Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal (Ist-Zustand) **44**
6.1 Organisation der Feuerwehr 44
6.2 Verwaltung, vorbeugende Gefahrenabwehr, Kreis 45
6.2.1 Verwaltung der Feuerwehr 45
6.2.2 Vorbeugender Brandschutz 45
6.2.3 Einsatzvorplanung 46
6.2.4 Förderung der Selbsthilfefähigkeit 46
6.2.5 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Kreises . . 47
6.2.6 Zusammenarbeit mit umliegenden Gebietskörperschaften . 47
6.3 Feuerwehrstandorte in der Gemeinde Hellenthal 48
6.3.1 Standort Hellenthal-Blumenthal 50
6.3.2 Standort Hollerath-Ramscheid 54
6.3.3 Standort Kreuzberg-Hecken 58
6.3.4 Standort Losheim 61
6.3.5 Standort Reifferscheid-Oberreifferscheid 64
6.3.6 Standort Rescheid 67
6.3.7 Standort Udenbreth 70
6.3.8 Standort Wolfert-Sieberath 71
6.3.9 Abdeckung des Gemeindegebiets innerhalb der Hilfsfrist . . 73
6.4 Fahrzeuge und Gerät 76
6.4.1 Feuerwehrfahrzeuge und Geräte 76
6.4.2 Alarmierung und Kommunikation 80
6.5 Feuerwehrangehörige 82
6.5.1 Personalentwicklung 82
6.5.2 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation . . . 85
6.5.3 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte 89
6.6 Analyse der Leistungsfähigkeit 90
6.6.1 Analyse des Erreichungsgrades 90
6.6.2 Hinweise zur Bewertung des Erreichungsgrades 93

7 Feuerwehrbedarf in der Gemeinde Hellenthal (Soll-Konzept) **95**
7.1 Schutzzielempfehlung für die Gemeinde Hellenthal 95
7.2 Standorte der Feuerwehr 96
7.3 Fahrzeugkonzept 98
7.3.1 Brandbekämpfung 98

7.3.2 Technische Hilfeleistung 99
7.3.3 Einsätze auf und an Gewässern 99
7.3.4 Sonstiger Fahrzeugbedarf 99
7.3.5 Beschaffungsbedarf 100
7.4 Personalkonzept 103
7.4.1 Personalbedarf 104
7.4.2 Qualifikationsbedarf 105
7.5 Löschwasserversorgung 109

8 Maßnahmen 111
8.1 Löschwasserversorgung 112
8.2 Organisation 112
8.3 Personal 112
8.3.1 Personal: Aus- und Fortbildung 112
8.3.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung . 113
8.4 Standorte 113
8.5 Fahrzeuge und Technik 113

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Hellenthal gem. § 3 Abs. 3 BHKG NRW. Der letzte Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Hellenthal nach den Maßgaben BHKG NRW wurde im Jahr 2020 durch den Rat der Gemeinde Hellenthal beschlossen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden Hilfen zur Verwendung dieses Dokuments gegeben und die der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes zugrundeliegende Methodik erläutert.

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt acht Abschnitte:

Im Abschnitt 2 erfolgt eine Analyse der Gefährdungen im Gemeindegebiet Hellenthal insbesondere hinsichtlich deren feuerwehrtechnischer Bedeutung.

Im Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert, um Rückschlüsse auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen aus diesen Ereignissen zu ziehen.

Im Abschnitt 4 werden die Ergebnisse der Abschnitte 2 und 3 in Gefährdungsklassen übertragen, um einzelne Gebiete in der Gemeinde Hellenthal in Gefährdungsklassen einordnen zu können.

In Abschnitt 5 erfolgt die Darstellung des bisherigen Schutzziels der Gemeinde Hellenthal.

Im Abschnitt 6 erfolgt eine Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr Hellenthal. Abschließend erfolgt die Auswertung des bisherigen Schutzziels sowie eine Empfehlung zur Anpassung der Schutzzieldefinition.

Dem Abschnitt 6 entgegen steht Abschnitt 7, in welchem das Soll–Konzept für die Feuerwehr Hellenthal erläutert wird.

Schließlich werden aus den Abweichungen des Ist–Standes zum Soll–Konzept im Abschnitt 8 konkrete Maßnahmen formuliert.

1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

Hinweise sind mit einem **i** gekennzeichnet.

Verweise mit einem Pfeil.

Hinweise und Zusammenfassungen mit grauem Rand: Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt.

Der Gutachter stellt fest: Graue Bereiche mit einem blauen Rand enthalten gutachterliche Feststellungen zu einem bestimmten Sachverhalt.

Der Gutachter empfiehlt: Graue Bereiche mit einem orangenen Rand kennzeichnen gutachterliche Empfehlungen.

1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein–Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der Gemeinde nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW

Die Gemeinde Hellenthal kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Hellenthal, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

Pflichtaufgabe der Gemeinde:
Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Gemeinde Hellenthal weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung des Kreises Euskirchen.
- Vorgeplante überörtliche Hilfeleistung Düren / Euskirchen
- Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen.
- Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (insbesondere nach dem Bauordnungsrecht).

- Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorplanung).
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Gefährdung

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Gemeindegebiet der Gemeinde Hellenthal identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

Risiko

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

Szenario

Schutzziel

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Land NRW Handreichungen zu dessen Formulierung. Näheres hierzu ist in Abschnitt 5 zu finden.

Hilfsfrist

Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr[1] bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

Eintreffzeit

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alar-

[1] Häufig auch vom Eingang des Notrufs

mierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Gemeinde Hellenthal ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt.

Diese Daten wurden durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB für die entsprechenden Analysen aufbereitet und ausgewertet.

Ergänzt wurden die durch die Gemeinde Hellenthal bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

Datenzulieferung durch die Gemeinde Hellenthal erfolgt.

Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten

1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte– und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- Die Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln.
- Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF–Bund.

- Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- Die DIN 14092 und die GUV-I 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

1.6 Projektgruppe

Die Projektgruppe zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes seitens der Gemeinde Hellenthal setzt sich zusammen aus:

- Herr Michael Huppertz
  Gemeinde Hellenthal / Fachbereich 2 –Ordnung und Soziales–
- Frau Franka Dümmer
  Gemeinde Hellenthal / Fachbereich 2 –Ordnung und Soziales–
- Herr Daniel Pützer
  Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal / Leiter der Feuerwehr
- Herr Werner Groß
  Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal / stv. Leiter der Feuerwehr
- Herr Sebastian Dietrich
  Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal / stv. Leiter der Feuerwehr

Die externe Begleitung durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB erfolgte durch:

- Herrn Ing. Philipp Toschka M. Sc.
  Ingenieur für Sicherheit und Gefahrenabwehr

Teil I

Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Gemeinde Hellenthal

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topographie und Flächennutzung der Gemeinde Hellenthal analysiert.

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Gemeinde Hellenthal

Größe: Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 137,82 km^2. Die größte Ausdehnung über die Ost-West-Achse beträgt ca. 16 km und befindet sich im nördlichen Bereich des Gemeindegebiet. In südliche Richtung verschlankt sich das Gemeindegebiet zunehmend, bis es annähernd Spitz zusammen läuft. Die Nord-Süd Ausdehnung beträgt ca. 21 km. Die Gemeinde Hellenthal umfasst 61 Ortschaften und Weiler.

Lage: Die Gemeinde Hellenthal ist eine von elf Gemeinden des Kreises Euskirchen. Sie liegt an der Grenze zum Königreich Belgien und bildet damit einen Teil des westlichen Grenzgebiets der Bundesrepublik Deutschland. Im Uhrzeigersinn grenzen die Stadt Monschau, die Stadt Schleiden, die Gemeinde Kall, die Gemeinde Nettersheim, die Gemeinde Dahlem, die Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid, die Ortsgemeinde Roth bei Prüm sowie die belgischen Gemeinden Büllingen und Bütgenbach an die Gemeinde Hellenthal.

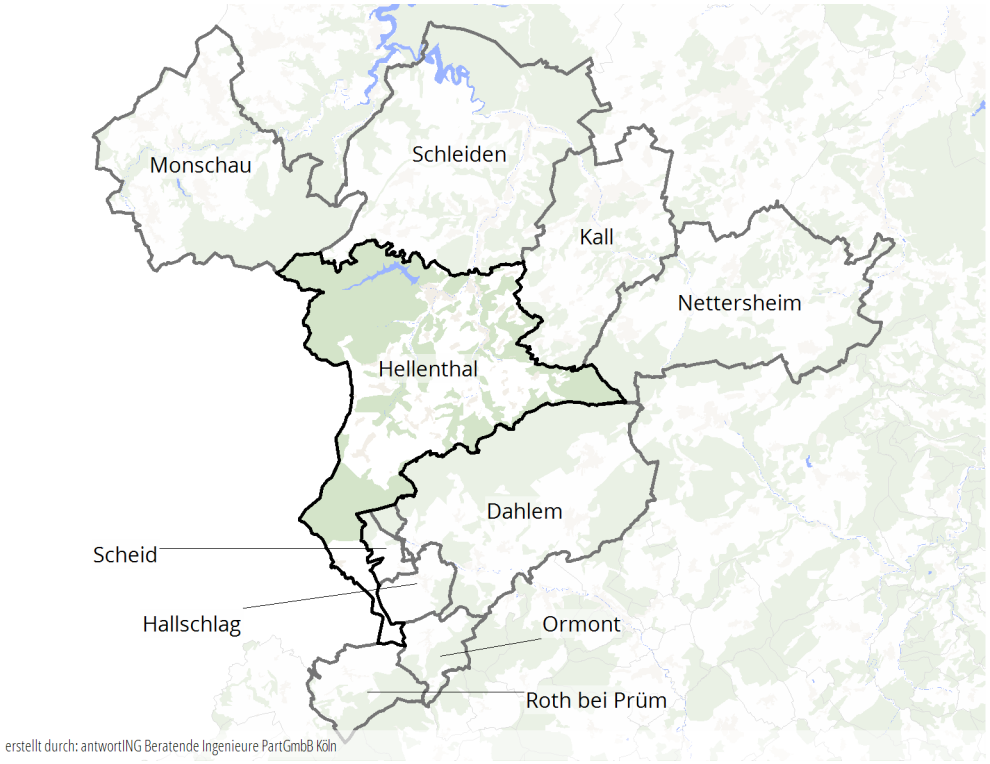

Gemeinde Hellenthal mit umliegenden Städten und Kreis

Abbildung 2.1: Lage der Gemeinde Hellenthal im Kreis Euskirchen

Einwohner: In der Gemeinde Hellenthal sind 7.949 Personen wohnhaft (Stand: 31. Dezember 2022)[1]. Die Bevölkerungsdichte beträgt 57,68 Einwohner pro Quadratkilometer. In der Vergangenheit sank die Einwohnerzahl. Zuletzt stagnierte die Anzahl an Einwohnern in der Gemeinde Hellenthal. Nach der Datengrundlage des IT.NRW ist zukünftig wieder mit einem Rückgang an Einwohnern zu rechnen. Bis 2043 wird ein Rückgang um 6,3 % erwartet. Aufgrund des demographischen Wandels altert die Bevölkerung der Gemeinde Hellenthal zunehmend. Stehen heute noch 4.776 Einwohner aufgrund ihres Alters für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung, werden es 2043 nur noch 3.846 Einwohner sein, was einen Rückgang um 19.5 % darstellt. Die Abbildungen 2.2 und 2.3 verdeutlichen die zukünftige Bevölkerungsentwicklung.

Mit 1.554 Einpendlern und 2.061 Auspendlern ergibt sich für die Gemeinde Hellenthal eine negative Pendelbilanz.

[1] Quelle: Gemeinde Hellenthal

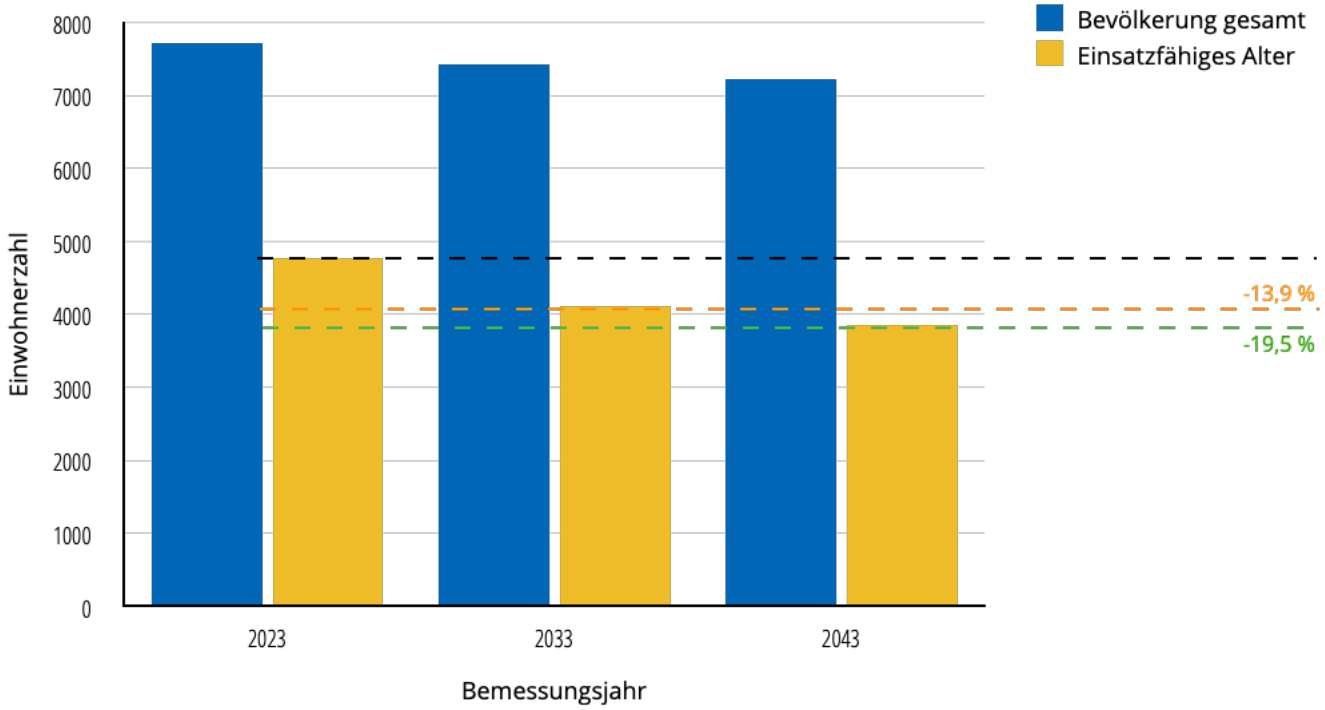

Abbildung 2.2: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Hellenthal (Quelle: IT.NRW)

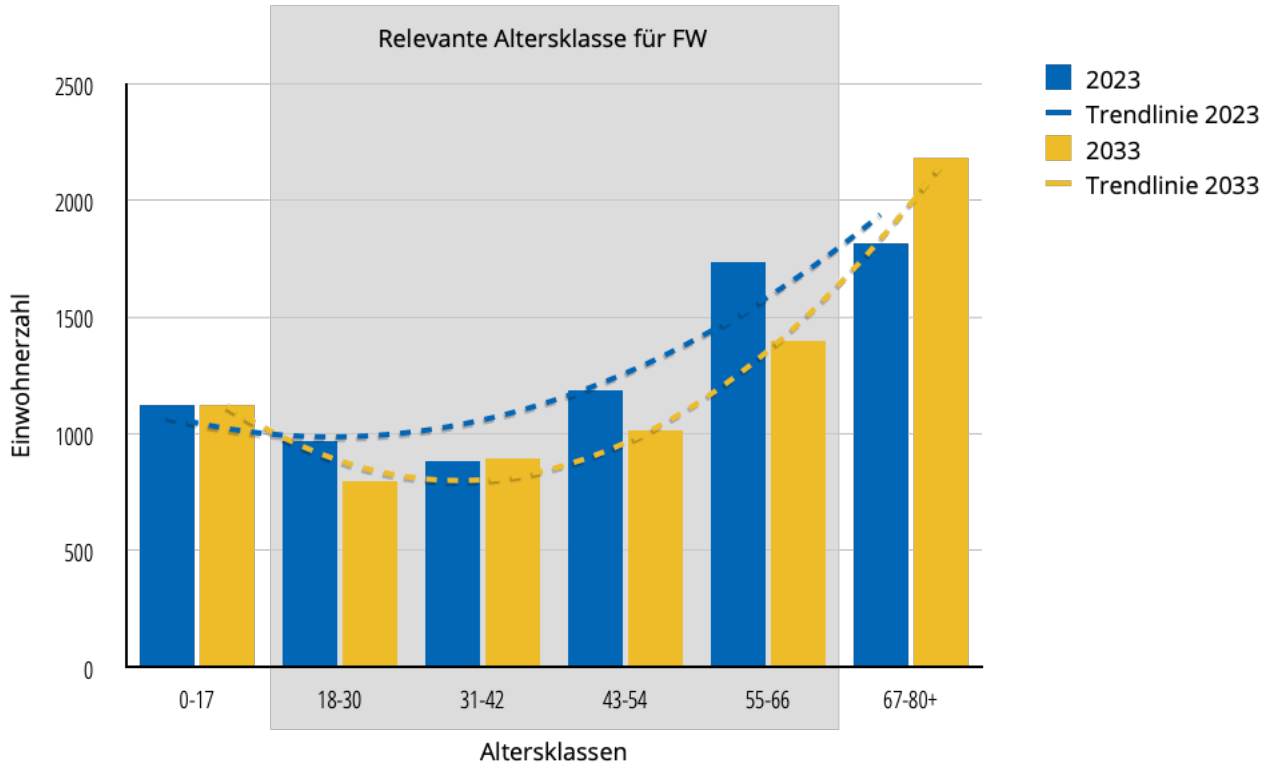

Abbildung 2.3: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen in der Gemeinde Hellenthal (Quelle: IT.NRW)

Einwohnerverteilung Die Bevölkerung der Gemeinde Hellenthal ist überwiegend im nördlichen Teil des Gemeindegebietes wohnhaft. Die Ortsteile Hellenthal und Blumenthal stellen Siedlungsschwerpunkte dar. Wie Abbildung 2.4 zeigt, verteilen sich die Wohnorte der Einwohner weitläufig über das Gemeindegebiet.

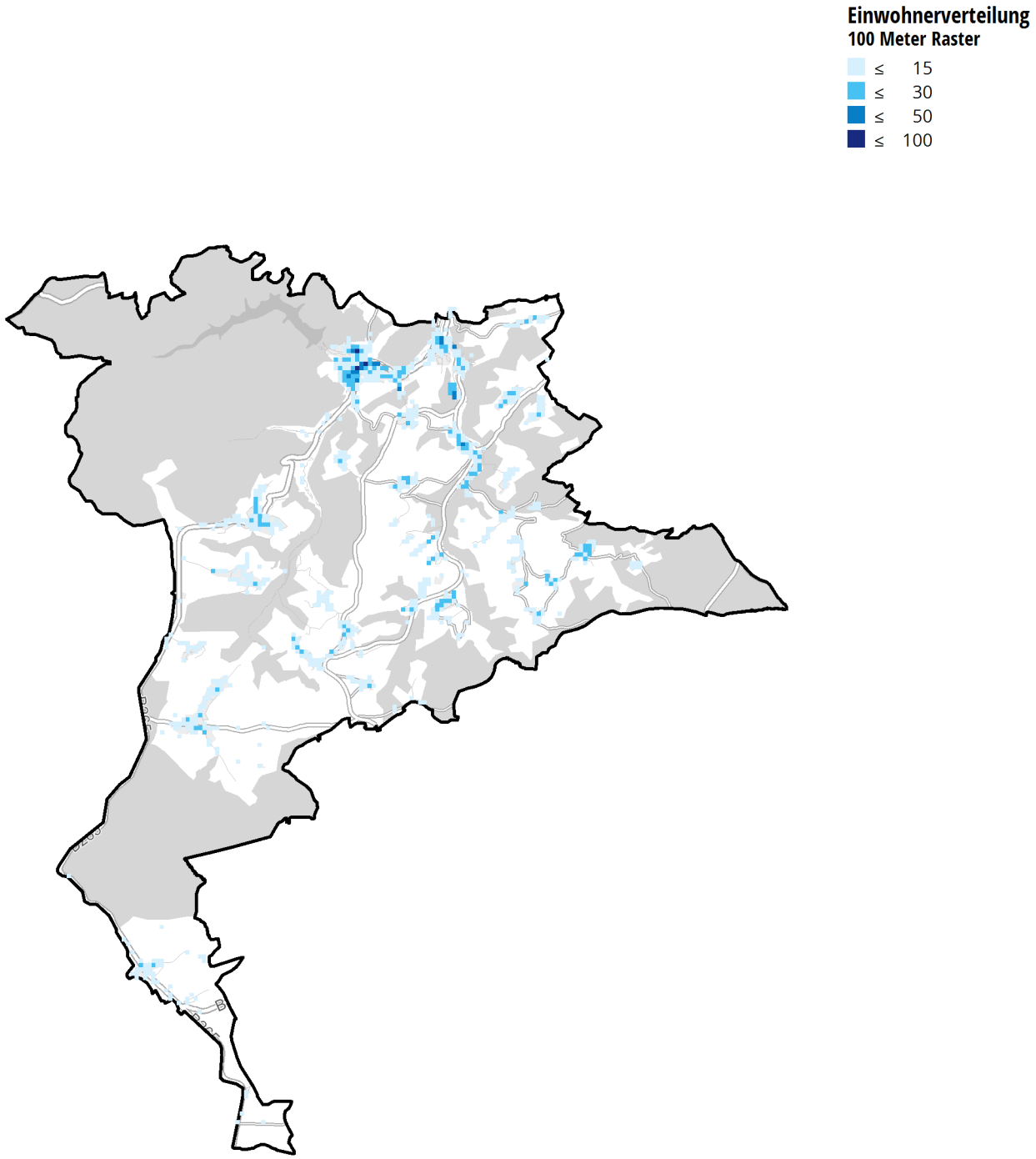

Abbildung 2.4: Bevölkerungsdichte in der Gemeinde Hellenthal

Der Gutachter stellt fest: Die Gemeinde Hellenthal ist aufgrund ihrer Größe nicht dazu verpflichtet, gemäß § 10 BHKG eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Die Gemeinde Hellenthal unterhält eine Freiwillige Feuerwehr und ist auf ehrenamtliche Einsatzkräfte angewiesen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hellenthal wird in den nächsten Jahren zurückgehen. Besonders der demographische Wandel und die hiermit verbundene zunehmende Alterung der Bevölkerung wird die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal zukünftig vor Herausforderungen stellen:

- Durch die Alterung der Bevölkerung kann sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr verschieben.
- Durch den demographischen Wandel stehen weniger Einwohner für den Einsatzdienst zur Verfügung.
- Durch die negative Pendelerbilanz stehen tagsüber voraussichtlich weniger Einsatzkräfte zur Verfügung.

2.1.2 Topographie und Infrastruktur

Die Gemeinde Hellenthal befindet sich im Bereich des Mittelgebirges Eifel und besitzt einen ländlichen Charakter. Durch die Lage in der Eifel ergeben sich Höhenunterschiede von mehreren hundert Metern. Der höchste Punkt der Gemeinde Hellenthal liegt im Bereich des Ortsteils Udenbreth mit 690 m über NN. Der niedrigste Punkt mit 384 m über NN liegt im Bereich Blumenthal/Müllershammer.

Im Norden des Gemeindegebietes erstreckt sich auf über einen Quadratkilometer die Oleftalsperre. Aufgrund der Nutzung der Oleftalsperre zur Trinkwasserbereitstellung sind Wassersport und Baden verboten. Dennoch besteht ein grundlegendes Gefährdungspotenzial und die Möglichkeit, dass die Feuerwehr auf und an der Oleftalsperre tätig werden muss.

Der Fluss Olef stellt das größte Fließgewässer in der Gemeinde Hellenthal dar. Diverse kleiner Bachläufe entspringen in den Höhenlagen der Gemeinde Hellenthal und münden in der Olef. Die Talsperre reguliert die Wassermengen der Olef. Entsprechend der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen bei einem Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (HQ_{10}) nur wenige Bereiche in Hellenthal und Blumenthal, welche durch das Hochwasser betroffen sind. In Summe wären 20 Einwohner durch das Hochwasser betroffen. Bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ_{50}) wären 60 Einwohner und bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ_{100}) 140 Einwohner betroffen.

Hochwassergefahren

Starkregengefahren

Bedingt durch die Höhenunterschiede und Tallagen bestehen für die Gemeinde Hellenthal Gefahren durch Starkregenereignisse. Die Starkregengefahrenkarten zeigen, dass besonders das Reifferscheider Tal und das Prether Bachtal im Falle eines Starkregens betroffen wären. Das Unwettertief Bernd im Jahr 2021 hat die Gefahren durch Starkregen für die Gemeinde Hellenthal verdeutlicht.

Straßeninfrastruktur

Durch die Kommune verläuft von Norden nach Süden die Bundesstraße B 265. Im Nord-Westen der Gemeinde Hellenthal kreuzt die B 258 das Gemeindegebiet. Die weitere Straßeninfrastruktur beschränkt sich auf Land-, Kreis- und Gemeindestraßen. Aufgrund der Straßenverkehrsinfrastruktur ergibt sich ein moderates Gefährdungspotenzial.

Schieneninfrastruktur

Zwischen der Gemeinde Kall und der Gemeinde Hellenthal besteht eine Schienenverbindung, welche durch die Oleftalbahn betrieben wird. Die Streckenlänge beträgt circa 2,5 km und weist 5 unbeschrankte Bahnübergänge auf. Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen in den Ortsteilen Hellenthal und Blumenthal jeweils ein Haltepunkt. Seit den Überschwemmungen im Jahr 2021 ist die Bahnstrecke nicht mehr befahrbar. Zuvor wurde sie hauptsächlich für touristische Zwecke genutzt.

Im Gemeindegebiet besteht kein besonderes Gefährdungspotenzial hinsichtlich Einsätzen mit atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen.

Eine Übersicht über die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Hellenthal ist in Abbildung 2.5 dargestellt.

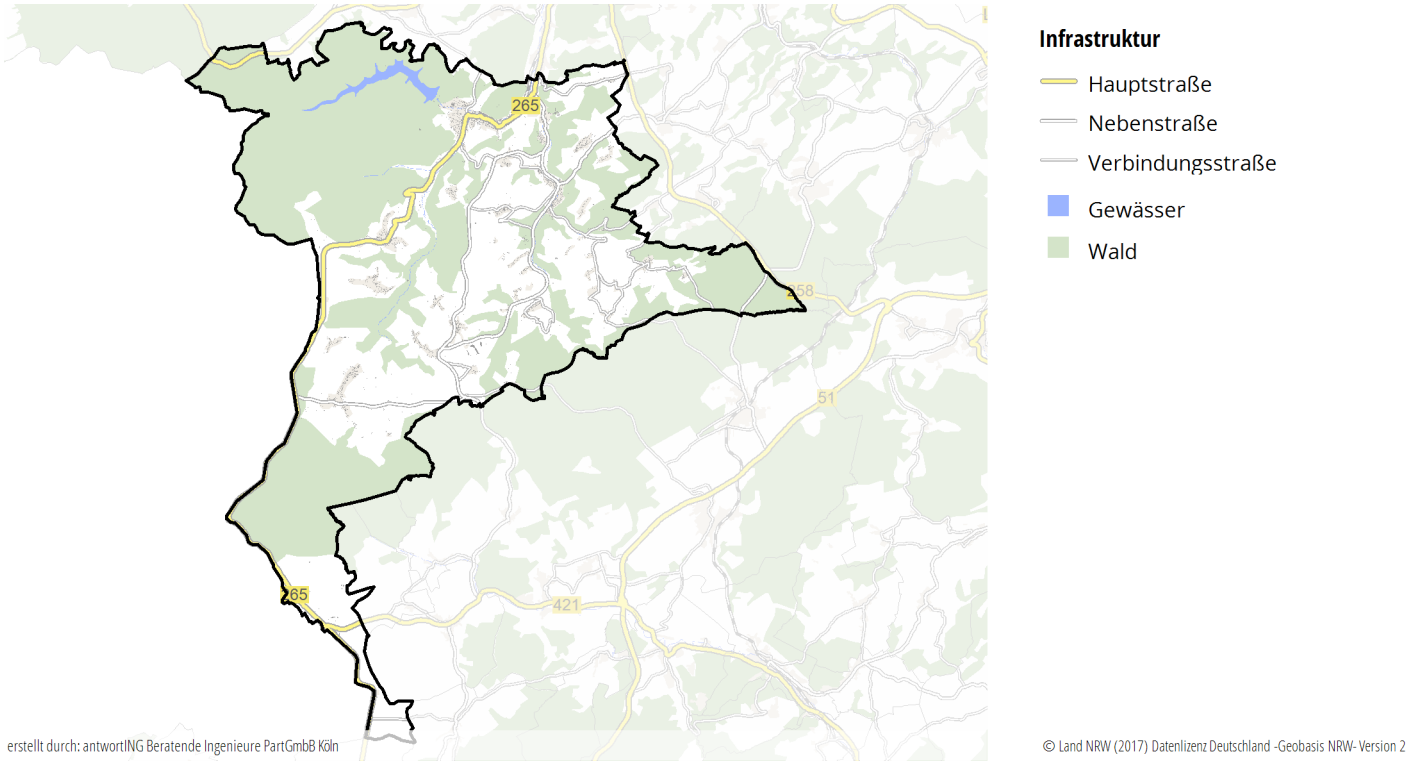

Abbildung 2.5: Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Hellenthal

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur muss die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal in der Lage sein, Technische Hilfeleistung mittleren Umfangs leisten zu können. Bedingt durch die Oleftalsperre muss die Feuerwehr für Einsätze auf und an Gewässern ausgerüstet sein. Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal muss hinsichtlich ihrer Ausstattung auf Starkregenereignisse vorbereitet sein.

2.1.3 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Gemeinde Hellenthal beträgt 13.782 ha. Größten Anteil haben hieran mit 51,9 % die Waldflächen. Landwirtschaftsflächen machen mit 34,9 % von der Gesamtfläche den zweitgrößten Anteil aus. Mit 4,8 % machen die Siedlungsflächen nur einen geringen Anteil an der Gesamtfläche aus. Abbildung 2.6 verdeutlicht den hohen Anteil an Wald- und Landwirtschaftsflächen gegenüber den Siedlungsflächen.

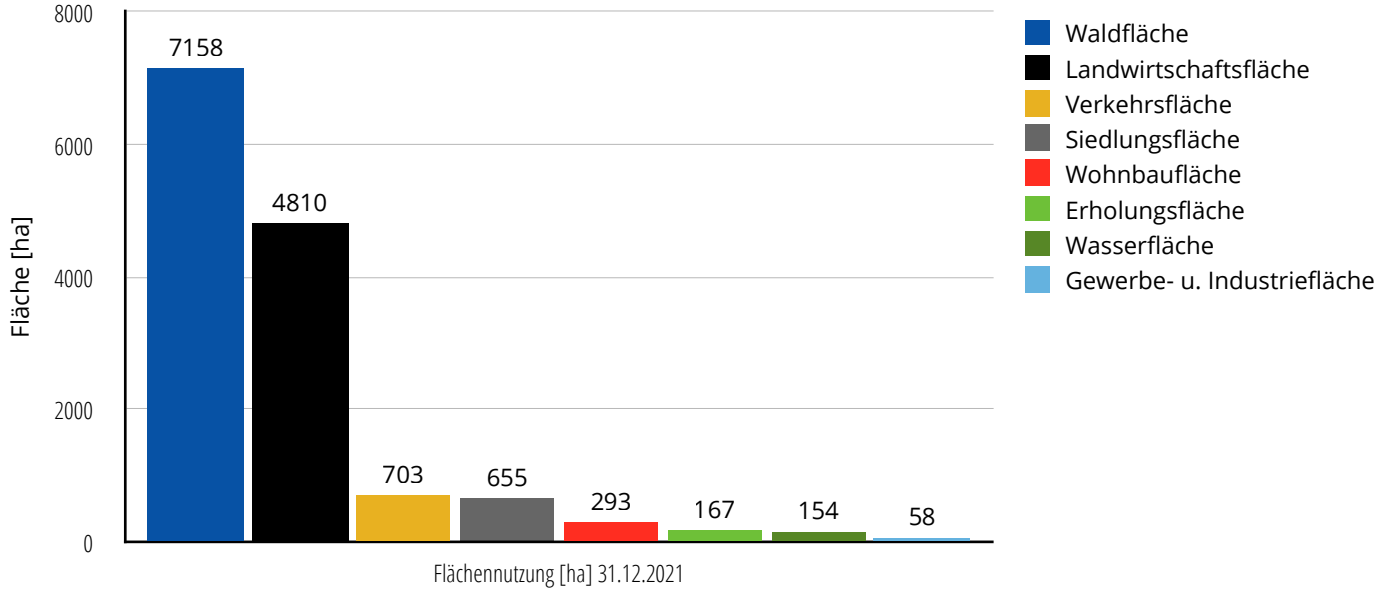

Abbildung 2.6: Flächennutzung in der Gemeinde Hellenthal - anteilsmäßig (Quelle: IT.NRW)

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der Flächennutzung muss die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal neben der Bekämpfung und Verhinderung von Bränden in den Siedlungsbereichen auch auf Vegetationsbrände vorbereitet sein. Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal muss in der Lage sein in den Waldgebiet und abseits befestigter Straßen Hilfe zu leisten bzw. Erkundungsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu ist bereits ein Tanklöschfahrzeug Typ TLF 3000 sowie Material für die Waldbrandbekämpfung in der Beschaffung. Ein geländegängiges ATV ist bereits zur Beschaffung vorgesehen.

2.1.4 Naherholung / Tourismus

Aufgrund der topographischen Begebenheiten wird die Gemeinde Hellenthal durch Wanderer und Radfahrer touristisch genutzt. Der *Weiße Stein* im Süd-Westen des Gemeindegebietes ist ein ausgewiesenes Skigebiet. Der vorhandene Skilift ist derzeit vorübergehend nicht in Betrieb. Auf dem Freizeit- und Wintersportgebiet *Weißer Stein* steht ein circa 30 m hoher Aussichtsturm.

Einsätze in unwegsamen Gelände möglich

Aufgrund der touristischen Nutzung durch Wanderer, Radfahrer und Wintersportler besteht die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass sich Einsätze zur Rettung von Menschen in unwegsamen Gelände ergeben. Die Feuerwehr muss in der Lage sein, in diesen Bereichen eine Erkundung der Einsatzstelle durchzuführen und bei Bedarf den Rettungsdienst bei der Rettung von Personen zu unterstützten. Für Einsätze im Skigebiet verfügt die Feuerwehr über einen Motorschlitten. Das Gebiet um den *Weißen Stein* ist in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr bereits

besonders berücksichtigt, sodass im Falle eines Einsatzes ein höherer Kräfteansatz alarmiert wird.

> **Der Gutachter stellt fest:** Besonders Gefahrenpotenzial besteht durch die touristische Nutzung abseits befestigter Straßen. Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal muss in der Lage sein eine Erkundung in unwegsamen Gelände durchführen zu können und bei Bedarf den Rettungsdienst bei der Rettung von Menschen zu unterstützten.

2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten

Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen auch aus einzelnen Sonderobjekten. Unter dem Begriff *Sonderobjekte* werden Gebäude mit besonderem Risiko verstanden. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte) und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen). Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

> **Hinweis:** Es handelt sich hier nicht um eine Einteilung nach Gefährdungsarten (Brand, Technische Hilfe oder ABC-Gefahren), sondern um eine Schwerpunktbetrachtung im Kontext zu einer möglichen Menschengefährdung und -rettung.

Objekte mit vielen Personen oder Menschenansammlungen werden besonders betrachtet und unterschieden in:

Objekte Kategorie 1 **ROT** In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen:

- Krankenhäuser
- Altenheime

Objekte Kategorie 2 **ORANGE** In diesen Objekten ist mit einer hohen Anzahl an Personen zu rechnen. Hierunter fallen:

- Großgewerbe und Industrie
- Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- Kindergärten
- Freizeitparks und Vergnügungsstätten
- Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen)

Objekte Kategorie 3 **GELB** Diese Objekte sind für die Gemeinde Hellenthal besonders, haben aber ein geringes Gefahrenpotenzial:

- Gewerbe
- große Wohn- und Mischimmobilien
- Denkmäler und Kultur

Objekte Kategorie 4 **Grün** Diese Objekte sind für die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal besonders, stellen jedoch kein besonderes Risiko in den obigen Kategorien dar.

Zur Analyse wurden die Sonderobjekte in der Gemeinde Hellenthal entsprechend der o.s. Kategorien bewertet und anschließend geocodiert. Abbildung 2.7 zeigt die resultierende Übersicht.

Siehe Abbildung 2.7 auf Seite 22

Diese besonderen Objekte sind für die Feuerwehr bei einer Schadenslage eine besondere Herausforderung, da viele Menschen und hohe Sachwerte in Gefahr sein können. Die Feuerwehr kann hierbei jedoch auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufbauen. Alle Objekte sind baurechtlich abgenommen und verfügen, sofern notwendig, über einen zweiten baulichen Rettungsweg. Zur Zeit sind drei Brandmeldeanlagen in Betriebe. Zwei weitere Brandmeldeanlagen sind in Planung und sollen noch im Jahr 2024 aufgeschaltet werden. Nach Erfordernis hält die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal für diese Objekte Einsatzpläne vor.

Vorbeugende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

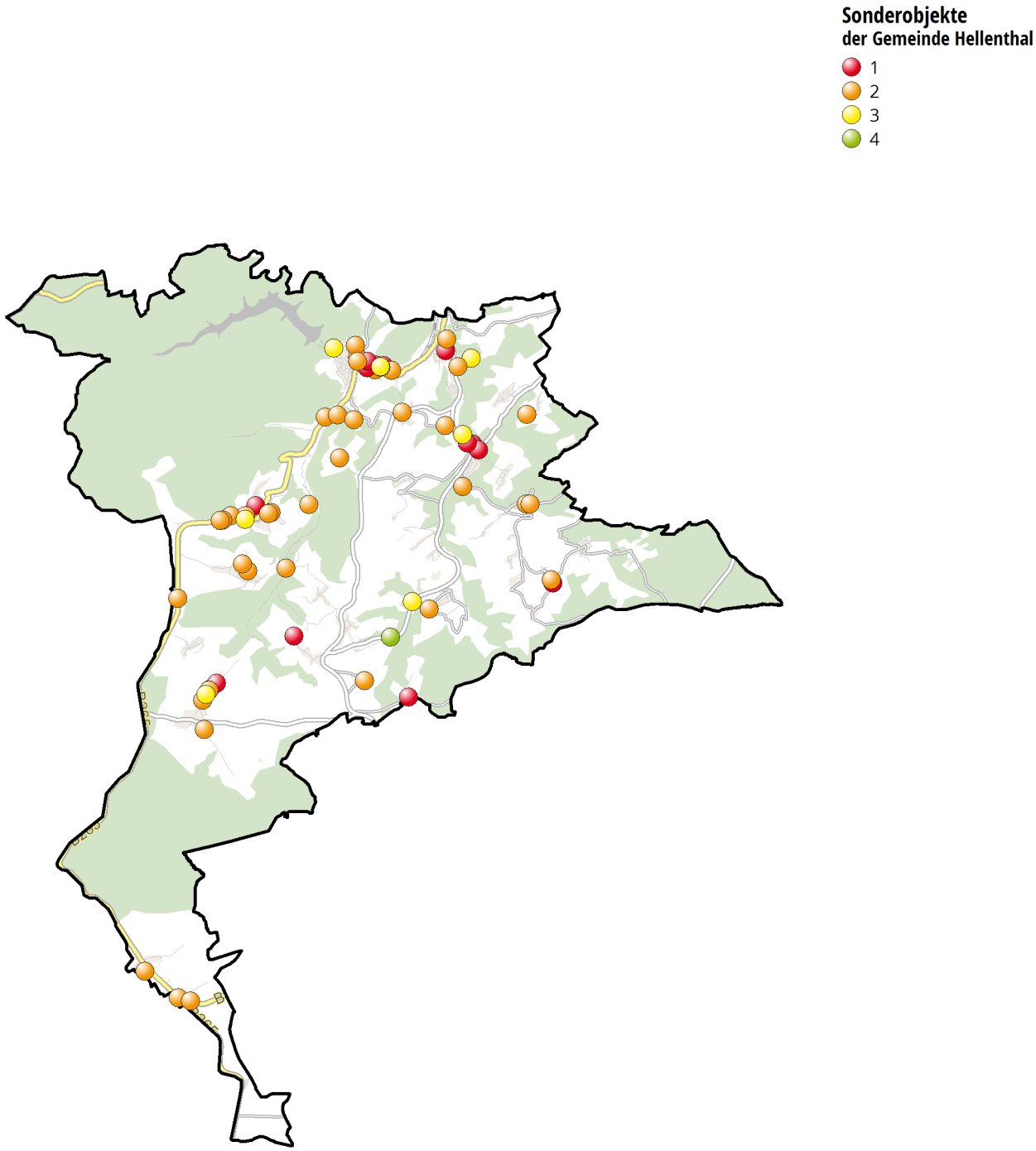

Abbildung 2.7: Darstellung der Sonderobjekte in der Gemeinde Hellenthal

Tabelle 2.1: Auflistung der Sonderobjekte im Gemeindegebiet

Objekt	Straße	Kategorie
Seniorenpark Carpe Diem	Kölner Straße 70	1
Wohngemeinschaft Neues Leben	Neuhaus 7	1
Corsten Jugendhilfe Reifferscheid	Liebfrauenstraße 6	1
Kinderheim Haus Waltrud	Kölner Straße 84	1
Kinderheim Haus Waltrud	Volpertstraße 22	1
Kinderheim Haus Waltrud	Kamberg 87	1
AWO Intensivgruppe "Der Sommerberg"	Zingscheider Straße 3	1
AWO Kindergarten Blumenthal	Auf dem Büchel 31	1
AWO Kindergarten Hellenthal	Auf der Schanz 8a	1
Kath. Kindergarten St. Anna Hellenthal	Kölner Straße 25	1
AWO Kindergarten Kreuzberg	Kreuzberg 8	1
AWO Kindergarten Udenbreth	Udenbreth 81	1
AWO Familienzentrum Reifferscheid	Fuhrweg 5	1
Grundschule	Auf der Schanz 8	2
Grundschule	Burgstraße 20	2
Hauptschule	Kalberbenden 14	2
Grenzlandhalle	Aachenerstraße 9	2
Vereinshaus Hollerath	Schulstraße 20	2
Bürgerhalle Udenbreth	Udenbreth 64	2
Bürgerhaus Losheim	Hergersbergerweg 11	2
Bürgerhaus Wolfert	Wolferter Weg 53	2
Bürgerhaus Hönningen-Büschem	Hönnigen 63	2
Flüchtlingsheim	Schulstraße 18	2

Fortsetzung auf der Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Objekt	Straße	Kategorie
Flüchtlingsheim	Hohlweg 10	2
Flüchtlingsheim	Kreuzberg 12	2
Flüchtlingsheim	Kölner Straße 104	2
Flüchtlingsheim	Udenbreth 40	2
Flüchtlingsheim	Reifferscheiderstraße 17	2
Übernachtungsobjekt	Platiß 3	2
Übernachtungsobjekt	Platiß 1	2
Übernachtungsobjekt	Oberpreth	2
Übernachtungsobjekt	In der Dreesbach 24	2
Übernachtungsobjekt	Wildenburg 10	2
Übernachtungsobjekt	Dickerscheid	2
Übernachtungsobjekt	Zum Wilsamtal 35	2
Übernachtungsobjekt	Luxemburger Straße 44	2
Übernachtungsobjekt	Bonner Skihütte 1	2
Übernachtungsobjekt	Ramscheider Höhe 3-5	2
Übernachtungsobjekt	Bauesfeld 16	2
Übernachtungsobjekt	Schnorrenberg 59-61	2
Übernachtungsobjekt	Ackergasse 1	2
Übernachtungsobjekt	Wildenburg 1	2
Übernachtungsobjekt	Udenbreth 62	2
Übernachtungsobjekt	Oberprether Weg 10	2
Übernachtungsobjekt	Luxemburger Straße 46	2
Übernachtungsobjekt	Felser 71	2
Übernachtungsobjekt	Prümer Straße 55	2
Übernachtungsobjekt	Luxemburger Straße 43	2

Fortsetzung auf der Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Objekt	Straße	Kategorie
Übernachtungsobjekt	Luxemburger Straße 47	2
Übernachtungsobjekt	Buchenweg 6	2
Übernachtungsobjekt	Rosenweg 10	2
Holtec GmbH Co. KG	Dommersbach 52	2
HILO GmbH Co. KG	Hallschlager Straße 3	2
Gölz GmbH	Dommersbach 51	3
WAB GmbH	Zehnstelle 37a	3
Sägewerk Klinkhammer	Udenbreth 47	3
Bungard Tischlerwerkstätten GmbH co. KG	Kupferhardweg 1	3
Zimmerei Monika Hupp	Luxemburger Straße 32	3
Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung Co. KG	Rathausstraße 3	3
Rathaus Hauptgebäude	Rathausstr. 2	3
Stocko Contact GmbH Co. KG	Oleftalstraße 26	3
Besucherbergwerk	Aufbereitung II	4

Der Gutachter stellt fest: Im Gemeindegebiet bestehen Objekte, welche für die Feuerwehr besondere Herausforderungen hinsichtlich der Menschenrettung und/oder der Brandbekämpfung darstellen. Teilweise hat die Feuerwehr für diese bereits Einsatzpläne erstellt.

Der Gutachter empfiehlt: Für die benannten Objekte sind Einsatzpläne zu erstellen, um den erhöhten Anforderungen hinsichtlich der Brandbekämpfung und Menschenrettung gerecht zu werden. Für die jeweiligen Objekte ist zu prüfen, ob die Alarm- und Ausrückordnung zur Alarmierung eines größeren Kräfteansatzes anzupassen ist.

2.2.1 Einrichtungen mit besonderer Höhe

In der Gemeinde Hellenthal befinden sich keine Gebäude bei denen der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug sicherzustellen ist. Die Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal wird bei zukünftigen Bauvorhaben berücksichtigt.

2.3 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente. Der Löschwasserbedarf wird ist im Bebauungsplan festgelegt und wird aus dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins- des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) abgeleitet.

2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür ist das Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, weswegen häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitungen verkleinert wird (sog. Inline-Systeme).

Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Zwar kann die Feuerwehr im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden.

Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich.

2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Gemeinde Hellenthal

Das Trinkwassernetz in der Gemeinde Hellenthal wird durch den Wasserverband Oleftal betrieben. Es bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Hellenthal und dem Trinkwasserversorger zur Nutzung des Trinkwassernetzes zu Löschzwecken.

Keine vertragliche Vereinbarung zur Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz

Die nachfolgende Analyse stellt die Löschwassersituation sowie potenzielle Defizite in der Gemeinde Hellenthal dar. Sie beschränkt sich deshalb auf eine makroskopische Betrachtung des Gemeindegebiets. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung einzelner baulicher Anlagen werden nicht im Detail betrachtet. Solche baulichen Anlagen, die unter den Bestandsschutz fallen, können hier nicht weiter betrachtet werden und erfordern eine Einzelbetrachtung. Die Anforderungen und Ergebnisse aus den bauordnungsrechtlichen Verfahren bleiben hiervon unberührt.

Die Empfehlungen des DVGW zeigen, dass sich - für einen Zeitraum von zwei Stunden - mindestens ein Bedarf von 48 m^3/h und überwiegend von 96 m^3/h ergibt. In Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Wohngebieten mit großer Brandausbreitungsgefahr kann ein Löschwasserbedarf von bis zu 192 m^3/h erforderlich sein. Hierbei ist der Bedarf nicht zwangsläufig aus einer einzelnen Quelle zu entnehmen, sondern kann innerhalb des so genannten *Löschbereichs* entnommen werden. Für ländliche Anwesen und Wochenendhausgebieten ist ungeachtet der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von 48 m^3/h anzusetzen.

Zur Bestimmung des Löschbereichs werden ausgehend von den Gebäudezentren der Hausumringe die Gesamtleistung aller in einem 300 m Radius liegenden Versorgungsstellen ermittelt. Die Hydrantenradien und Hausumringe werden in den Abbildungen 2.8 und 2.9 für einen angenommenen Löschwasserbedarf von 48 m^3/h und 96 m^3/h dargestellt und potenzielle Defizite hervorgehoben. Datengrundlage bilden die von der Gemeinde Hellenthal zugelieferten Daten. Näherungsweise wurde die Leistungsfähigkeit der Hydranten anhand der Nennweite der Zuleitung geschätzt. Für 391 der 1.168 dokumentierten Hydranten beziehungsweise Löschwasserentnahmestellen lagen keine Angaben zur Nennweite der Zuleitung vor. Für diese wurde die Annahme getroffen, dass eine Leistungsfähigkeit von 48 m^3/h gegeben ist.

Datengrundlage unzureichend

Aus Basis der getroffenen Annahmen bestehen Defizite in den Ortslagen Manscheid und Oberschömbach sowie für diverse Einzelobjekte abseits der Siedlungsbereiche.

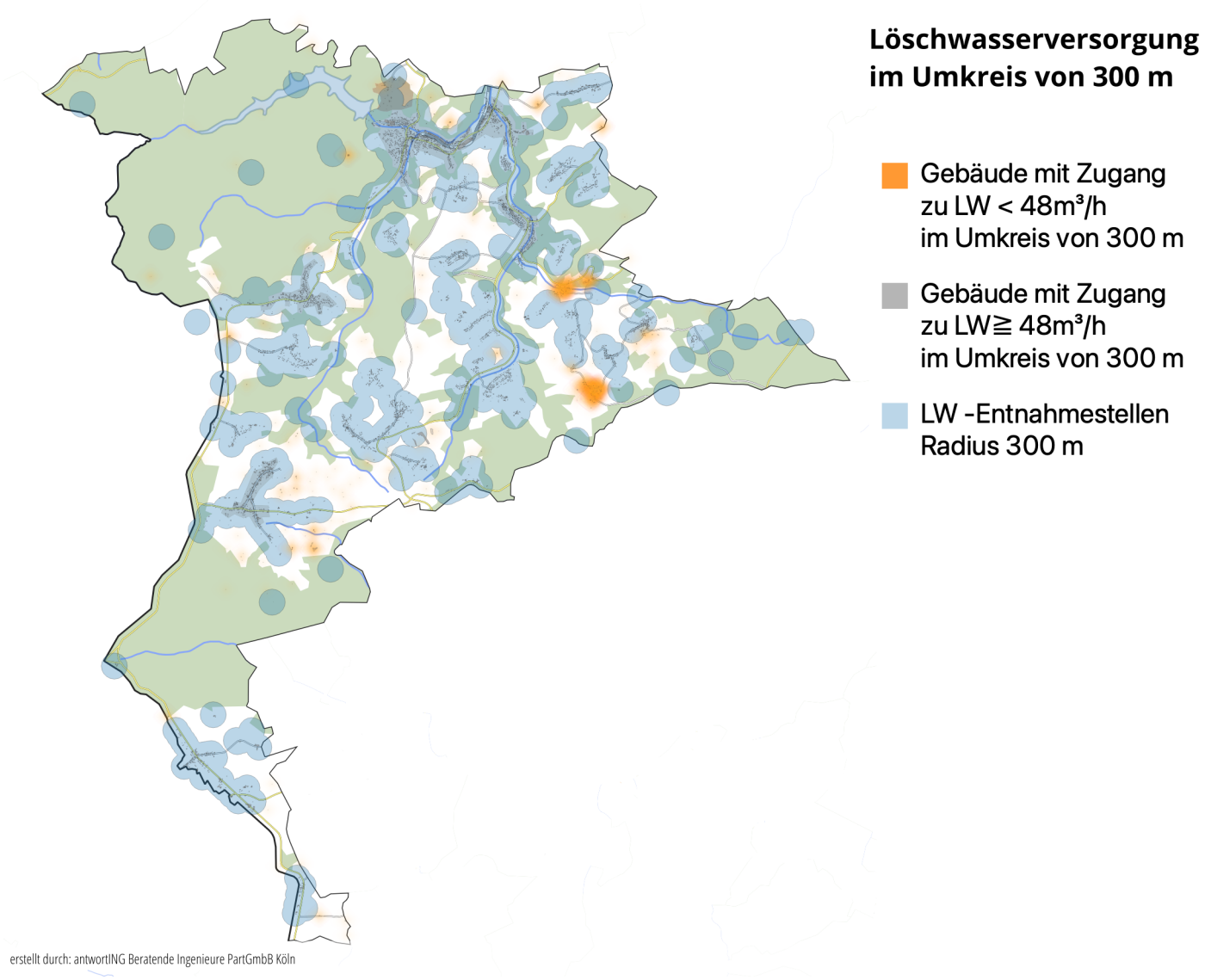

Abbildung 2.8: Analyse der Löschwassersituation für einen angenommenen Löschwasserbedarf von 48 m^3/h

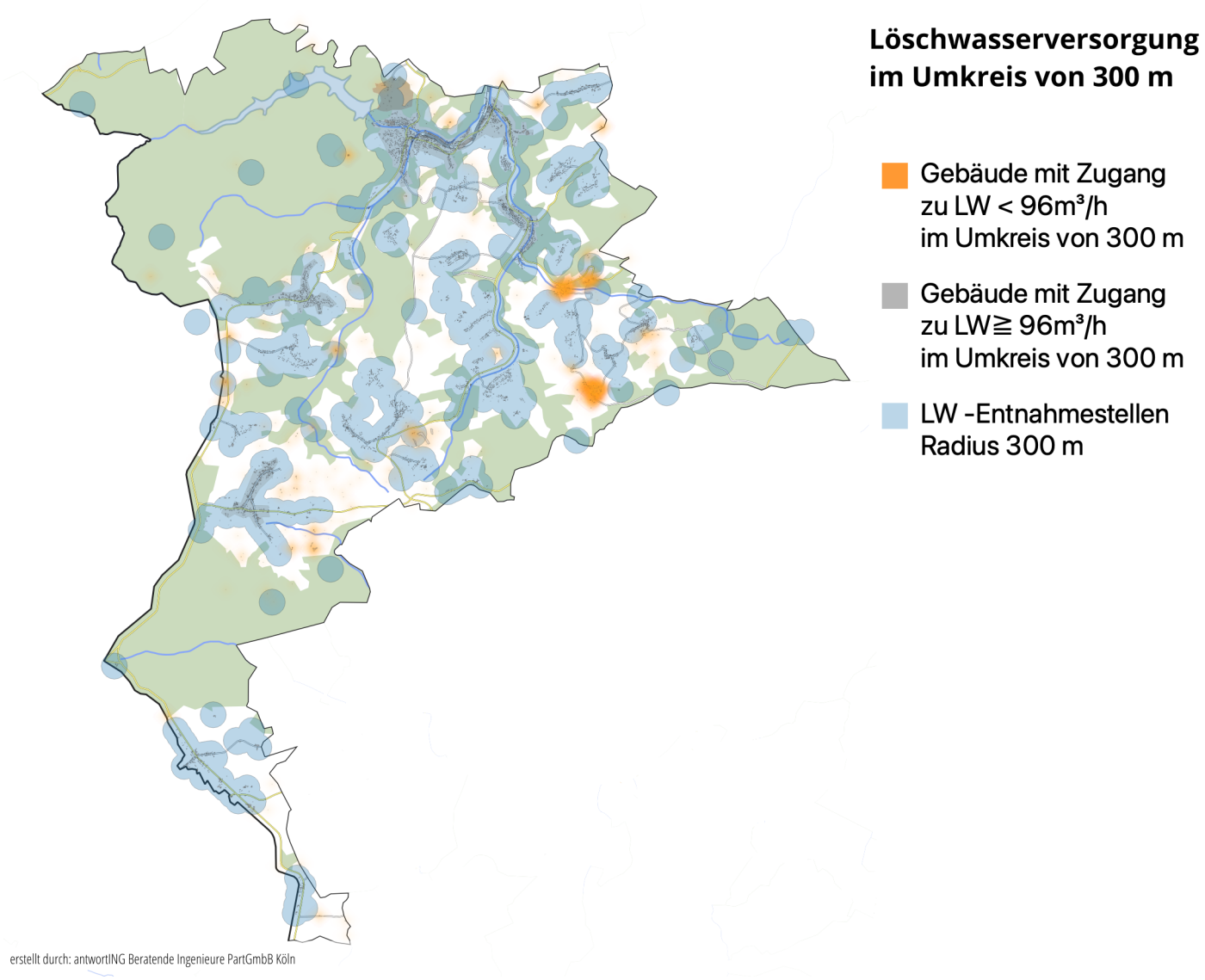

Abbildung 2.9: Analyse der Löschwassersituation für einen angenommenen Löschwasserbedarf von 96 m^3/h

Unabhängig von der Analyse wurden durch die Feuerwehr in der Vergangenheit Defizite bei der Löschwasserversorgung in den Höhenlagen des Gemeindegebietes festgestellt. Stellenweise konnten lediglich 24 m^3/h Löschwasser gefördert werden. Eine gesicherte Berechnung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Hydranten liegt nicht vor und muss im Einzelfall bei dem Wasserversorger angefragt werden. Diese Informationen gelten jedoch als unverbindlich.

Defizite in den Höhenlagen

Der Gutachter stellt fest: Die Siedlungssbereiche sind entsprechend der getroffenen Annahmen überwiegend mit Löschwasser über Hydranten oder sonstige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Die Ortsteile Manscheid und Oberschömbach sowie diverse Gutshöfe beziehungsweise Einzelobjekte werden nicht durch Wasserentnahmestellen abgedeckt. Für diese Bereiche ist eine Detailprüfung erforderlich. Abweichend von der Datengrundlage bestehen Defizite in den Höhenlagen des Gemeindegebietes aufgrund zu geringer Fördermengen.

Es besteht Handlungsbedarf die Löschwassersituation im Detail zu betrachten und Maßnahmen zur Kompensation zu planen.

Der Gutachter empfiehlt: Zur besseren Verwendbarkeit im Einsatz sollten, in Abstimmung mit dem Trinkwasserversorger, die vorhandenen Daten zur Löschwasserversorgung um die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Entnahmestelle ergänzt werden. Gleiches sollte durch die Feuerwehr für Entnahmestellen aus offenen Gewässern erfolgen. Ausgehend von den zusammengeführten Daten sollte ein Löschwasserversorgungskonzept erstellt werden, um Bereiche zu identifizieren in denen die Löschwasserversorgung nicht der vorgegebenen Leistungsfähigkeit entspricht. Entsprechend der festgestellten Defizite sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Versorgung mit Löschwasser dauerhaft sicherzustellen.

Grundsätzlich sollten mit dem Trinkwasserversorger standardisierte Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung der Daten erarbeitet werden.

Für die Vegetationsflächen sollten die Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal über ausreichend große Löschwasserbehälter zur Kompensation verfügen.

3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Gemeinde Hellenthal hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Gemeindegebiet Hellenthal ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Gemeinde Hellenthal grundsätzlich zu erwarten sind.

3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse wurden die in IG.NRW gepflegten Jahresstatistiken der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal herangezogen. Analysiert wurden die Daten aus den Jahren 2017 bis 2021. Auf Basis dieser Analyse der jüngeren Vergangenheit können Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

Datengrundlagen der Risikoanalyse bildet die Einsatzdokumentation der Feuerwehr

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal aus den Jahren 2017 bis 2021 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal typisch sind.

3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal

Abbildung 3.1 zeigt das gesamte Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal für den Betrachtungszeitraum. Deutlich wird hieran, dass die Einsätze der Technischen Hilfeleistung den überwiegenden Teil des Einsatzaufkommens darstellen. Während die Anzahl an Einsätzen der Technischen Hilfeleistung einen steigenden Trend aufweist, bleibt die Anzahl an Brandeinsätzen und Fehlalarmierungen relativ konstant. Statistisch gesehen ereignet sich ein Einsatzereignis jeden vierten Tag.

Einsätze der Technischen Hilfeleistung überwiegen

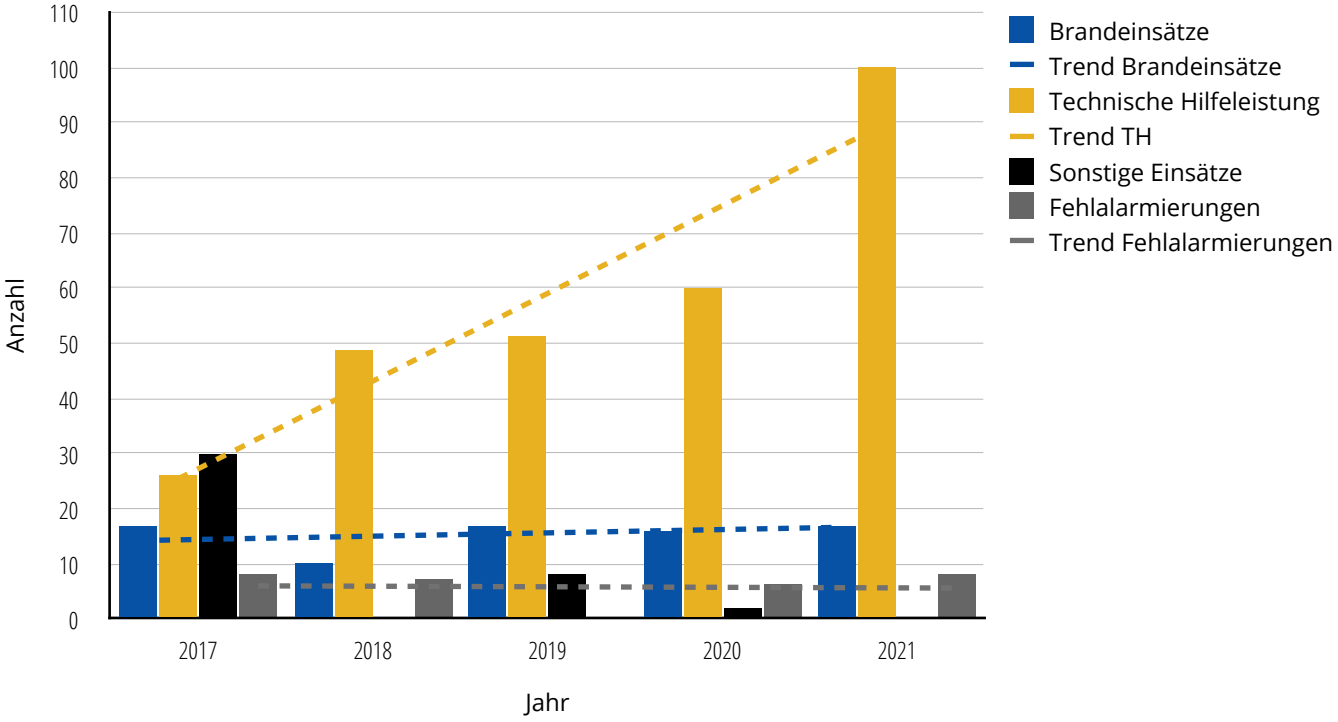

Abbildung 3.1: Einsatzspektrum der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal für den Betrachtungszeitraum 2017-2021

Der Gutachter stellt fest: Einsätze der Technischen Hilfeleistung überwiegen gegenüber Brandeinsätzen. Das Einsatzspektrum ist typisch für die Größe der Gemeinde Hellenthal. Das Einsatzaufkommen ist durch eine rein ehrenamtliche Feuerwehr zu bewältigen.

Einsatzkategorie Brand

Die Einsatzkategorie *Brand* wird weiter in Einsatzarten entsprechend dem Umfang an erforderlichen Löschmaßnahmen aufgeschlüsselt. Kleinbrände, bei denen maximal ein Kleinlöschgerät oder nicht mehr als ein C-Rohr zum Einsatz kommt, machen den größten Teil der Brandeinsätze der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal aus. Mittelbrände wie beispielsweise Zimmerbrände, bei denen nicht mehr als 3 C-Rohre zum Einsatz kommen, ereignen sich statistisch jedes Jahr im niedrigen einstelligen Bereich. Als Großbrände gelten Einsätze bei denen mehr als 3 C-Rohre zum Einsatz kommen. Diese ereigneten sich im Betrachtungszeitraum 2 mal. Trotz der niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit muss die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal in der Lage sein auch solche Einsätze unter Beteiligung mehrerer Löscheinheiten bewältigen zu können.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Einsätze der Technischen Hilfeleistung werden in der Einsatzdokumentation entsprechend des Schadensbild kategorisiert. Am häufigsten traten im Betrachtungszeitraum Einsätze in folge von Wasser- oder Sturmschäden auf. Einsätze mit Gefahrstoffen traten am zweithäufigsten auf. Größten Anteil hatten hieran Ölspureinsätze. Betriebs- sowie Verkehrsunfälle oder Einstürze baulicher Anlagen treten durchschnittlich 10 mal pro Jahr auf. Einsätze, welche sich nicht der bereits genannten Kategorien zuordnen lassen, traten durchschnittlich 17 mal pro Jahr auf. Hierzu zählen Einsätze mit Menschen oder Tieren in Notlagen sowie sonstige technische Hilfeleistungen.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.2 zeigt das räumliche Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal abgeleitet aus der Einsatzdokumentation der Leitstelle des Kreises Euskirchen. Am häufigsten treten Einsätze in den Siedlungsbereichen auf. Hierbei stellen die Ortsteile in den Talllagen aufgrund der höheren Einwohnerdichte Einsatzschwerpunkte dar.

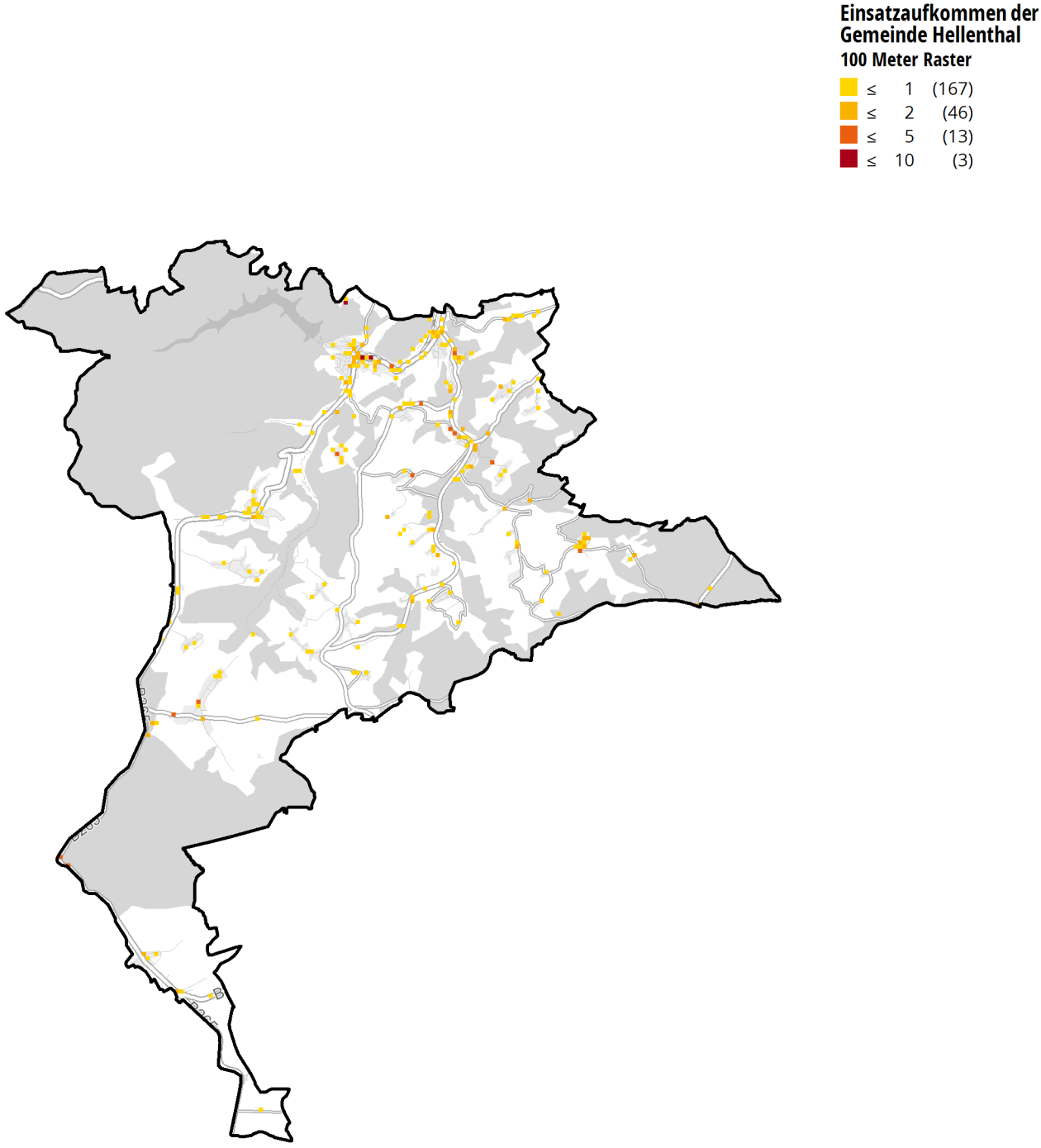

Abbildung 3.2: Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal

Der Gutachter stellt fest: Das räumliche Einsatzaufkommen orientiert sich vornehmlich an der Einwohnerdichte in der Gemeinde Hellenthal.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.3 stellt die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens für die Wochentage Montag bis Freitag und Samstag bis Sonntag je Stundenintervall dar. Das zeitliche Einsatzaufkommen korreliert mit dem Aktivitätspegel der Bevölkerung. In Zeiten in denen viele Menschen wach und beschäftigt sind, ist ein höheres Einsatzaufkommen zu verzeichnen. Es ergibt sich ein typischer Tagesverlauf beim Einsatzaufkommen. In den Morgenstunden steigt das Einsatzaufkommen zunehmend an und erreicht in den Nachmittagsstunden den Höhepunkt, während es in den Abendstunden wieder absinkt. Besonders bei den Wochentagen Montag bis Freitag ist zu berücksichtigen, dass sich die meisten Einsätze zwischen 15 Uhr und 18 Uhr ereignen. Zu dieser Zeit ist damit zu rechnen, dass sich ein Großteil der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal an ihren Arbeitsplätzen befinden, welche sich meist nicht in der Nähe der Feuerwehrhäuser befinden, was das Ausrücken der Feuerwehr zu dieser Zeit verlangsamt. Am Wochenende verteilt sich das Einsatzaufkommen gleichmäßiger auf die Stundenintervalle. Das höchste Einsatzaufkommen wird hier am frühen Nachmittag erreicht.

Einsatzaufkommen korreliert mit Aktivitätspegel der Bevölkerung

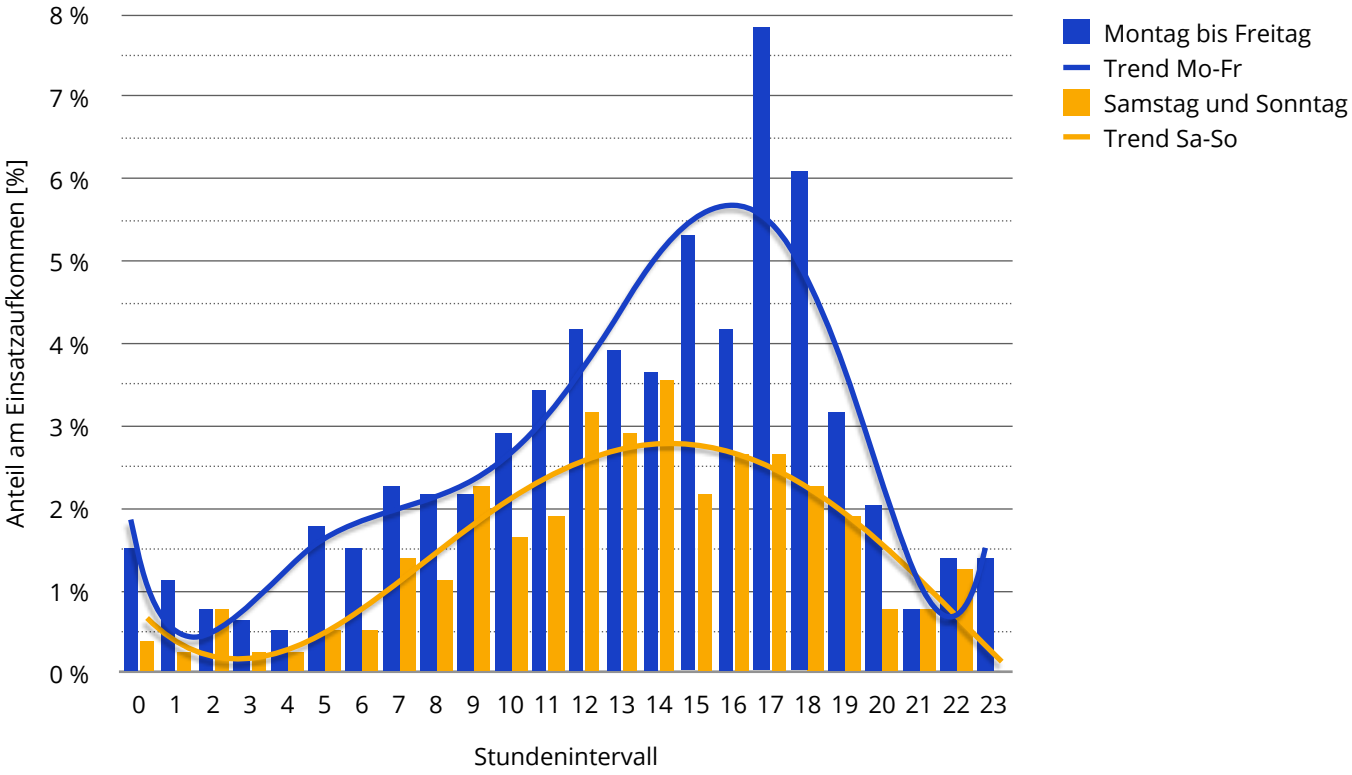

Abbildung 3.3: Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal

Der Gutachter stellt fest: Das zeitliche Einsatzaufkommen orientiert sich am Aktivitätspegel der Bevölkerung. Montags bis Freitags ereignen sich zwischen 15 Uhr und 17 Uhr die meisten Einsätze. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer ausreichenden Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte.

4 Einteilung des Gemeindegebiets in Beurteilungsklassen

4.1 Vorgehen

Zunächst erfolgt die Unterteilung des Gemeindegebietes in ein Raster mit Feldern von einem Quadratkilometer (1 km x 1 km). Anschließend wird für jedes Feld eine separate Beurteilungsklasse für *Brand* und *Technische Hilfeleistung* festgelegt.

Für die Beurteilungsklasse Brand sind in den Siedlungsgebieten die Siedlungsdichte, die Gebäudeklassen (Drehleiterpflichtige Objekte) sowie die Sonderobjekte der Kategorie Brand relevant. Die Einteilung in die Beurteilungsklassen orientiert sich an der *Empfehlung des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* und erfolgt auf Basis der folgenden Eigenschaften:

Brand 1 Gebäude in den Gebäudeklassen 1 bis 3; keine Industrie; überwiegend offene Bebauung. Hierunter fallen alle nachfolgend nicht benannten Bereiche.

Brand 2 Bebauung in den Gebäudeklassen 1 bis 3; ggf. einige Gebäuden der Gebäudeklasse 4; kleinere Gewerbebetriebe. Hierunter fallen die Ortschaften Hellenthal, Blumenthal aufgrund der Gewerbegebiete. Ebenfalls fällt hierunter der nördliche Bereich der Ortschaft Reifferscheid, explizit der Bereich um die Burg Reifferscheid, aufgrund der geschlossenen Bauweise, den historischen Gebäuden sowie der eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten.

Brand 3 grundsätzlich Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3; größere Anzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 vorhanden, Industrieflächen; teilweise geschlossene Bebauung. Hierunter fallen keine Bereiche.

Brand 4 Gebäude der Gebäudeklasse 5 vorhanden; Sonderbauten und besondere Objekte; hohe Siedlungsdichte. Hierunter fallen keine Bereiche.

Bei der Beurteilung sind die charakteristischen Merkmale der Rasterfläche und nicht das Vorhandensein eines einzelnen Gebäudes entscheidend. Die Gebäudeklassen orientieren sich an der Höhe der Gebäude. Je höher ein Gebäude ist, umso ressourcenintensiver ist die Menschenrettung sowie die Brandbekämpfung. Die

Beurteilungsklasse Brand berücksichtigt somit in erster Linie die Anforderungen aus der Bebauung an die Menschenrettung und Brandbekämpfung.

Die Einteilung in die Beurteilungsklasse Technische Hilfe basiert auf den Straßenkategorien sowie den Sonderobjekten der Kategorie Technische Hilfe. Die Beurteilungsklassen sind:

TH 1 Menschenrettung unwahrscheinlich, aber kleine technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen; Gebiete mit Orts- und Gemeindestraßen; Wohngebiete, Waldgebiete. Hierunter fallen alle nachfolgend nicht benannten Bereiche.

TH 2 Menschenrettung wahrscheinlich mit Maßnahmen mittleren Umfangs; zweispurige Bundesstraßen. Hierunter fällt die B265.

TH 3 Menschenrettung wahrscheinlich, Maßnahmen größeren Umfangs; Gewerbe- und Industriegebiete; mehrspurige Bundesstraßen und Autobahnen. Hierunter fallen keine Bereiche.

TH 4 Besondere Einsatzlagen; Einzelnennungen bei denen Spezialausrüstung notwenig ist oder überörtliche Planungen bestehen. Hierunter fallen keine Bereiche.

Sind in Rasterflächen beispielsweise Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie hohen zulässigen Geschwindigkeiten vorhanden, führt dies zu einer höheren Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Menschenrettung (z.B. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) und zu umfangreicheren Maßnahmen. Besondere Einsatzlagen können beispielsweise im Bereich von Bahnschienen, Flughäfen oder Schifffahrtsstraßen entstehen.

> **Hinweis:** Die Einteilung in Beurteilungsklassen erfolgt nach der überwiegenden Struktur in den jeweiligen Rasterflächen. Einzelobjekte werden hierbei nicht berücksichtigt. Für diese erfolgt eine gesonderte Betrachtung (siehe Abschnitt 2.2 auf Seite 20).

4.2 Ergebnisse

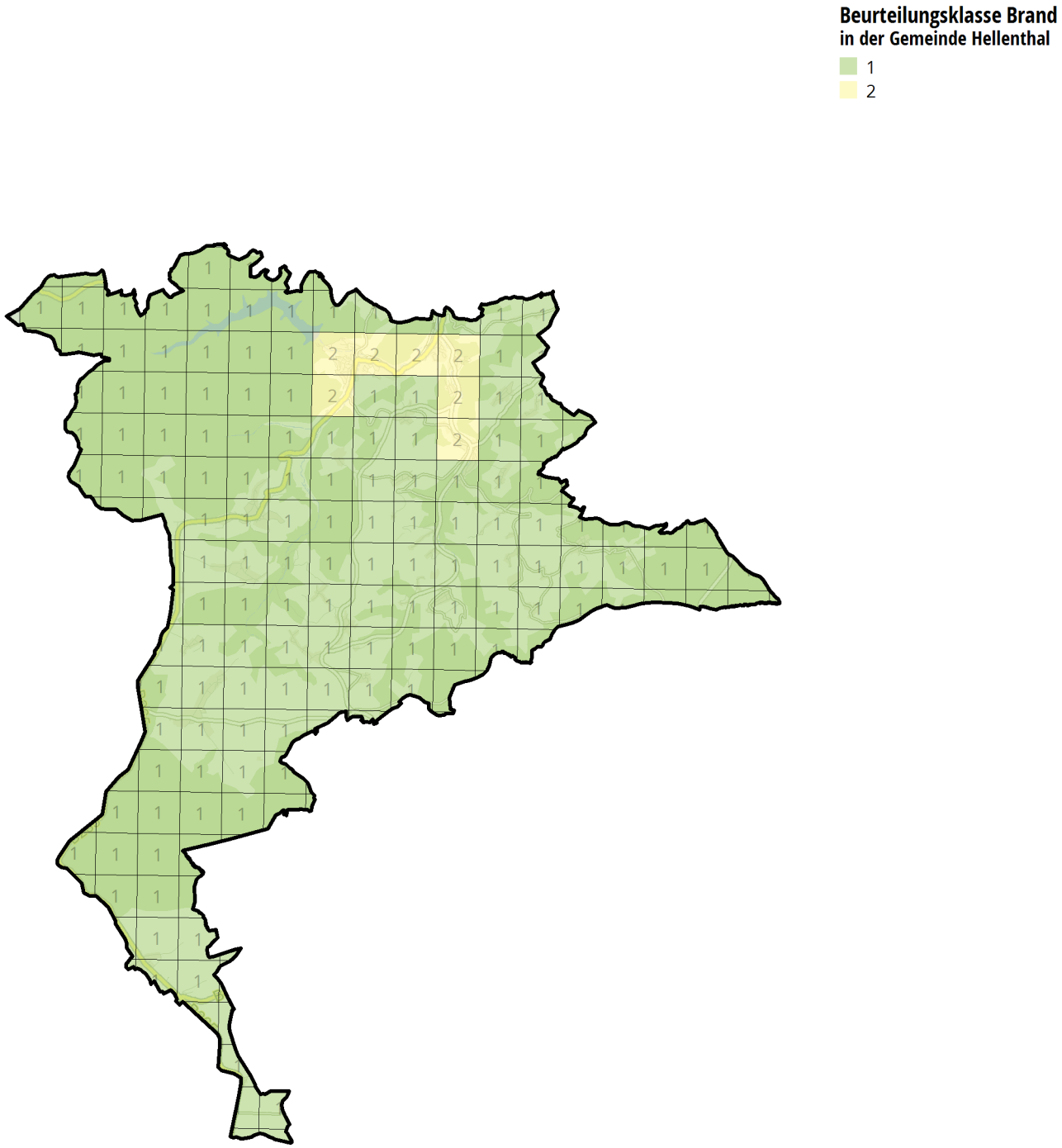

Abbildung 4.1: Beurteilungsklasse Brand

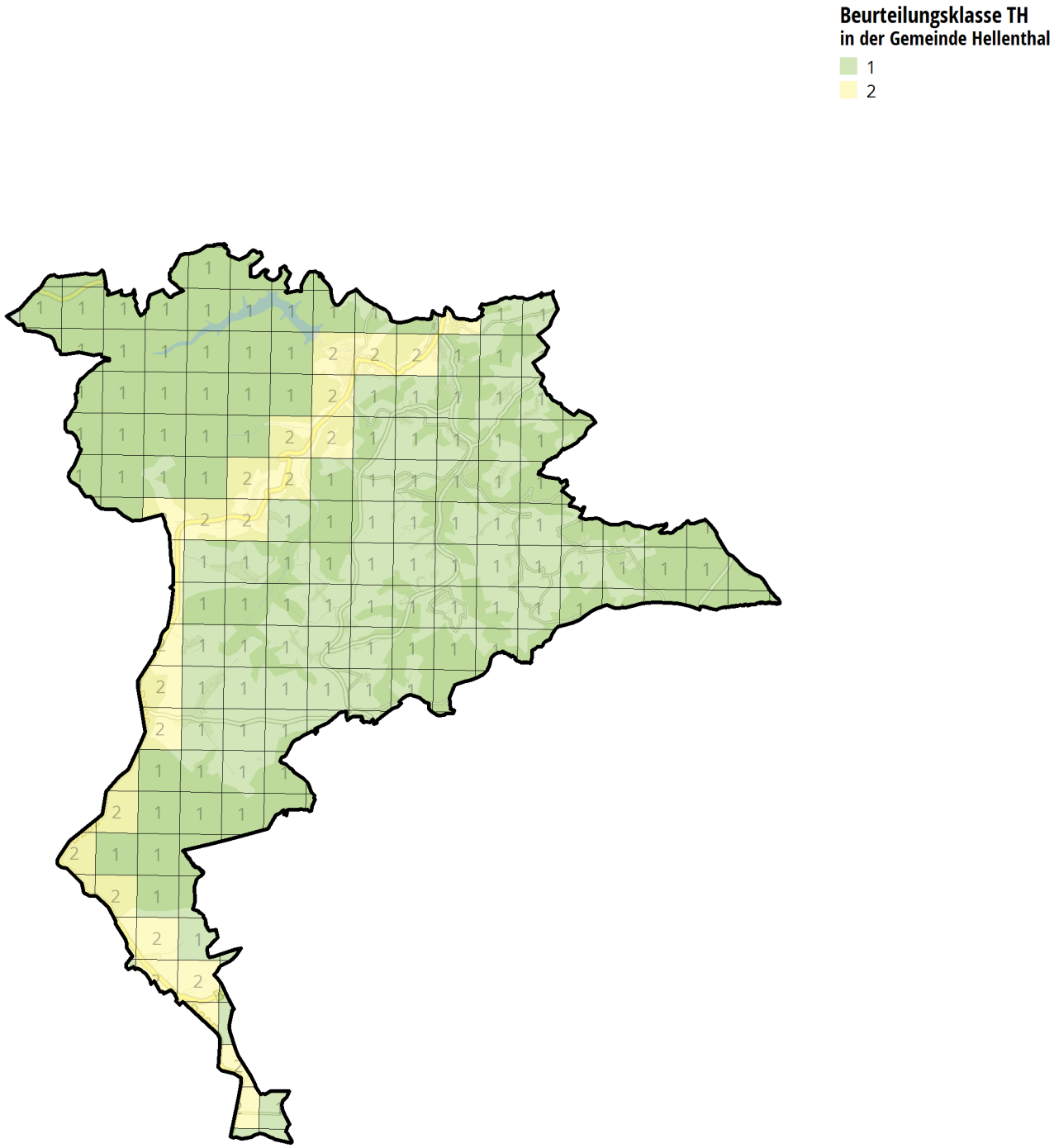

Abbildung 4.2: Beurteilungsklasse Technische Hilfeleistung

5 Schutzzieldefinition

Ziel ist es die Feuerwehr auf Basis der definierten Gefährdungen auszustatten und damit auf die vorhandenen Gefährdungen reagieren zu können. Das Schutzziel ist daher das elementare Instrument zur Planung.

5.1 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle.

Qualitätsvorgabe und Qualitätskontrolle

Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden.

Die Qualitätsziele sind:

die Eintreffzeit: Die Eintreffzeit ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

Eintreffzeit

1. Eintreffzeit für Erstmaßnahmen
2. Eintreffzeit für nachrückende Kräfte

In diesen Hilfsfristen müssen einerseits die Einsatzkräfte von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort das Feuerwehrgerätehaus erreichen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken (Ausrückzeit) sowie zur Einsatzstelle fahren (Anfahrtszeit).

die taktischen Einheiten und Einsatzmittel: Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigten werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3[1] ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

Personal und Einsatzmittel

der Erreichungsgrad: Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, in denen Hilfsfrist und die benötigten Funktionen eingehalten bzw. erreicht werden. Je höher der Erreichungsgrad sein soll, desto leistungsfähiger muss die Feuerwehr sein. Grundsätzlich ist bei Freiwilligen Feuerwehren - auch mit hauptamtlichen Einsatzkräften - ein geringerer Erreichungsgrad als Zielvorgabe realistischer und sinnvoller, als bei einer Berufsfeuerwehr. Dies ist darin begründet, dass die freiwilligen Kräfte bereits ca. 4-5 Minuten für den Weg zum Gerätehaus und zum Ausrücken benötigen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass genügend notwendige Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Erreichungsgrad

5.2 Bisherige Schutzzielfestlegungen für die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal

Die bisherige Schutzzieldefinition der Gemeinde Hellenthal, welche im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2020 für die gesamte Gemeinde festgelegt wurde, orientiert sich hinsichtlich der Eintreffzeiten an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF):

Schutzziel 1: Innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung soll eine Gruppe mit 9 Funktionen der Feuerwehr an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2: Innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung soll eine weitere Gruppe mit 9 weitere Funktionen der Feuerwehr an der Einsatzstelle eintreffen.

Für beide Schutzziele wurde ein Zielerreichungsgrad von 80 % festgelegt.

Die Auswertung der schutzzielrelevanten Einsätze in der vorherigen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zeigte bereits, dass die Schutzziele durch die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal nicht erreicht wurden. Grund hierfür ist, dass die bisherigen Schutzziele für urbane Räume und Städte mit Berufsfeuerwehr ausgelegt sind. Da die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal rein ehrenamtlich tätig ist und die Gemeinde Hellenthal mit über 60 Ortschaften und Weilern stark ländlich geprägt ist, ist das Schutzziel, welches an die Empfehlungen der AGBF angelehnt ist, für die Gemeinde Hellenthal ungeeignet.

> **Der Gutachter stellt fest:** Die bisherige Schutzzieldefinition ist für die ländlich geprägte Gemeinde Hellenthal ungeeignet.

[1] FwDV 3 – Feuerwehrdienstvorschrift 3: Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

antwortING
BERATENDE INGENIEURE

Teil II

Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

6 Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal (Ist-Zustand)

6.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW. Die Gemeinde Hellenthal ist aufgrund ihrer Einwohnerzahl von 7.949 Einwohnern (Stand: 31. Dezember 2022) und dem Status als kreisangehörige Gemeinde nicht verpflichtet, nach § 10 BHKG NRW hauptamtliche Kräfte zu beschäftigen. An der Spitze der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal steht die Leitung der Feuerwehr. Die Leitung der Feuerwehr besteht aus dem Leiter der Feuerwehr und dessen beiden Stellvertretern. Dienstvorgesetzter der Leitung der Feuerwehr ist der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal. Die Feuerwehr ist dem Fachbereich 2 - Ordnung und Soziales angegliedert.

Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal gliedert sich in 8 Einheiten, die nach einsatztaktischen Gesichtspunkten in 3 Löschzüge gegliedert sind.

Organisation in 3 Löschzüge

- Löschzug 1 (Löscheinheiten Hellenthal-Blumenthal und Hollerath-Ramscheid)
- Löschzug 2 (Löscheinheiten Kreuzberg-Hecken, Reifferscheid-Oberreifferscheid und Wolfert-Sieberath)
- Löschzug 3 (Löscheinheiten Rescheid, Udenbreth und Losheim)

Neben der aktiven Einsatzabteilung verfügt die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal über eine Jugendfeuerwehr, eine Unterstützungsabteilung und eine Ehrenabteilung.

Zur Sicherstellung der Einsatzleitung nach § 33 BHKG ist der Leiter der Feuerwehr sowie dessen zwei Stellvertreter durch die Gemeinde Hellenthal als Einsatzleiter bestellt. Zur Wahrnehmung der Aufgaben als bestellter Einsatzleiter steht ein Kommandowagen zur Verfügung. Bis zum Jahr 2025 ist geplant, zukünftig drei weitere Einsatzkräfte zur Entlastung der bestellten Einsatzleiter zu ernennen. Es besteht hierzu eine Dienstanweisung zur Führungsorganisation an der Einsatzstelle, in welcher festgelegt ist, wie die Differenzierung zwischen bestelltem Einsatzleiter und B-Dienst erfolgt.

6.2 Verwaltung, vorbeugende Gefahrenabwehr, Kreis

6.2.1 Verwaltung der Feuerwehr

Zur Unterstützung bei der Verwaltung der Feuerwehr wird die Software *BOSPro* verwendet. Hierüber erfolgt sowohl die Personalverwaltung als auch die Einsatzmittelverwaltung inklusive der Dokumentation über die Fahrzeug- und Gerätewartung. Um die ehrenamtlichen Einsatzkräfte hinsichtlich der Wartung, Prüfung sowie der erforderlichen Dokumentation zu entlasten, ist die Einrichtung einer Stelle für einen hauptamtlichen Gerätewart geplant.

Das Einsatzberichtswesen wird ebenfalls über *BOSPro* durch den jeweiligen Einsatzleiter, Einheitsführer oder Führungskraft mit entsprechendem Zugang abgewickelt. Durch die Sachbearbeitung für Feuerwehrangelegenheiten erfolgt die Abwicklung des Abrechnungswesens.

Für die Abwicklung der Verwaltungsprozesse besteht ein Stellenanteil von 0,5 in der Gemeindeverwaltung. Diese wird durch die Leitung der Feuerwehr, welche beratend tätig ist, unterstützt.

6.2.2 Vorbeugender Brandschutz

Nach § 26 Abs. 1-2 BHKG ist die Gemeinde Hellenthal bei Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl an Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, verpflichtet in Zeitabständen von längstens sechs Jahren eine Brandverhütungsschau durchzuführen. In der Gemeinde Hellenthal bestehen 80 brandschaupflichtige Objekte. Entsprechend der gesetzlichen Frist zur Durchführung der Brandverhütungsschauen ergibt sich der Bedarf jährlich im Mittel circa 14 Brandverhütungsschauen durchzuführen. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie die Durchführung von Brandverhütungsschauen ausgesetzt. Hieraus hat sich ein Rückstand ergeben. Im Jahr 2023 wurden 13 Brandverhütungsschauen durchgeführt. Aufgrund diverser festgestellter Mängel wurden im Jahr 2024 bereits 7 Nachschauen durchgeführt. Für das Jahr 2024 sind 20 Brandverhütungsschauen geplant, um den bestehenden Rückstand sukzessive abzubauen. Die Durchführung der Brandverhütungsschauen erfolgt durch die Leitung der Feuerwehr sowie den Brandschutztechniker. Die Verwaltung unterstützt bei der Organisation der Brandverhütungsschauen.

Gemäß § 27 Abs. 1-2 BHKG ist durch die Gemeinde zu entscheiden, ob bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, eine Brandsicherheitswache erforderlich ist. Kann diese nicht durch den Veranstalter gestellt werden, ist die

Brandsicherheitswache durch die Gemeinde zu stellen. Derartige Veranstaltungen finden in der Gemeinde Hellenthal nur vereinzelt statt. Die Leitung der Feuerwehr ist hinsichtlich der Entscheidung, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist, beratenden für die Gemeinde tätig. Überwiegend stellen der Veranstalter die Brandsicherheitswache eigenständig sicher. Die Leitung der Feuerwehr überwacht beziehungsweise überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

6.2.3 Einsatzvorplanung

Für außergewöhnliche Einsatzlagen hat die Gemeinde Hellenthal Maßnahmen zur Vorbereitung getroffen:

Stab für außergewöhnliche Einsatzlagen: Der Stab für außergewöhnliche Einsatzlagen (SAE) wurde neu strukturiert. Das Rathaus der Gemeinde wurde mit einer Notstromversorgung ertüchtigt, um die Handlungsfähigkeit des SAE bei Stromausfällen zu gewährleisten.

Notunterkünfte: Für die Unterbringung von Personen bei außergewöhnlichen Einsatzlagen sind das Pfarrheim und die Hauptschule sowie die angrenzende Turnhalle vorgesehen. Die Schule sowie die Turnhalle wurden hierzu mit einer Notstromversorgung ertüchtigt.

Warnung der Bevölkerung: Zur Warnung der Bevölkerung ist das kommunale Sirenennetz vorgesehen. Ergänzt wird dieses durch Fahrzeuge der Feuerwehr, welche über die technische Möglichkeit verfügen Lautsprecherdurchsagen durchzuführen.

Kommunikationsausfall: Für den Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur verfügt die Gemeinde Hellenthal Endgeräte für eine satellitengestützte Kommunikation. Derzeit erfolgt die Anbindung an die Koordinierungsstelle des Stabes mittels Richtfunk.

Kraftstoffversorgung: Zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung für die Fahrzeuge der Feuerwehr verfügen alle Tankstellen im Gemeindegebiet über eine Notstromversorgung. Im Bedarfsfall verfügt der Bauhof der Gemeinde über weitere Kraftstoffreserven. Entsprechend der Einsatzvorplanung werden durch den Bauhof weitere Reservekanister gefüllt.

Hochwasser/Starkregen: Für drohende Schadenslagen durch Hochwasser oder Starkregen hält die Gemeinde Hellenthal 5.000 ungefüllte Sandsäcke vor.

6.2.4 Förderung der Selbsthilfefähigkeit

Es werden bisher keine Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit nach § 3 Abs. 5 BHKG durchgeführt.

6.2.5 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Kreises

Nach § 4 Abs. 1 BHKG unterstütz der Kreis Euskirchen die Gemeinde Hellenthal bei den ihr obliegenden Aufgaben. Zur Vorbereitung auf Großeinsatzlagen und Katastrophen trifft der Kreis nach § 4 Abs. 2 vorbereitende Maßnahmen. Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal ist mit ihren Ressourcen in diesen Einsatzplanen berücksichtigt:

Leitstelle: Die durch den Kreis Euskirchen betriebene einheitliche Leitstelle stellt die unter anderem die Alarmierung der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal sicher.

Kreisbrandschutzzentrum Durch das Kreisbrandschutzzentrum erfolgt die Prüfung des feuerwehrtechnischen Gerätes der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal. Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal nutzt außerdem die Atemschutzübungsstrecke für die jährlich abzuleistende Belastungsübung der Atemschutzgeräteträger.

6.2.6 Zusammenarbeit mit umliegenden Gebietskörperschaften

Zur Steigerung des Sicherheitsniveau wurden interkommunale Vereinbarungen mit benachbarten Gebietskörperschaften zur gegenseitigen Unterstützung für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung getroffen. Eine interkommunale Vereinbarung besteht mit der Stadt Schleiden für den Bereich Hellenthal-Blumenthal. Gleichermaßen unterstützt die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal die Feuerwehr der Stadt Schleiden im Stadtteil Oberhausen. Des Weiteren bestehen Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung mit der belgischen Hilfeleistungszone der deutschsprachigen Gemeinschaft (Hilfeleistungszone DG) sowie der Verbandsgemeinde Prüm (Rheinland-Pfalz) für den Ortsteil Losheim und der Gemeinde Dahlem für die Bereiche Ländchen und Losheim sowie der Gemeinde Kall für die Bereiche Wollenberg, Felser, Eichen und Ingersberg.

6.3 Feuerwehrstandorte in der Gemeinde Hellenthal

8 Standorte

Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal verfügt über 8 Standorte in den Ortsteilen Hellenthal, Hollerath, Kreuzberg, Losheim, Reifferscheid, Rescheid, Udenbreth, Wolfert.

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr Hellenthal vorgestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen resultierend aus den Begehungen der Gerätehäuser dokumentiert. Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß des nachfolgenden Schemas in drei Bereiche und in vier Bewertungskategorien unterteilt.

Es werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- *Außenbereich*: Hierzu gehören Parkplätze, Anfahrmöglichkeiten und der Bereich um das Gerätehaus.
- *einsatzrelevanter Bereich*: Hierzu gehören die Laufwege und Flächen im Gerätehaus inklusive Umkleiden und Fahrzeughallen.
- *sonstige Räumlichkeiten*: Hierzu werden alle anderen Räumlichkeiten gefasst, Schulungsräume, Büros, Küche usw.

Jeder dieser Bereiche wird in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie ★★★★ Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★☆ Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es handelt sich hier um Maßnahmen geringen Umfangs.

Kategorie ★☆☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.

Kategorie ☆☆☆☆ Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 8 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV Information 205-008 müssen erfüllt sein,

um Regressansprüche der Unfallversicherungsträger gegenüber der Gemeinde Hellenthal zu vermeiden.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 7 erörtert.

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

6.3.1 Standort Hellenthal-Blumenthal

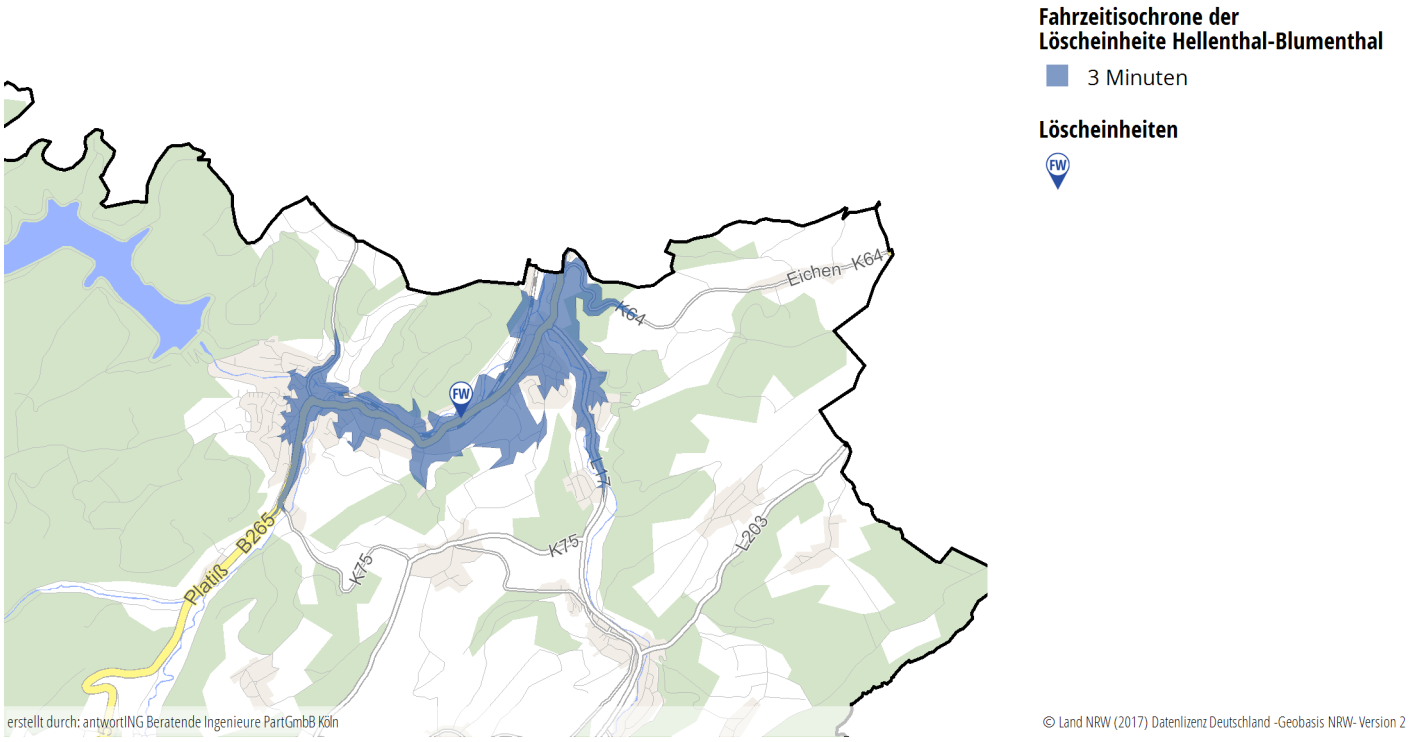

Standortübersicht:	
Adresse:	Kölner Straße 129; 53940 Hellenthal
Anzahl Stellplätze:	6
Anzahl Fahrzeuge:	3 + 3 kommunal zugeordnet
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge *kurz* (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092) 2 Kleinfahrzeuge (beispielsweise TSF-W, TSF; angelehnt an Stellplatzgröße 2 nach DIN 14 092)
Gesamtbewertung:	
Außenbereich	★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★☆

Beschreibung:		
Gesamteindruck:	Der Standort Hellenthal-Blumenthal ist der größte Standort der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal und befindet sich überwiegend in einem guten Gesamtzustand. Es fehlen allerdings ein ausreichend großes Lager und geeignete Stellplätze für die beiden Anhänger. Eine Notstromversorgung ist vorhanden.	
Parkplatzsituation	Parkflächen für die Einsatzkräfte stehen in unmittelbarer Nähe zum Gebäude zur Verfügung. Da die Stellplätze nicht markiert sind, kann keine genaue Anzahl der Stellplätze bestimmt werden. Augenscheinlich sind die Parkflächen für die Einsatzkräfte ausreichend.	⊕ Akzeptabel.
Zugangsbereich	Je nach Parkplatz erfolgt der Zugang zum Gebäude im Einsatzfall über verschiedene Schlupftüren in den Hallentoren. Die Laufwege führen vorbei an den Einsatzfahrzeugen zum Umkleidebereich. Hierbei kommt es zu Begegnungsverkehr zwischen den Einsatzkräften auf dem Weg zum Umkleidebereich und Einsatzkräften auf dem Weg zu den Fahrzeugen. Außerdem werden die Fahrtwege der Fahrzeuge gekreuzt, was eine erhöhte Aufmerksamkeit der Maschinisten beim Bewegen der Fahrzeuge erfordert.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Der Umkleidebereich befindet sich im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle. Eine räumliche Trennung zwischen Damen und Herren ist nicht vorhanden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen privater Kleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung ist mit den vorhandenen Kleiderhaken nicht möglich. Die Abstände zwischen dem Umkleidebereich und den Einsatzfahrzeugen sind ausreichend, um ein gefahrloses Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung zu gewährleisten.	⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.

Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt vom Umkleidebereich von hinten. Die Laufwege sind nicht markiert. Durch herabhängende Kabel der Ladeerhaltung und den Schläuchen der Abgasabsauganlage besteht Stolpergefahr. Der Laufweg auf der Fahrerseite des Gerätewagen-Logistik weist nicht die erforderliche Mindestbreite auf und ist durch gelagertes Material eingeengt. Ebenfalls werden die Laufwege am Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeuges durch gelagertes Material eingeengt.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Abgesehen von Gerätewagen-Logistik und Mannschaftstransportfahrzeug sind die Stellplätze ausreichend groß bemessen. Die Stellplätze der Großfahrzeuge sind mit mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet und auf dem Hallenboden markiert. An den Stellplätzen der Kleinfahrzeuge ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. Für den PKW-Anhänger mit Hochplane und den Anhänger mit Wasserwerfer fehlen geeignete Stellplätze.	Langfristige Anpassung vorsehen.
Ausfahrt	Die Tore der Fahrzeughalle sind für die Abmessungen der Fahrzeuge zu klein. Lichtanlagen an jedem Stellplatz zeigen den Öffnungszustand der elektrischen Rolltore an. Die weitere Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erfolgt zunächst in einen ausreichend groß bemessenen Stauraum. Von diesem erfolgt der Alarmweg über die Einfahrt zum Grundstück auf die öffentliche Straße. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich.	Langfristige Anpassung vorsehen.
Lagermöglichkeiten	Der überwiegende Anteil an Lagermöglichkeiten befindet sich am abgegrenzten Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeuges. Die Regale und die beiden dort abgestellten Anhänger schränken den Stellplatz des Fahrzeuges ein.	Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten stehen für Damen und Herren getrennt zur Verfügung und befinden sich augenscheinlich in einem guten Zustand. Am Standort steht nur eine Dusche für alle Einsatzkräfte zur Verfügung.	Akzeptabel.

Sonstige Räume	Am Standort steht ein Schulungsraum zur Verfügung, welcher auch für die interkommunale Ausbildung genutzt wird. Dieser weist eine ausreichende Größe und eine moderne Ausstattung auf. An den Schulungsraum ist eine Küche angeschlossen. Ebenfalls vorhanden ist ein Umkleideraum für die Jugendfeuerwehr. Die am Standort vorhandenen Koordinierungsstelle soll perspektivisch verlegt werden.	Geeignet.
IT-Ausstattung	Der Standort ist an das Internet angeschlossen. Ein Beamer für Schulungen steht zur Verfügung.	Geeignet.

6.3.2 Standort Hollerath-Ramscheid

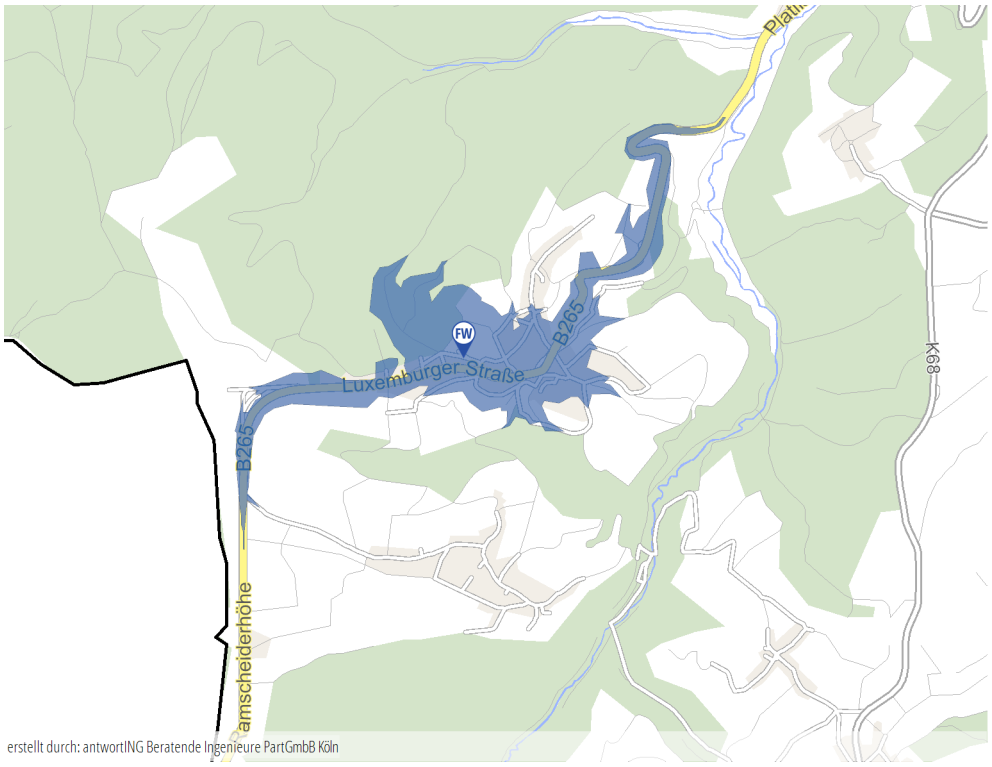

Fahrzeitisochrone der Löscheinheite Hollerath-Ramscheid

3 Minuten

Löscheinheiten

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW- Version 2

Standortübersicht:	
Adresse:	Forstweg 9; 53940 Hellenthal
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	3
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge *kurz* (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)
Gesamtbewertung:	
Außenbereich	★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★☆☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★☆☆
Beschreibung:	
Gesamteindruck:	Der Standort macht von außen einen guten Eindruck. Im Inneren zeigt sich in der Fahrzeughalle jedoch deutlich, dass zu wenig Platz für die Bedürfnisse der Löscheinheit vorhanden ist. Die Enge führt stellenweise zu Gefährdungen der Einsatzkräfte. Das Gebäude verfügt über eine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung.

Parkplatzsituation	Parkflächen für die Einsatzkräfte stehen sowohl hinter als auch vor dem Gebäude zur Verfügung. Teilweise parken Einsatzkräfte auf dem Seitenstreifen der B265, was mit Gefahren durch andere Verkehrsteilnehmer verbunden ist.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt über die seitliche Eingangstür. Der Zugang zum Umkleidebereich ist aufgrund der vorherrschenden Enge erschwert. Die Kabel und Schläuche zur Ladeerhaltung und zur Druckluftversorgung der Fahrzeuge ragen in die Laufwege zur Umkleide hinein.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Die Umkleidebereiche sind seitlich neben den Löschfahrzeugen angeordnet. Aufgrund der geringen Abstände zwischen den Fahrzeugen und den Spinden bestehen Gefahren für die Einsatzkräfte bei Fahrzeugbewegungen. Es kommt darüberhinaus zu Begegnungsverkehr zwischen den Einsatzkräften. Eine interne Regelung sieht vor, dass die Löschfahrzeuge durch die zuerst eintreffenden Maschinisten aus der Fahrzeughalle gefahren werden und erst draußen durch die Einsatzkräfte besetzt werden. Hierdurch werden die Gefahren für die Einsatzkräfte abgeschwächt. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist mit den aktuellen Spinden nicht möglich.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Fahrzeuge werden außerhalb der Fahrzeughalle besetzt.	Akzeptabel.

Stellplätze	Die Stellplätze der Löschfahrzeuge werden durch die Umkleidebereiche eingeengt. Das Mannschaftstransportfahrzeug ist hinter einem der Löschfahrzeuge abgestellt. Die Türen des Fahrzeuges lassen sich aufgrund der engen Platzverhältnisse kaum öffnen. Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle ist zudem ein Pritschenanhänger abgestellt. Der Motorschlitten, welcher durch die Löscheinheit zum Einsatz gebracht wird, ist erhöht gelagert. Eine Entnahme ist nur durch private Gerätschaften der Einsatzkräfte möglich. Die Absaugung der Dieselmotoremissionen bei den Löschfahrzeugen erfolgt über eine nicht mitführende Abgasabsauganlage in Form eines Standtrichters. Mit diesem können nicht alle Emissionen der Fahrzeugmotoren effektiv abgeführt werden. Hierdurch sind die Einsatzkräfte den Emissionen weiterhin ausgesetzt. Auch die in der Fahrzeughalle gelagerte Persönliche Schutzausrüstung bzw. private Kleidung wird mit den Emissionen beaufschlagt. Dies trifft auch auf die Persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr zu. Darüberhinaus stellt die vorhandene Abgasabsauganlage eine Stolpergefahr dar. Die Abmessungen der Stellplätze sind zudem nicht markiert.	Kurzfristiger Handlungsbedarf!
Ausfahrt	Eine Lichtanlage an jedem Hallentor zeigt den Öffnungszustand der elektrischen Tore. Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erfolgt in einen ausreichend groß bemessenen Stauraum. Hierbei muss besonders auf anrückende Einsatzkräfte geachtet werden. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich.	Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Es steht lediglich ein kleiner Lagerraum für Getränke zur Verfügung. Die fehlenden Lagerflächen führen dazu, dass ein Großteil des Materials in der ohnehin schon zu kleinen Fahrzeughalle gelagert wird. Eine übersichtliche Lagerung des Materials ist nicht möglich.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Sanitäre Einrichtungen	Sowohl Toiletten als auch Duschen stehen für Damen und Herren getrennt zur Verfügung. Bei den Toiletten besteht Sanierungsbedarf.	Langfristige Anpassung vorsehen.

Sonstige Räume	Am Standort steht ein ausreichend großer Schulungsraum mit angrenzender Küche zur Verfügung. Weitere Räume sind nicht vorhanden.	Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Am Standort steht ein Beamer für Schulungszwecke zur Verfügung. Ebenfalls ist ein Anschluss an das Internet vorhanden.	Geeignet.

6.3.3 Standort Kreuzberg-Hecken

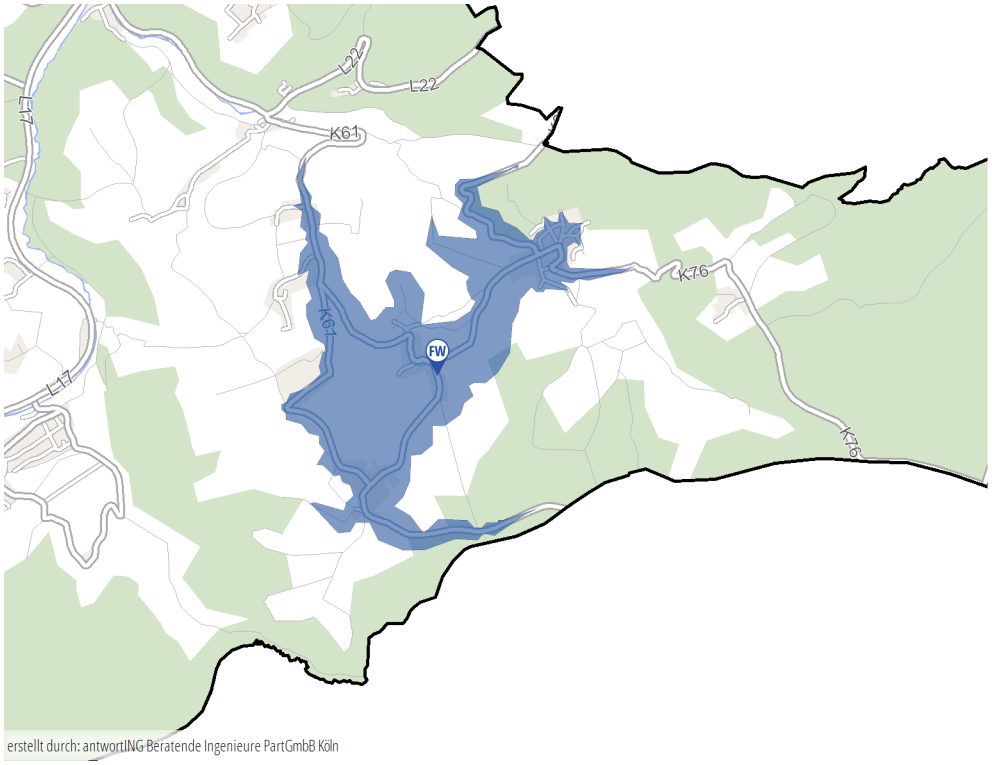

Fahrzeitisochrone der Löscheinheite Kreuzberg-Hecken

3 Minuten

Löscheinheiten

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW- Version 2

Standortübersicht:	
Adresse:	Kreuzberg 12; 53940 Hellenthal
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge *kurz* (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:	
Außenbereich	★★☆☆
einsatzrelevanter Bereich	★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★☆☆☆

Beschreibung:		
Gesamteindruck:	Der Standort besteht nur aus einer Fahrzeughalle. Diese wurde zur Zeit der Standortbegehung renoviert. Weitere Räumlichkeiten können nur in der benachbarten ehemaligen Schule verwendet werden. Dieses Gebäude ist jedoch für die Zwecke der Feuerwehr ungeeignet, weshalb Handlungsbedarf besteht. Eine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung ist vorhanden.	
Parkplatzsituation	Parkflächen stehen prinzipiell in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Diese werden jedoch häufig durch andere Verkehrsteilnehmer belegt und stehen damit den Einsatzkräften im Alarmfall nicht zur Verfügung.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt über eine Schlupftür im linken Hallentor. Bedingt hierdurch kreuzen die Einsatzkräfte die Fahrtwege der Einsatzfahrzeuge. Da die Ausfahtssituation aus der Fahrzeughalle übersichtlich ist, kann das Risiko für die Einsatzkräfte als gering eingeschätzt werden.	Akzeptabel.
Umkleiden	Die Spinde der Einsatzkräfte sind normalerweise im hinteren Bereich der Fahrzeughalle positioniert. Da zum Zeitpunkt der Begehung der Boden der Fahrzeughalle erneuert wurde, befanden sich keine Spinde in der Halle. Augenscheinlich müsste der Abstand zwischen Fahrzeug und Spinden ausreichend sein.	Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten. Es kommt zu Begegnungsverkehr zwischen den Einsatzkräften. Die Kabel der Ladeerhaltung stellen eine Stolpergefahr dar. Die Laufwege neben den Fahrzeugen sind stellenweise durch gelagertes Material eingeengt. Laufwege sind nicht auf dem Hallenboden markiert.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Ohne das gelagerte Material neben den Stellplätzen sind diese ausreichend groß bemessen. Beide Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Die Stellplätze sind nicht auf dem Hallenboden markiert.	Handlungsbedarf ist gegeben.

Ausfahrt	An jedem Stellplatz ist eine Lichtanlage installiert, welche den Öffnungszustand der Hallentore anzeigt. Bei der Ausfahrt ist auf anrückende Einsatzkräfte besonders zu achten, da diese den Fahrtweg der Einsatzfahrzeuge kreuzen müssen um zu den Spinden zu gelangen. Die Ausfahrt erfolgt in einen Stauraum vor der Fahrzeughalle. Von diesem ist eine sichere Ausfahrt auf die Straße möglich.	Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Am Standort stehen keine Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Material muss daher in der Fahrzeughalle gelagert werden. Hierdurch werden Laufwege zu den Fahrzeugen eingeengt.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten stehen nur in der benachbarten ehemaligen Schule zur Verfügung. Duschen existieren nicht. Die sanitären Anlagen befinden sich in einem altersbedingten schlechten Zustand.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Sonstige Räume	Weitere Räumlichkeiten gehören nicht zum Gebäude der Löscheinheit. In der benachbarten Schule wird ein Raum für Schulungen genutzt. Die ehemalige Schule befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Der Raum, welcher für Schulungen genutzt wird, ist nicht zweckmäßig und verfügt nur über altes Mobiliar.	Handlungsbedarf ist gegeben.
IT-Ausstattung	Internet ist am Standort vorhanden.	Akzeptabel.

6.3.4 Standort Losheim

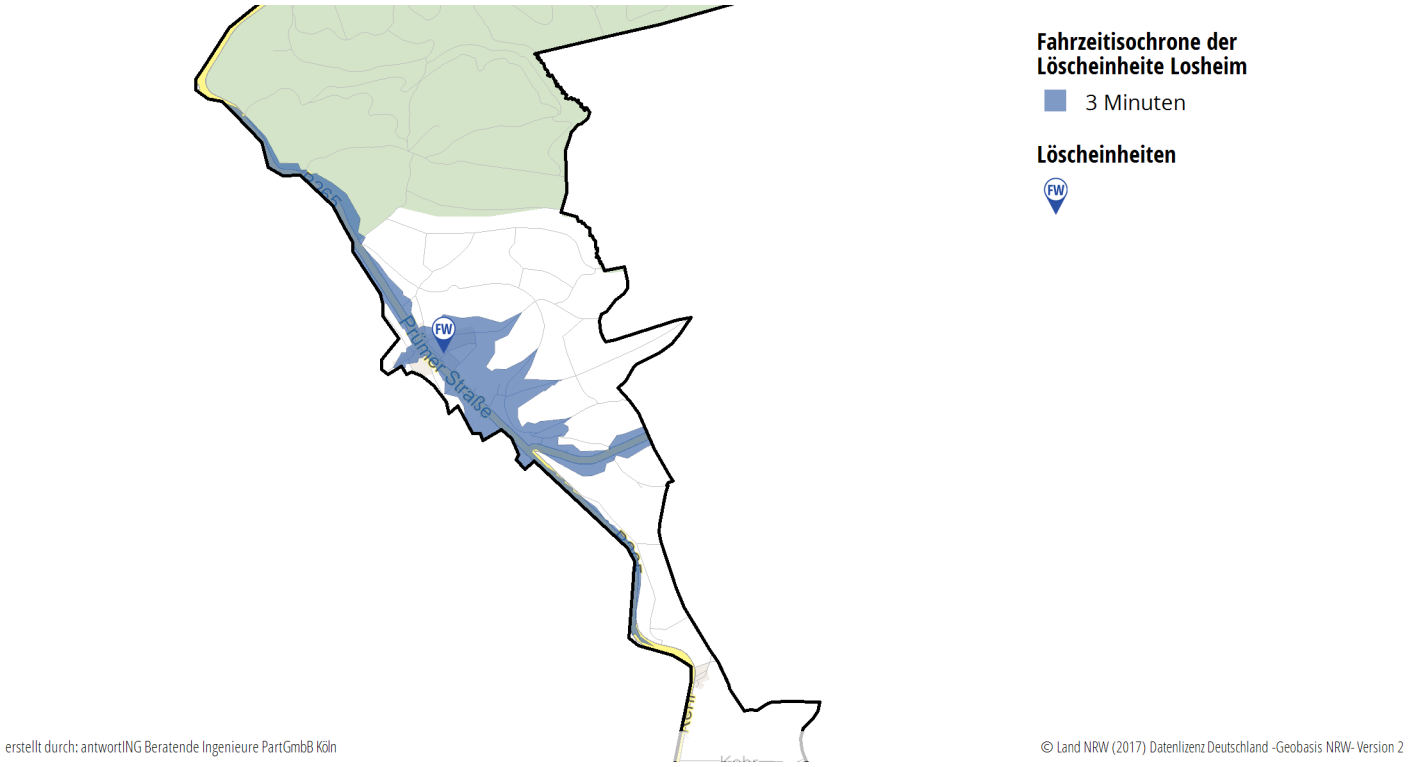

Standortübersicht:	
Adresse:	Auf dem Vender 2; 53940 Hellenthal
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	3
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge *kurz* (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)
Gesamtbewertung:	
Außenbereich	★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★☆
Beschreibung:	
Gesamteindruck:	Das Gebäude macht einen gepflegten und modernen Eindruck. Ein Manko stellt die Fahrzeughalle dar, welche durch die Überbelegung mit einem Fahrzeug und dem gelagerten Material über ihre eigentliche Kapazität genutzt wird. Eine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung besteht.

Parkplatzsituation	Vor dem Gebäude stehen zu beiden Seiten in Summe 11 Parkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Mindestvorgabe von 12 Parkplätze wird damit nicht erfüllt, stellt jedoch nur eine geringfügige Abweichung dar.	Akzeptabel.
Zugangsbereich	Von den Parkplätzen ist die separate Zugangstür des Gebäudes direkt zu erreichen. Je nach Parkplatz müssen die Einsatzkräfte den Fahrtweg der Einsatzfahrzeuge kreuzen. Da die Ausfahrtsituation übersichtlich ist, kann das Unfallrisiko als gering eingeschätzt werden.	Akzeptabel.
Umkleiden	Die Umkleide ist räumlich von der Fahrzeughalle getrennt. Eine Trennung zwischen Damen und Herren ist nicht vorhanden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung der Kleidung ist mit den vorhandenen Kleiderhaken nicht möglich. Vom Zugangsbereich bis zur Fahrzeughalle ist Einbahnverkehr möglich, was die Unfallgefahr verringert.	Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von der Seite. Gelagertes Material schränkt die Laufwege teilweise ein. Herabhängende Kabel der Ladeerhaltung stellen eine Stolpergefahr für die Einsatzkräfte dar. Die Laufwege sind nicht markiert.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Ohne die Berücksichtigung des gelagerten Materials in der Fahrzeughalle wären zwei ausreichend große Stellplätze für Großfahrzeuge vorhanden. Ein Stellplatz wird durch ein Löschfahrzeug und ein Mannschaftstransportfahrzeug doppelt belegt. Das Mannschaftstransportfahrzeug muss hierzu schräg in der Halle abgestellt werden. Durch die Überbelegung der Fahrzeughalle steht nur wenig Bewegungsfläche zur Verfügung. Die Stellplätze sind nicht markiert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Halle in den Stauraum ist sicher möglich. Lichtanlagen an den Toren der Fahrzeughalle zeigen deren Öffnungszustand an. Vom Stauraum ist die Ausfahrt auf die Straße sicher möglich.	Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Am Standort steht kein Lagerraum zur Verfügung. Material wird in der Fahrzeughalle gelagert, was teilweise die Laufwege zu den Fahrzeugen einschränkt.	Langfristige Anpassung vorsehen.

Sanitäre Einrichtungen	Der Standort verfügt sowohl über Toiletten als auch Duschen, welche sich in einem guten Zustand befinden.	Geeignet.
Sonstige Räume	Den Einsatzkräften steht ein ausreichend großer Schulungsraum sowie eine Küche zur Verfügung. Weitere Räumlichkeiten sind nicht vorhanden.	Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Am Standort steht Internet zur Verfügung. Ein Beamer für Schulungen fehlt.	Handlungsbedarf ist gegeben.

6.3.5 Standort Reifferscheid-Oberreifferscheid

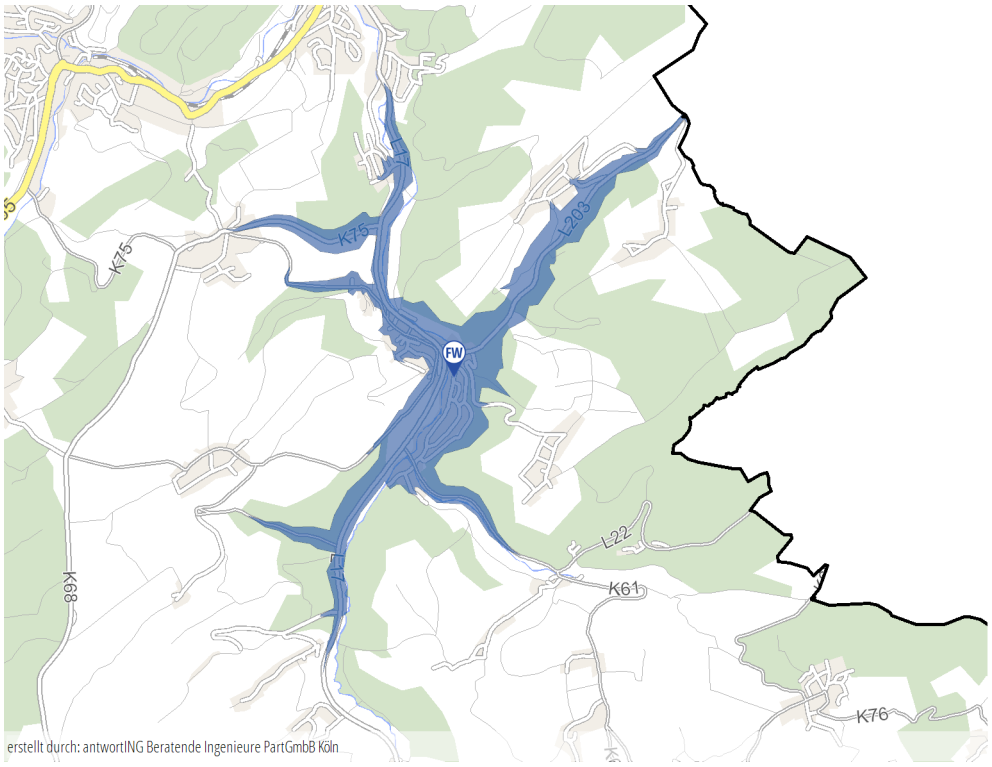

Fahrzeitisochrone der Löscheinheite Reifferscheid-Oberreifferscheid

3 Minuten

Löscheinheiten

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW- Version 2

Standortübersicht:	
Adresse:	Im Auel 2; 53940 Hellenthal
Anzahl Stellplätze:	3
Anzahl Fahrzeuge:	3
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge *kurz* (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092) 1 Kleinfahrzeug (beispielsweise MTF, KdoW; angelehnt an Stellplatzgröße 1 nach DIN 14 092)
Gesamtbewertung:	
Außenbereich	★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★

Beschreibung:		
Gesamteindruck:	Die Fahrzeughalle des Standortes wurde kürzlich saniert. Nicht optimal sind die geringen Abstände zwischen Spinden und Fahrzeugen. Die Integration des zentralen Schlauchlagers am Stellplatz es Mannschaftstransportfahrzeuges ist nicht geeignet. Eine Notstromeinspeisung ist am Standort möglich.	
Parkplatzsituation	Parkplätze für die Einsatzkräfte stehen neben dem Gebäude zur Verfügung. Die Anzahl erscheint ausreichend.	Geeignet.
Zugangsbereich	Im Einsatzfall betreten die Einsatzkräfte das Gebäude über den Seiteneingang. Unter Umständen kreuzen die Einsatzkräfte die Fahrtwege der Einsatzfahrzeuge auf dem Weg zum Umkleidebereich.	Langfristige Anpassung vorsehen.
Umkleiden	Die Spinde der Einsatzkräfte befinden sich im rückwärtigen und seitlichen Bereich der Fahrzeughalle. Die Abstände zwischen Fahrzeugen und Spinden ist im rückwärtigen Bereich ausreichend. Die Abstände zwischen Fahrzeug und den seitlichen Spinden ist nicht ausreichend. Eine Trennung nach Damen und Herren ist genauso wie eine Schwarz-Weiß-Trennung der Kleidung nicht vorhanden.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Je nach Spind werden die Fahrzeuge von der Seite oder von hinten erreicht. Die Kabel der Ladeerhaltung und die Schläuche der Abgasabsauganlage ragen in die Laufwege der Einsatzkräfte hinein. Der Schreibtisch im hinteren Bereich der Fahrzeughalle schränkt den Laufweg leicht ein. Die Laufwege sind nicht markiert.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Beide Stellplätze der Großfahrzeuge weisen eine ausreichende Größe auf. Eine Markierung der Stellplätze auf dem Hallenboden ist nicht vorhanden. Eine mitführende Abgasabsauganlage ist an beiden Stellplätzen vorhanden. Der Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeug ist räumlich von den anderen Stellplätzen getrennt. Die dort aufgestellten Regale schränken den Stellplatz stark ein. Das Öffnen der Türen ist nur bedingt möglich.	Langfristige Anpassung vorsehen.

Ausfahrt	Bei der Ausfahrt aus der Fahrzeughalle muss besonders auf anrückende Einsatzkräfte auf dem Weg zu den Spinden geachtet werden, da diese die Fahrwege der Fahrzeuge kreuzen müssen. Eine Lichtanlage zeigt den Öffnungszustand der Hallentore an. Die Ausfahrt erfolgt zunächst in einen ausreichend großen Stauraum und von dort auf die Straße. Die Ausfahrt ist übersichtlich und sicher möglich. Auf anrückende Einsatzkräfte ist besonders zu achten.	Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Das zentrale Schlauchlager der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal ist am Standort untergebracht. Hierzu sind um den Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeuges Regale aufgebaut, was den Stellplatz stark einengt. Eine gleichzeitige Nutzung dieses Stellplatzes als Lager ist nicht zweckmäßig. Ein weiterer Lagerbereich für das Material der Löscheinheit steht in ausreichender Größe zur Verfügung.	Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Sowohl Toiletten als auch Duschen sind getrennt nach Geschlechtern vorhanden und befinden sich in einem guten Zustand.	Geeignet.
Sonstige Räume	Am Standort steht ein ausreichender großer Raum für Schulungen zur Verfügung. Dieser wird ebenfalls für die interkommunale Ausbildung genutzt. Ein Werkstattbereich ist in den Lagerraum der Löscheinheit integriert. Für die Jugendfeuerwehr ist ein eigener Umkleideraum vorhanden.	Geeignet.
IT-Ausstattung	Internet und Beamer sind für Schulungszwecke vorhanden.	Geeignet.

6.3.6 Standort Rescheid

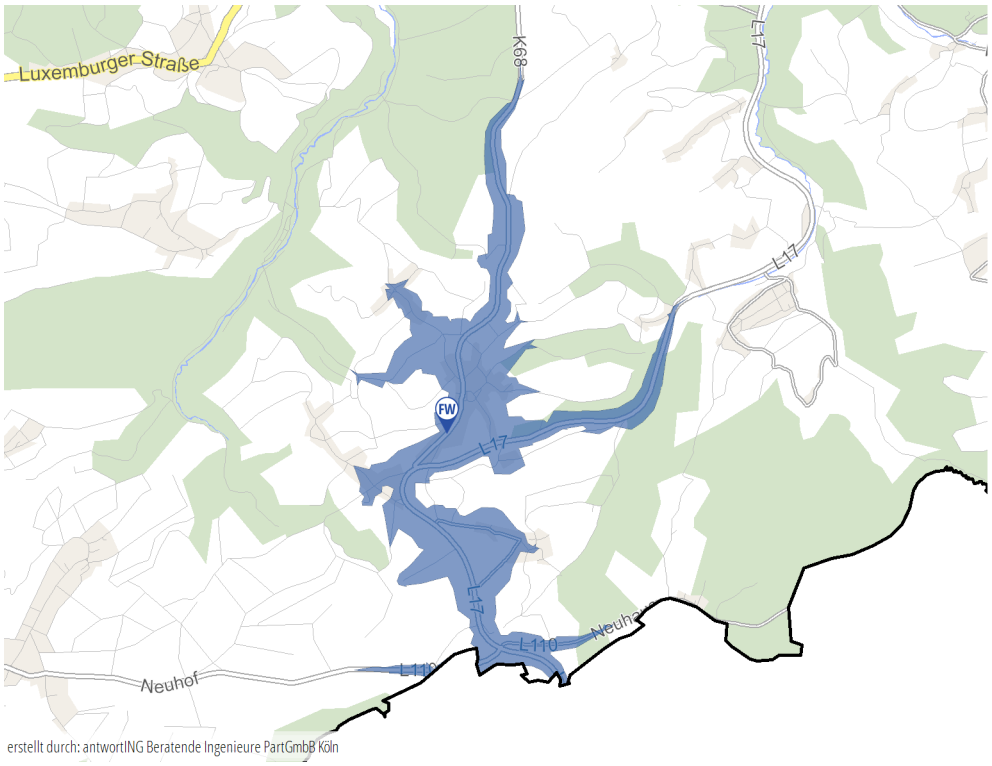

Fahrzeitisochrone der Löscheinheite Rescheid

3 Minuten

Löscheinheiten

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW- Version 2

Standortübersicht:	
Adresse:	Rescheid 43; 53940 Hellenthal
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge *kurz* (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:	
Außenbereich	★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★☆☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★☆☆☆

Beschreibung:		
Gesamteindruck:	Das Gebäude erfüllt diverse Anforderungen an ein sicheres Feuerwehrhaus nicht. Es ist für die Belange der Löscheinheit zu klein, was teilweise in Gefahren für die Einsatzkräfte resultiert. Hieraus ergibt sich ein umfassender Bedarf an Maßnahmen. Eine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung ist vorhanden.	
Parkplatzsituation	Schräg vor dem Gebäude steht ein ausreichend größer Parkstreifen für die Einsatzkräfte zur Verfügung.	Geeignet.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt über eine Schlupftür in einem der Hallentore. Demnach müssen die Einsatzkräfte den Fahrtweg der Einsatzfahrzeuge kreuzen. Auf dem Weg zu den Umkleiden befinden sich Stolperkanten.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Der Umkleidebereich ist seitlich neben einem der Löschfahrzeuge angeordnet. Die Abstände zwischen Fahrzeug und Spinden ist nicht ausreichend, um ein sicheres Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung bei Fahrzeugbewegungen zu gewährleisten. Eine Trennung zwischen Damen und Herren ist ebenso wenig möglich wie die Trennung der privaten Kleidung von der Persönlichen Schutzausrüstung.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Fahrzeuge werden von der Seite bzw. von vorne erreicht. Es kommt zu Begegnungsverkehr zwischen den Einsatzkräften. Es bestehen darüber hinaus Stolpergefahren, da der Alarmweg nicht vollständig ebenerdig ist. Weiter Stolpergefahren ergeben sich durch gelagertes Material auf den Laufwegen und den herabhängenden Kabeln und Schläuchen der Versorgungsleitungen für die Fahrzeuge. Die Laufwege sind nicht auf dem Hallenboden markiert.	Kurzfristiger Handlungsbedarf!

Stellplätze	Einer der Stellplätze wird räumlich durch die seitlich angeordneten Spinde eingeschränkt. Der zweite Stellplatz wird besonders stark durch gelagertes Material und einen Anhänger im hinteren Bereich der Fahrzeughalle eingeengt. Ein Laufweg um das Fahrzeug ist dadurch nicht mehr gegeben. Auch ohne das gelagerte Material wäre dieser Stellplatz für die Größe des Löschfahrzeuges nicht ausreichend groß bemessen. Die Abmessungen der Stellplätze sind nicht markiert. Eine nicht mitführende Abgasabsauganlage ist nur an einem Stellplatz vorhanden. Eine effektive Absaugung der Dieselmotoremissionen wird hierdurch nicht gewährleistet. Dadurch werden auch die in der Fahrzeughalle gelagerte Persönliche Schutzausrüstung und persönliche Kleidung der Einsatzkräfte mit Emissionen der Motoren beaufschlagt.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Bedingt dadurch, dass die Einsatzkräfte das Gebäude über die Hallentore bzw. die Schlupftür betreten und damit die Fahrtwege der Fahrzeuge kreuzen ist die Ausfahrt unter besonderer Vorsicht durchzuführen. Eine Lichtanlage weist auf den Öffnungszustand der Hallentore hin. Die Ausfahrt erfolgt zunächst in den ausreichend großen Stauraum vor der Fahrzeughalle. Von hier ist eine sichere Ausfahrt auf die Straße möglich.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Lagermöglichkeiten	Lagermöglichkeiten stehen am Standort nur bedingt zur Verfügung. Daher wird ein Großteil des Materials in der Fahrzeughalle gelagert, was wiederum die Stellplätze der Fahrzeug einengt.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Sanitäre Einrichtungen	Für die Einsatzkräfte stehen Toiletten getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung. Duschen fehlen am Standort.	Langfristige Anpassung vorsehen.
Sonstige Räume	Als weiterer Raum steht am Standort nur ein kleiner Schulungsraum mit angeschlossener Küche zur Verfügung. Dieser ist für die Anzahl an Mitgliedern der Löscheinheit zu klein. Das Mobiliar ist veraltet.	Langfristige Anpassung vorsehen.
IT-Ausstattung	Der Standort verfügt über eine Anbindung an das Internetz.	Geeignet.

6.3.7 Standort Udenbreth

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden der Neubau des Feuerwehrhauses der Einheit Udenbreth fertiggestellt, weshalb keine Begehung erfolgte. Da das Feuerwehrhaus entsprechend der DIN 14092-1 geplant und der Flächenbedarf der Einheit berücksichtigt wurde, ist davon auszugehen, dass der Neubau allen Anforderungen an einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst gerecht wird.

6.3.8 Standort Wolfert-Sieberath

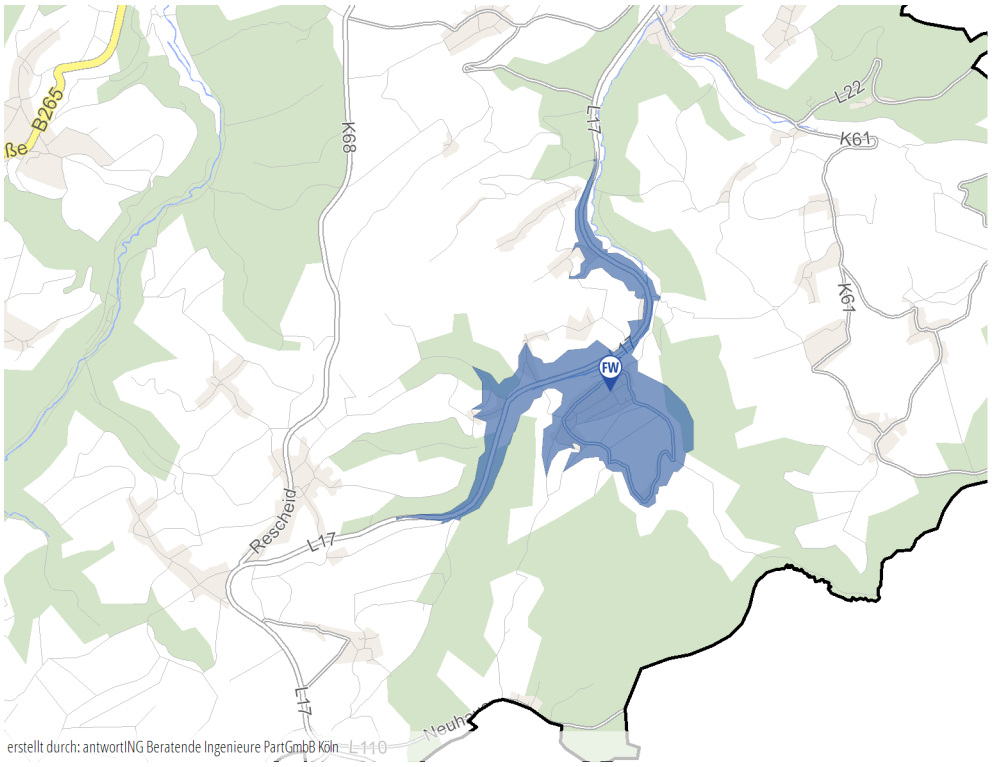

Fahrzeitisochrone der Löscheinheite Wolfert-Sieberath

3 Minuten

Löscheinheiten

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW- Version 2

Standortübersicht:	
Adresse:	Ägidiusweg 12; 53940 Hellenthal
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge *kurz* (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)
Gesamtbewertung:	
Außenbereich	★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★☆
Beschreibung:	

Gesamteindruck:	Der Standort befindet sich überwiegend in einem guten Zustand. Es sind einzelne Maßnamen erforderlich, um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen. Im Schulungsraum besteht Modernisierungsbedarf am Mobiliar. Eine Ersatzbeschaffung ist bereits für das Jahr 2024 vorgesehen. Es besteht der Bedarf eine Beseitigung des Schimmels in den betroffenen Räumen durchzuführen. Die Möglichkeit zur Notstromeinspeisung besteht.	
Parkplatzsituation	Neben dem Gebäude ist eine Parkfläche für die Einsatzkräfte vorhanden. Die Anzahl der Parkplätze ist ausreichend.	Geeignet.
Zugangsbereich	Von den Parkplätzen kreuzen die Einsatzkräfte den Fahrtweg der Fahrzeuge. Da die Ausfahrt aus der Halle übersichtlich ist, geht hiervon nur ein geringes Risiko aus. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über den seitlichen Eingang.	Akzeptabel.
Umkleiden	Die Spinde mit der Persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte befinden sich im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle. Die Abstände zwischen Fahrzeugen und Spinden sind ausreichend, um ein sicheres Anlegen bei Fahrzeugbewegungen zu gewährleisten. Eine Trennung zwischen Damen und Herren ist nicht möglich.	Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Von den Spinden werden die Fahrzeuge von hinten erreicht. Es kommt zu Begegnungsverkehr zwischen Einsatzkräften auf dem Weg zum Fahrzeug und anrückenden Einsatzkräften auf dem Weg zur Umkleide. Da der Laufweg zwischen den Einsatzfahrzeugen ausreichend breit ist, geht hiervon keine Gefahr aus. Es bestehen jedoch Stolpergefahren durch tiefhängende Kabel der Ladeerhaltung und Schläuche der Druckluftversorgung. Auf der Fahrerseite des Tanklöschfahrzeuges sind die Laufwege zu schmal. Die Laufwege sind nicht markiert.	Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Der Stellplatz des Tragkraftspritzenfahrzeuges ist ausreichend groß für das Fahrzeug. Der Stellplatz des Tanklöschfahrzeuges wird auf der Fahrerseite von Schränken eingeengt. An beiden Stellplätzen ist eine mitführende Abgasabsauganlage vorhanden. Die Stellplätze sind nicht auf dem Hallenboden markiert.	Langfristige Anpassung vorsehen.

Ausfahrt	Durch eine Lichtanlage wird der Öffnungszustand der elektrischen Tore angezeigt, was die Ausfahrt aus der Halle erleichtert. Vor der Halle steht ein ausreichend groß bemessener Stauraum zur Verfügung. Von diesem ist die Straße sicher zu erreichen.	Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Gesonderte Lagerräume bis auf ein kleines Getränkelager sind nicht vorhanden. Stattdessen wird Material in der Fahrzeughalle gelagert, was den Laufweg auf der Fahrerseite des Tanklöschfahrzeuges einengt.	Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Am Standort stehen Toiletten nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Duschen sind nicht vorhanden.	Langfristige Anpassung vorsehen.
Sonstige Räume	Der Standort verfügt außerdem über einen ausreichend großen Schulungsraum und eine Küche. Im Schulungsraum ist das Mobiliar in die Jahre gekommen. In der Fahrzeughalle ist ein Werkstattbereich eingerichtet.	Langfristige Anpassung vorsehen.
IT-Ausstattung	Im Schulungsraum kann auf einen Beamer zurückgegriffen werden. Internet ist am Standort vorhanden.	Geeignet.

6.3.9 Abdeckung des Gemeindegebiets innerhalb der Hilfsfrist

Die Auswertung der Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist beinhaltet zwei Komponenten:

1. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche (begrenzt durch die Isochrone).
2. Die Anzahl der ausrückenden Kräfte.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Gemeindegebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet. In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte benötigen die Einheiten unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z.B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen.

Bewertungsgrundlage: Eintreffzeit ab Alarmierung

Für ehrenamtliche Kräfte wurde daher eine Ausrückzeit von 5 Minuten zugrunde gelegt. Entsprechend der bisherigen Schutzzieldefinition verbleibt somit eine Fahrzeit 3 Minuten zur Einsatzstelle.

Annahme: 5 Minuten Ausrückzeit

Abbildung 6.1 zeigt die Abdeckung der Gemeinde Hellenthal durch die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten ab Alarm.

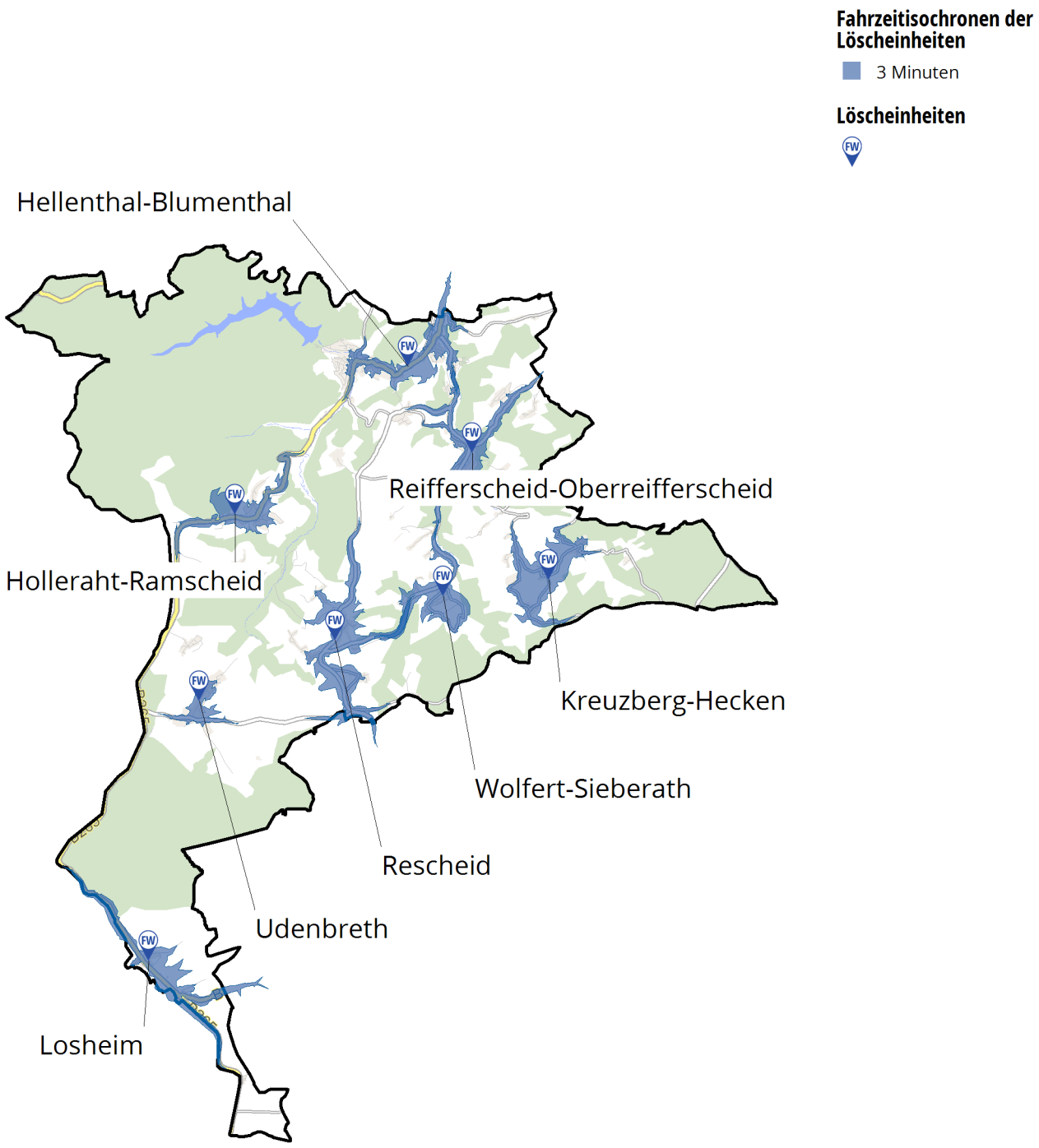

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 6.1: Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Einheiten der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten

Zur Detailbetrachtung der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal innerhalb der bisher definierten Hilfsfrist zeigt die Abbildung 6.2 die Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner sowie der bisher dokumentierten Einsatzereignisse. Während die Erreichbarkeit der gesamten Fläche der Gemeinde Hellenthal typischerweise nicht innerhalb von 8 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden kann, zeigen die Summenkurve zur Erreichbarkeit der Einwohner und dem Einsatzpotenzial, dass das Schutzziel planerisch nicht erreichbar ist. Nach Ablauf der Hilfsfrist können 56 % der Einwohner sowie 57 % des Einsatzpotenzials erreicht werden. Der Zielerreichungsgrad des ersten Schutzziels für die Parameter Einwohner und Einsatzpotenzial kann planerisch erst zwischen 9 und 10 Minuten erreicht werden.

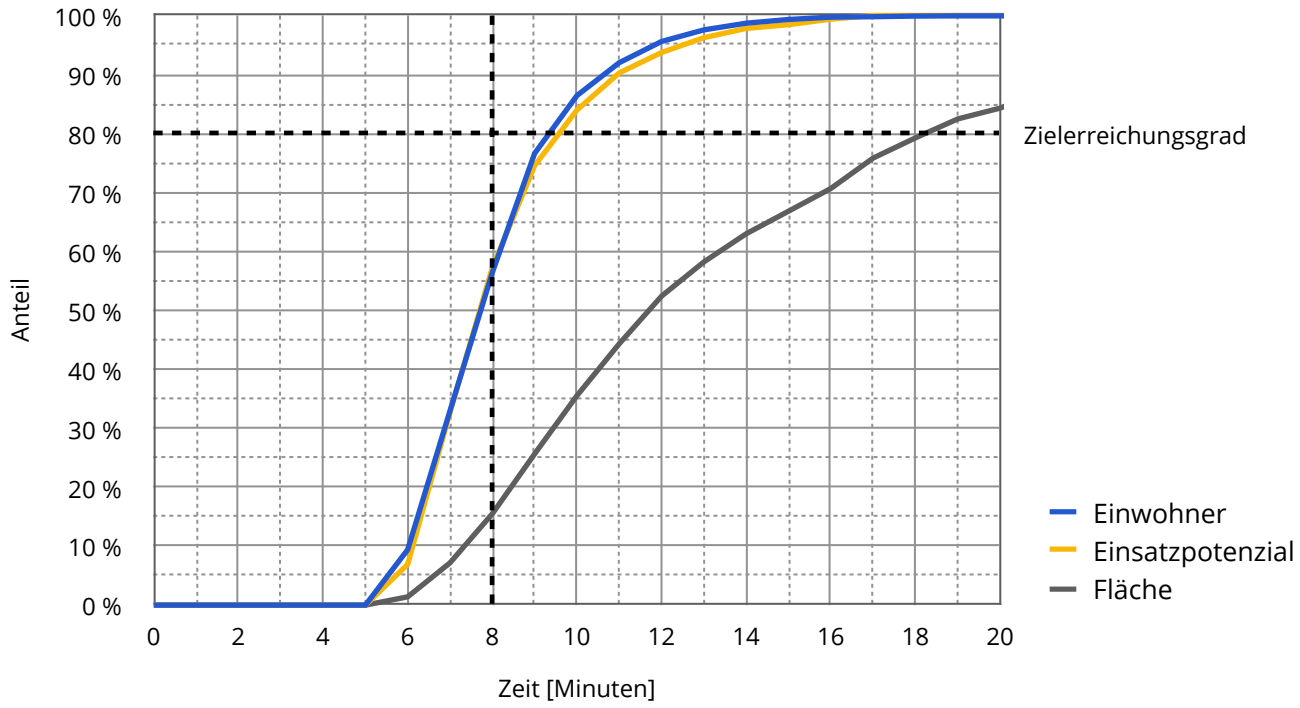

Abbildung 6.2: Summenkurven zur Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner und des Einsatzpotenzials

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der räumlichen Ausdehnung der Gemeinde Hellenthal können nicht alle Siedlungsbereiche innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten erreicht werden. Die Erreichung des bisherigen Schutzziels ist planerisch nicht möglich.

Der Gutachter empfiehlt: Das Schutzziel der Gemeinde Hellenthal sollte an die örtlichen Begebenheiten angepasst werden. Für planerisch nicht innerhalb des ersten Schutzzieles zu erreichenden Siedlungsbereiche sind Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit durchzuführen.

6.4 Fahrzeuge und Gerät

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss gegebenenfalls eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden.

6.4.1 Feuerwehrfahrzeuge und Geräte

Die Abbildungen 6.4 bis 6.11 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal vorgehaltenen Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf.

Für die Fahrzeuge werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

- Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre
- Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF): 15 Jahre
- Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- Anhänger: 30 Jahre

Die Mindestlaufzeiten orientieren sich an der *NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände* in NRW.

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch deutlich später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten drei Jahre gelb und Neubeschaffungen in über drei Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um 5 und 10 Jahre ebenfalls dargestellt.

Die Einheit Hellenthal-Blumentahl verfügt über 3 Fahrzeuge. Hiervon hat das Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 8/6 die Mindestlaufzeit bereits deutlich überschritten.

Für das Löschgruppenfahrzeug erfolgt derzeit die Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges. Am Standort der Einheit Hellenthal-Blumenthal werden 3 weitere Fahrzeuge (Einsatzleitwagen, Gerätewagen-Logistik, Rüstwagen) vorgehalten, welche kommunal sowie überörtlich eingesetzt werden. Der Kommandowagen ist keiner Einheit zugeordnet und wird von dem bestellten Einsatzleiter und B-Dienst mitgeführt. Einsatzleitwagen und Rüstwagen haben die Mindestlaufzeiten überschritten. Für den Einsatzleitwagen erfolgt bereits eine Ersatzbeschaffung.

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug sowie der Rüstwagen verfügen über hydraulisches Rettungsgerät zur technischen Hilfeleistung.

Sonderfahrzeuge			Mindestlaufzeit			
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
HEL/ELW1-1	ELW 1	2002	10	2012	2017	2022
HEL/RW1-1	RW 1	2003	20	2023	2028	2033
HEL/GWL2-1	GW-L2	2009	20	2029	2034	2039
HEL/Kdow-1	KdoW	2023	10	2033	2038	2043

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb. 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 6.3: Sonderfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal

Hellenthal-Blumenthal			Mindestlaufzeit			
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
HEL11/LF8-6	LF 8/6	1997	20	2017	2022	2027
HEL11/MTF-1	MTF	2018	15	2033	2038	2043
HEL11/HLF20-1	HLF 20	2020	20	2040	2045	2050

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb. 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 6.4: Fahrzeugbestand der Einheit Hellenthal-Blumenthal

Beide Löschfahrzeuge am Standort Hollerath-Ramscheid haben die Mindestlaufzeit von 20 Jahren bereits überschritten. Auch das Mannschaftstransportfahrzeug erreicht die Mindestlaufzeit im Jahr 2026. Für das Löschfahrzeug mit dem Baujahr 1997 erfolgt derzeit die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges vom Typ TLF 3000 mit zusätzlicher Waldbrandkomponente. Ein hydraulischer Rettungssatz zur technischen Hilfeleistung ist bei der Einheit Hollerath-Ramscheid vorhanden.

Hollerath-Ramscheid			Mindestlaufzeit			
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
HEL12/LF20-1	TLF 16/25	1997	20	2017	2022	2027
HEL12/HLF20-1	TLF 16/25	2000	20	2020	2025	2030
HEL12/MTF-1	MTF	2011	15	2026	2031	2036

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb. 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 6.5: Fahrzeugbestand der Einheit Hollerath-Ramscheid

Bei der Einheit Kreuzberg-Hecken sind 2 Fahrzeuge stationiert. Das Tragkraftspritzenfahrzeug erreicht im Jahr 2026 die Mindestlaufzeit. Auf dem Löschgruppenfahrzeug ist ein hydraulischer Rettungssatz verlastet.

Kreuzberg-Hecken			Mindestlaufzeit			
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
HEL21/TSFW-1	TSF-W	2006	20	2026	2031	2036
HEL21/HLF20-1	LF 20	2016	20	2036	2041	2046

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb. 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 6.6: Fahrzeugbestand der Einheit Kreuzberg-Hecken

Das Löschgruppenfahrzeug am Standort Losheim hat bereits die Mindestlaufzeit von 20 Jahren überschritten. In Kürze wird auch das Mannschaftstransportfahrzeug die Mindestlaufzeit erreichen. Die Einheit Losheim verfügt über einen hydraulischen Rettungssatz zu technischen Hilfeleistung.

Losheim			Mindestlaufzeit			
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
HEL31/LF16-1	LF 16/12	1999	20	2019	2024	2029
HEL31/MTF-1	MTF	2011	15	2026	2031	2036
HEL31/HLF20-1	TLF 16/25	2013	20	2033	2038	2043

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb. 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 6.7: Fahrzeugbestand der Einheit Losheim

Das Löschgruppen- sowie das Mannschaftstransportfahrzeug der Einheit Reifferscheid-Oberreifferscheid weisen beide ein verhältnismäßig junges Baujahr auf, wohingegen das Tragkraftspritzenfahrzeug im Jahr 2026 die Mindestlaufzeit erreichen wird. Das Löschgruppenfahrzeug verfügt über einen hydraulischen Rettungssatz zur technischen Hilefleistung.

Reifferscheid-Oberreifferscheid			Mindestlaufzeit			
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
HEL22/MTF-1	MTF	2018	15	2033	2038	2043
HEL22/LF10-1	LF 10	2022	20	2042	2047	2052
HEL22/TSFW-1	TSF-W	2006	20	2026	2031	2036

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb. 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 6.8: Fahrzeugbestand der Einheit Reifferscheid-Oberreifferscheid

Die beiden Löschfahrzeuge der Einheit Rescheid weisen ein älteres Baujahr auf. Eines der beiden Löschfahrzeuge wird erst im Jahr 2024 die Mindestlaufzeit erreichen, während das zweite Löschfahrzeug bereits im Jahr 2021 die Mindestlaufzeit von 20 Jahren erreicht hat. Für dieses Fahrzeug ist die Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung in Form eines Mittleren Löschfahrzeuges für das Jahr 2023 vorgesehen. Hydraulisches Rettungsgerät zur technischen Hilfeleistung ist vorhanden.

Rescheid			Mindestlaufzeit			
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
HEL32/LF10-1	LF 10/6	2004	20	2024	2029	2034
HEL32/HLF10-1	LF 8	2001	20	2021	2026	2031

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb. 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 6.9: Fahrzeugbestand der Einheit Rescheid

Das Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 der Einheit Udenbreth hat die Mindestlaufzeit im Jahr 2019 erreicht. Auf diesem ist ein hydraulischer Rettungssatz verlastet. Das Fahrzeug ist seit Ende des Jahres 2023 aufgrund eines Getriebschadens nicht mehr fahrtauglich und außer Dienst gestellt. Das zweite Löschfahrzeug erreicht die Mindestlaufzeit erst im Jahr 2029.

Udenbreth			Mindestlaufzeit			
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
HEL33/LF20-1	LF 8/6	1999	20	2019	2024	2029
HEL33/LF20-1	TLF 16/25	2009	20	2029	2034	2039

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb. 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 6.10: Fahrzeugbestand der Einheit Udenbreth

Bei der Einheit Wolfert-Sieberath hat das Tragkraftspritzenfahrzeug die Mindestlaufzeit in Kürze erreicht, während das Löschfahrzeug die Mindestlaufzeit erst im Jahr 2030 erreichen wird. Das Tragkraftspritzenfahrzeug verfügt über hydraulisches Rettungsgerät zur technischen Hilfeleistung.

Wolfert-Sieberath			Mindestlaufzeit			
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
HEL23/TSFW-1	TSF-W	2004	20	2024	2029	2034
HEL23/LF20-1	TLF 16/25	2010	20	2030	2035	2040

Legende: geplante Laufzeit...
... erreicht
... innerhalb. 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 6.11: Fahrzeugbestand der Einheit Wolfert-Sieberath

Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal verfügt einen Fuhrpark mit einem Altersdurchschnitt von 15 Jahren. Von den 24 Fahrzeugen haben 7 Fahrzeuge bereits die Mindestlaufzeit erreicht. Innerhalb der nächsten 3 Jahre werden 7 weitere Fahrzeuge die Mindestlaufzeit erreichen.

Der Großteil der Löschfahrzeuge verfügt über einen Löschwasserbehälter mit einem Verfassungsvermögen von 1.000 l oder mehr. Eine wirksame Brandbekämpfung kann somit auch ohne das sofortige Herrichten einer Wasserentnahmestelle erfolgen. Alle Einheiten verfügen auf ihren Fahrzeugen hydraulisches Rettungsgerät. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Technische Hilfeleistung beispielsweise bei Verkehrsunfällen durch alle Einheiten gewährleistet werden kann.

Der Gutachter stellt fest: Der Fuhrpark der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal weist ein erhöhtes Durchschnittsalter auf. Es besteht der erhöhte Bedarf Ersatzbeschaffungen innerhalb der Fortschreibungsfrist des Brandschutzbedarfsplans durchzuführen.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal verfügen über ausreichend Transportkapazität für Löschwasser. Es werden ausreichende Einsatzmittel zur Technischen Hilfeleistung vorgehalten.

6.4.2 Alarmierung und Kommunikation

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung. In der Gemeinde Hellenthal werden die Einheiten der Feuerwehr primär mittels digitaler Funkmeldeempfänger alarmiert. Jede Einsatzkraft der Feuerwehr der

Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger und GroupAlarm

Gemeinde Hellenthal verfügt über einen entsprechenden Funkmeldeempfänger. Als Ergänzung erfolgt mittels *GroupAlarm* eine Alarmierung der Einsatzkräfte über die privaten Mobiltelefone.

Sirenen zur Warnung der Bevölkerung

Entsprechend § 3 Abs. 1 BHKG ist die Gemeinde Hellenthal gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Hierfür nutzt die Gemeinde Hellenthal das in Abbildung 6.12 dargestellte Sirenennetz. Das Sirenennetz wird kontinuierlich ausgebaut, um eine möglichst große Abdeckung des Gemeindegebietes zu erreichen.

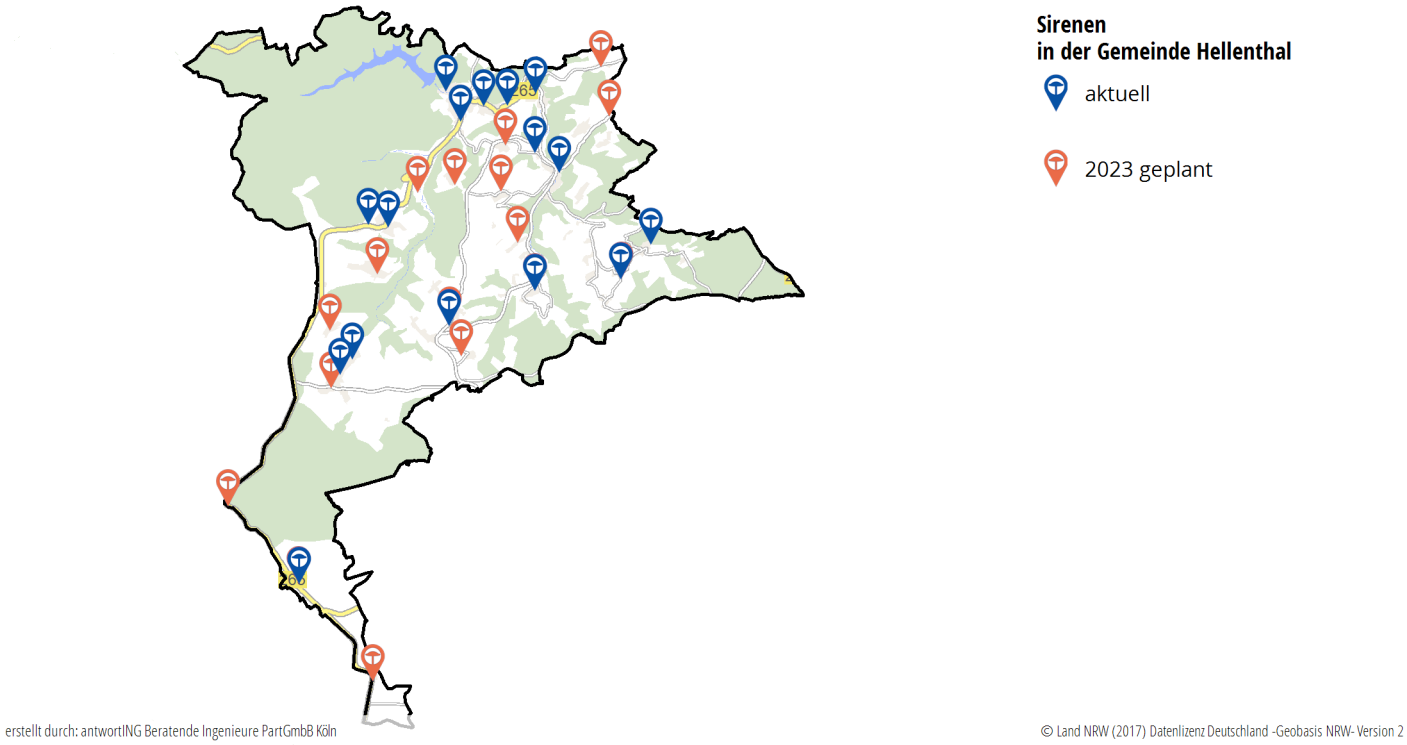

Abbildung 6.12: Bestehende und geplante Sirenen im Gemeindegebiet

Der Gutachter stellt fest: Die vorhandenen Alarmierungsarten ermöglichen eine präzise und schnelle Alarmierung der Einsatzkräfte. Gleichzeitig ist eine Redundanz sichergestellt.

Mit dem Ausbau des Sirenennetzes kommt die Gemeinde Hellenthal ihrer Aufgabe zur Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 3 S. 2 BHKG nach. Zukünftig sind weite Teile der Siedlungsbereiche durch Sirenen abgedeckt.

6.5 Feuerwehrangehörige

Das Personal ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Einheiten analysiert. Im Jahr 2023 verfügte die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal über insgesamt 252 aktive Einsatzkräfte.

Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr

252 aktive Einsatzkräfte

6.5.1 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung

Abbildung 6.13 zeigt die Personalentwicklung der aktiven Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal in den Jahren 2015 bis 2022.

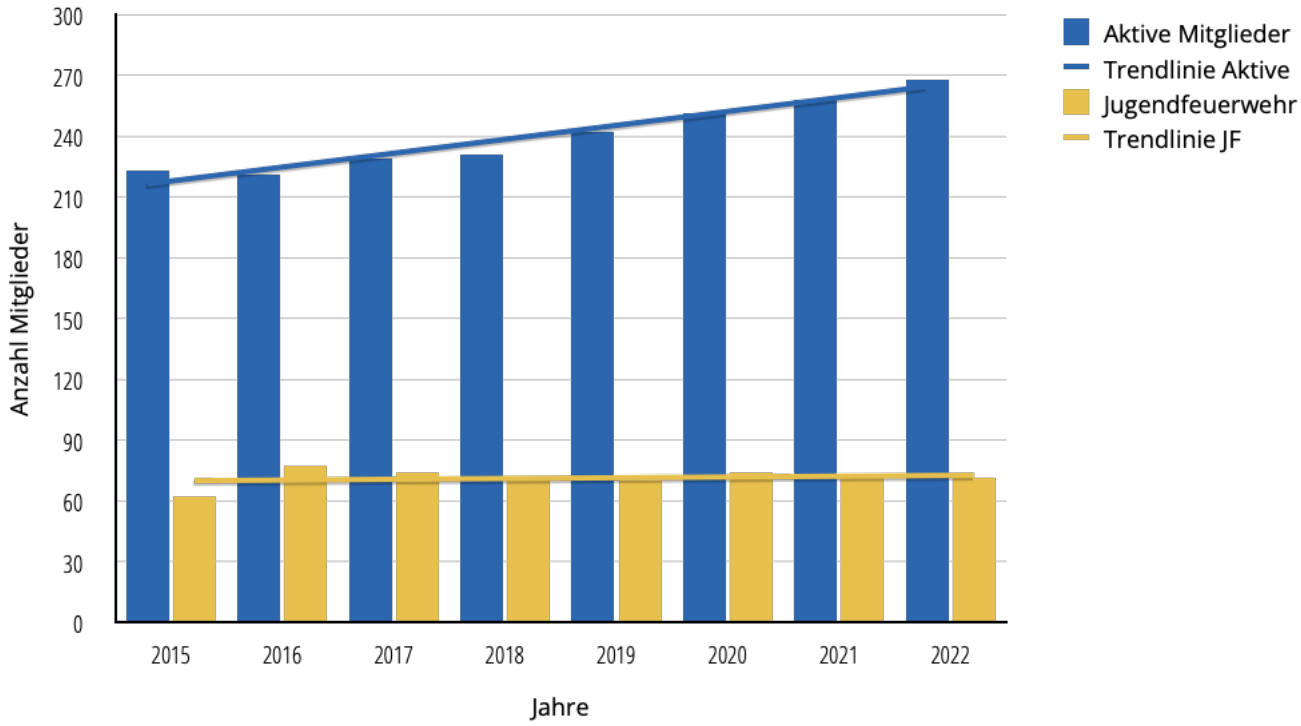

Abbildung 6.13: Bisherige Personalentwicklung der Feuerwehr Hellenthal

Der Gutachter stellt fest: Die Mitgliederanzahl in der Einsatzabteilung weist einen steigenden Trend auf, die Mitgliederanzahl in der Jugendfeuerwehr bleibt konstant. Der positive Trend bei der Anzahl an aktiven Einsatzkräften lässt auf eine gute Mitgliederwerbung und -bindung schließen.

Altersstruktur

Abbildung 6.14 zeigt die Anzahl an Einsatzkräften der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal verteilt auf Altersgruppen. Das Durchschnittsalter aller Einheiten in der Gemeinde Hellenthal beträgt 38,7 Jahre. Es handelt sich somit um eine verhältnismäßig junge Feuerwehr.

Junge Feuerwehr

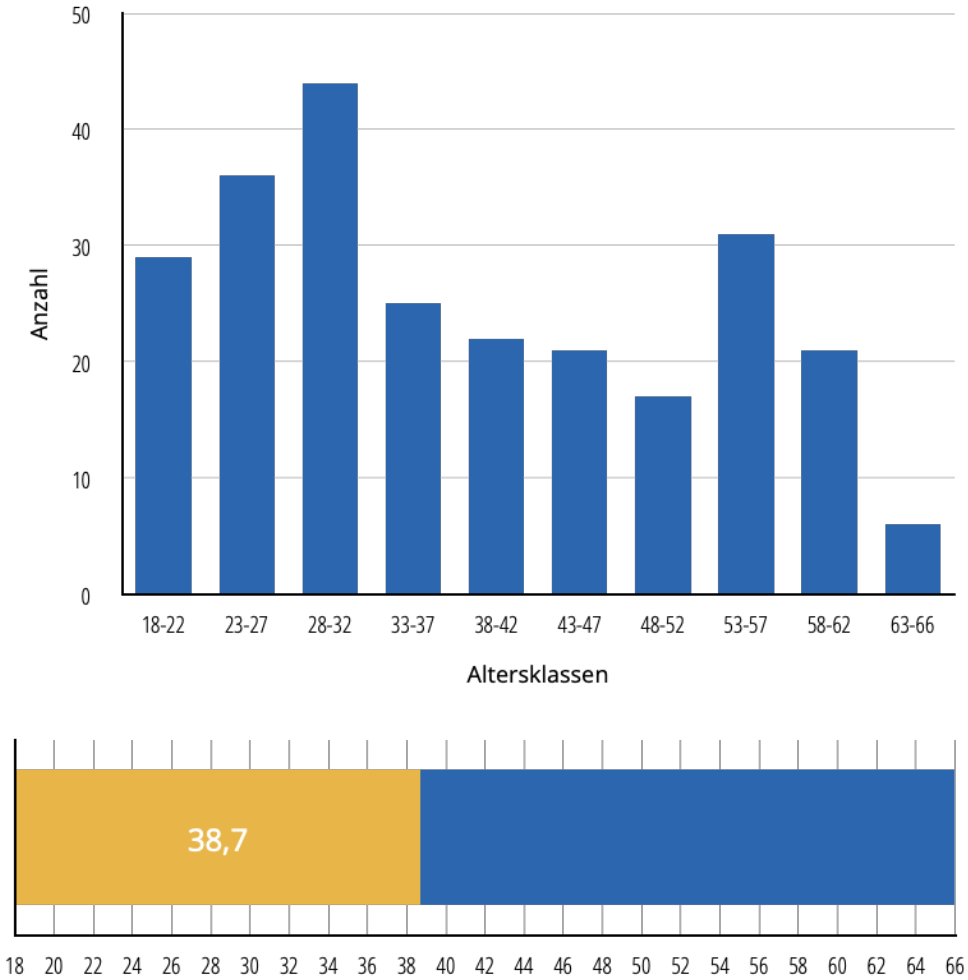

Abbildung 6.14: Verteilung der Einsatzkräfte nach Alter in der Gemeinde Hellenthal

Die Anzahl an Einsatzkräfte bis zu einem Alter von 32 Jahren bildet mit 109 Personen knapp die Hälfte aller aktiven Einsatzkräfte. Es gilt jedoch auch festzuhalten, dass die Einsatzkräfte in einem Alter von 52 bis 57 Jahren die drittgrößte Altersgruppe

ausmachen. Diese Einsatzkräfte werden innerhalb der nächsten 13 Jahren aus dem aktiven Einsatzdienst ausscheiden.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal weist eine gute Altersstruktur auf. Insgesamt kann daher mit einer positiven Personalentwicklung gerechnet werden.

Zukünftige Personalentwicklung

Die Abbildung 6.15 zeigt die Personalentwicklung in den Feuerwehren der Gemeinde Hellenthal in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden[1] und kein Nachwuchs aus Jugendfeuerwehr oder Quereinsteigern nachwächst.

Standort	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
Hellenthal-Blumenthal	43	42	38
Hollerath-Ramscheid	30	32	30
Kreuzberg-Hecken	31	31	27
Losheim	26	25	24
Reifferscheid-Oberreifferscheid	38	36	34
Rescheid	25	25	21
Udenbreth	25	25	24
Wolfert-Sieberath	32	32	29

Abbildung 6.15: Voraussichtliche Personalentwicklung in den nächsten 10 Jahren

Der Gutachter stellt fest: Alle Einheiten verfügen über eine ausreichende Anzahl an aktiven Einsatzkräften. In den nächsten zehn Jahren ist in keiner Einheit der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal mit ausgeprägtem Personaleinbrüchen zu rechnen. Der Rückgang ist gering und eine Kompensation über nachrückende Kräfte aus der Jugendabteilung ist zu vermuten.

[1] Einsatzdienst ist im NRW grundsätzlich bis zum 67. Lebensjahr möglich (§ 9 Abs. 1 VOFF i.V.m. § 35 SGB 6). Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

6.5.2 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Die Abbildungen 6.16 bis 6.20 zeigen die Personalentwicklungen bei wichtigen Funktionen in der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden und keine Einsatzkräfte neu qualifiziert werden.

Die Abbildung 6.16 zeigt die aktuelle Anzahl an Atemschutzgeräteträgern sowie die zukünftige Entwicklung. Einsatzkräfte mit der Qualifikation Atemschutzgeräteträger sind unverzichtbar, um bei Brandeinsätzen wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Bei Einsätzen mit Atemgiften z. B. Gefahrstoffeinsätzen kann das Tragen von Atemschutz ebenfalls erforderlich sein. Insgesamt sind ausreichend Einsatzkräfte mit der Qualifikation Atemschutzgeräteträger in der Gemeinde Hellenthal vorhanden. Die Verteilung auf die Einheiten ist jedoch ungleichmäßig. Die Einheiten Losheim und Rescheid verfügen nur über eine sehr geringe Anzahl an Atemschutzgeräteträgern.

Standort	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Hellenthal-Blumenthal	33	33	32
Hollerath-Ramscheid	17	17	16
Kreuzberg-Hecken	15	15	15
Losheim	5	5	5
Reifferscheid-Oberreifferscheid	14	14	13
Rescheid	6	5	5
Udenbreth	9	9	9
Wolfert-Sieberath	17	17	17

Abbildung 6.16: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Atemschutzgeräteträger (AGT)

Damit Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden können, müssen diese entsprechend tauglich sein. Hierfür ist eine wiederkehrenden arbeitsmedizinischen Untersuchung, eine jährlichen theoretischen Unterweisung sowie eine praktische Übung beziehungsweise ein Einsatz unter Atemschutz erforderlich. Abbildung 6.17 zeigt, dass insbesondere die Einheiten Losheim und Udenbreth nur über eine geringe Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräteträgern verfügen. Bedingt durch die geringe Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräten sind diese Einheiten bei Brandeinsätzen und der Notwendigkeit zum Einsatz von Atemschutzgeräteträgern nur bedingt leistungsfähig.

Defizite bei tauglichen Atemschutzgeräteträgern

Standort	AGT heute	AGT (tauglich)
Hellenthal-Blumenthal	33	31
Hollerath-Ramscheid	17	13
Kreuzberg-Hecken	15	9
Losheim	5	4
Reifferscheid-Oberreifferscheid	14	11
Rescheid	6	6
Udenbreth	9	3
Wolfert-Sieberath	17	13

Abbildung 6.17: Aktuelle Anzahl an Atemschutzgeräteträgern und taugliche Atemschutzgeräteträger

Die Anzahl an Gruppenführern und die zukünftige Entwicklung wird in Abbildung 6.18 dargestellt. Gruppenführer sind dazu befähigt im Einsatz die taktische Einheit *Gruppe*, bestehend aus ingesamt 9 Einsatzkräften zu führen. Die Gruppenführer agieren bei kleineren Einsatzlagen als Einsatzleiter oder unter der Direktive einer höher qualifizierten Führungskraft.

Standort	GF heute	GF in 5 Jahren	GF in 10 Jahren
Hellenthal-Blumenthal	6	6	6
Hollerath-Ramscheid	6	6	6
Kreuzberg-Hecken	5	5	4
Losheim	3	3	3
Reifferscheid-Oberreifferscheid	5	4	3
Rescheid	3	3	2
Udenbreth	2	2	2
Wolfert-Sieberath	6	6	5

Abbildung 6.18: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Gruppenführer (GF)

Abbildung 6.19 zeigt die Anzahl an Zugführern in den Einheiten sowie die zukünftige Entwicklung der Anzahl an Zugführern. Zugführer sind qualifiziert zum Führen mehrerer Gruppen bis zur Größe eines Zuges, bestehend aus insgesamt 22 Einsatzkräften. In der Einheit Udenbreth besitzt keine Einsatzkraft diese Qualifikation. In

allen drei Löschzügen sind Einsatzkräfte mit der entsprechenden Qualifikation für die Wahrnehmung des Führungsdienstes (C-Dienst) benannt, sodass nicht jede Einheit über ausgebildete Zugführer/Verbandsführer verfügen muss. Insgesamt ist die Anzahl an Zugführern in der Gemeinde Hellenthal als ausreichend zu bewerten.

Standort	ZF / VF heute	ZF / VF in 5 Jahren	ZF / VF in 10 Jahren
Hellenthal-Blumenthal	4	4	3
Hollerath-Ramscheid	3	3	2
Kreuzberg-Hecken	2	2	2
Losheim	1	1	1
Reifferscheid-Oberreifferscheid	2	2	2
Rescheid	1	1	1
Udenbreth	0	0	0
Wolfert-Sieberath	3	3	1

Abbildung 6.19: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Zugführer/ Verbandsführer (ZF / VF)

Die Anzahl an Einsatzkräften mit der Ausbildung zum Maschinisten ist in Abbildung 6.20 dargestellt. Für das Bedienen der Pumpen und Aggregate der Feuerwehr müssen Einsatzkräfte als Maschinist ausgebildet sein. Für jedes Löschfahrzeug ist folglich ein Maschinist erforderlich. Alle Einheiten verfügen über mehrere Maschinisten, sodass planerisch ausreichend Einsatzkräfte zur Wahrnehmung dieser Funktion vorhanden sind.

Standort	MA heute	MA in 5 Jahren	MA in 10 Jahren
Hellenthal-Blumenthal	19	18	17
Hollerath-Ramscheid	18	18	17
Kreuzberg-Hecken	21	21	20
Losheim	10	9	9
Reifferscheid-Oberreifferscheid	16	14	13
Rescheid	9	9	7
Udenbreth	6	6	6
Wolfert-Sieberath	15	15	14

Abbildung 6.20: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Maschinisten

Abbildung 6.21 zeigt die Anzahl an Einsatzkräften in Besitz eines Führerscheins zum Führen von Fahrzeugen der Klassen C. Der Großteil der Fahrzeuge von Feuerwehren gehören aufgrund ihrer Größe und Gewicht dieser Klasse an. In allen Einheiten besitzen eine hohe Anzahl der Einsatzkräfte einen Führerschein der Klasse C.

Standort	Klasse C heute	Klasse C in 5 Jahren	Klasse C 10 Jahren
Hellenthal-Blumenthal	19	18	17
Hollerath-Ramscheid	15	15	14
Kreuzberg-Hecken	16	16	15
Losheim	12	11	11
Reifferscheid-Oberreifferscheid	17	16	15
Rescheid	8	8	7
Udenbreth	15	15	14
Wolfert-Sieberath	9	9	7

Abbildung 6.21: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Führerschein Klasse C

Der Gutachter stellt fest: Voraussetzung für einen langfristigen Erhalt des Qualifikationsniveaus ist die kontinuierliche Ausbildung neuer Einsatzkräfte, auch für Führungs- und Sonderfunktionen. In keiner Einheit ist in den nächsten zehn Jahren mit einem ausgeprägten Rückgang bei wichtigen Positionen zu rechnen. Es besteht der Bedarf weiter Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Der Gutachter empfiehlt: Bei der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern sollte darauf geachtet werden, dass Einheiten mit einer geringen Anzahl an Einsatzkräften mit dieser Qualifikation bevorzugt werden.

Zur Identifizierung von Defiziten sollte eine Mindestanzahl an Einsatzkräften mit Kernqualifikationen je Einheit definiert werden.

6.5.3 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- Wohn– bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort der Feuerwehr braucht. Außerhalb der typischen Arbeitszeiten an den Wochentagen Montag bis Freitag sowie an den Wochentagen Samstag und Sonntag ist die Verfügbarkeit ehrenamtlicher Einsatzkräfte typischerweise gewährleistet, da sie sich überwiegend am Wohnorte oder in dessen Nähe aufhalten. Insbesondere an den Wochentagen Montag bis Freitag während der typischen Arbeitszeiten ist mit einer eingeschränkten Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu rechnen, da sich die Arbeitsorte zumeist nicht in der Nähe zur zugehörigen Einheit der Feuerwehr befinden oder weil eine Abkömmlichkeit vom Arbeitsort nicht gewährleistet werden kann.

Bei 114 der 252 aktiven Einsatzkräfte liegt der Arbeitsort außerhalb der Gemeinde Hellenthal, sodass diese Einsatzkräfte im Falle einer Alarmierung nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Bei 106 Einsatzkräften liegt der Arbeitsort im Gemeindegebiet. Für 32 Einsatzkräfte lagen keine Informationen zum Arbeitsort vor.

45 % der Einsatzkräfte arbeiten außerhalb des Gemeindegebiets

Die Einheit Hellenthal-Blumental verfügt über eine ausreichende Personalüberdeckung zu den typischen Arbeitszeiten, um im Falle einer Alarmierung ausreichend Personal stellen zu können, da große Industriebetriebe im Nahbereich der Einheit angesiedelt sind und viele der ehrenamtlichen Einsatzkräfte dort arbeiten. Bei Einsätzen in anderen Bereichen des Gemeindegebietes ist zwangsläufig die Alarmierung mehrerer benachbarter Einheiten erforderlich, um eine ausreichende Funktionsstärke zu erreichen. In der Alarm- und Ausrückordnung der Gemeinde Hellenthal ist dieser Umstand bereits berücksichtigt.

Standort	EK	FK	AGT	MA
Hellenthal-Blumenthal	20	6	13	10
Hollerath-Ramscheid	16	7	3	11
Kreuzberg-Hecken	16	3	4	10
Losheim	10	1	2	5
Reifferscheid-Oberreifferscheid	14	2	5	8
Rescheid	14	2	2	6
Udenbreth	9	1	1	1
Wolfert-Sieberath	7	2	1	4

Abbildung 6.22: Gesamtanzahl an Einsatzkräften (EK), Führungskräften (FK), Atemschutzgeräteträgern (AGT) und Maschinisten (MA) mit Arbeitsort in der Gemeinde Hellenthal

6.6 Analyse der Leistungsfähigkeit

Die Ausführungen der vorangegangen Abschnitte sind Voraussetzung zum Verständnis der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal, da diese ein direktes Resultat der Ist-Situation ist. Nachfolgend werden die Erreichungsgrade analysiert, welche Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal geben. Datengrundlage bildet die Einsatzdokumentation der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal aus den Jahren 2018 bis 2022.

Siehe Abbildung 5.2 auf Seite 42

6.6.1 Analyse des Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad ist der Anteil der schutzzielrelevanten Einsätze der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal, bei denen die Vorgaben der Schutzzieldefinition erfüllt wurden. Da der kritische Wohnungsbrand ein Einsatzereignis darstellt, welches nur relativ selten eintritt, wurden weitere Einsatzereignisse in die Auswertung aufgenommen. Folgende Einsatzstichwörter wurden für die Analyse des Erreichungsgrades berücksichtigt:

Erreichungsgrad: Anteil der schutzzielrelevanten Einsätze, bei denen die Vorgaben der Schutzziele erfüllt wurden

- Brand 3
- Brand 4
- Hilfeleistung 3

Im Zeitraum 2018 bis 2022 ereigneten sich in Summe 50 schutzzielrelevante Einsätze für die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal. Für diese Einsätze erfolgte die

Auswertung getrennt nach beiden Schutzzielen. Abbildung 6.23 zeigt, dass das erste Schutzziel in keinem Jahr der Zielerreichungsgrad von 80 % erreicht werden konnte.

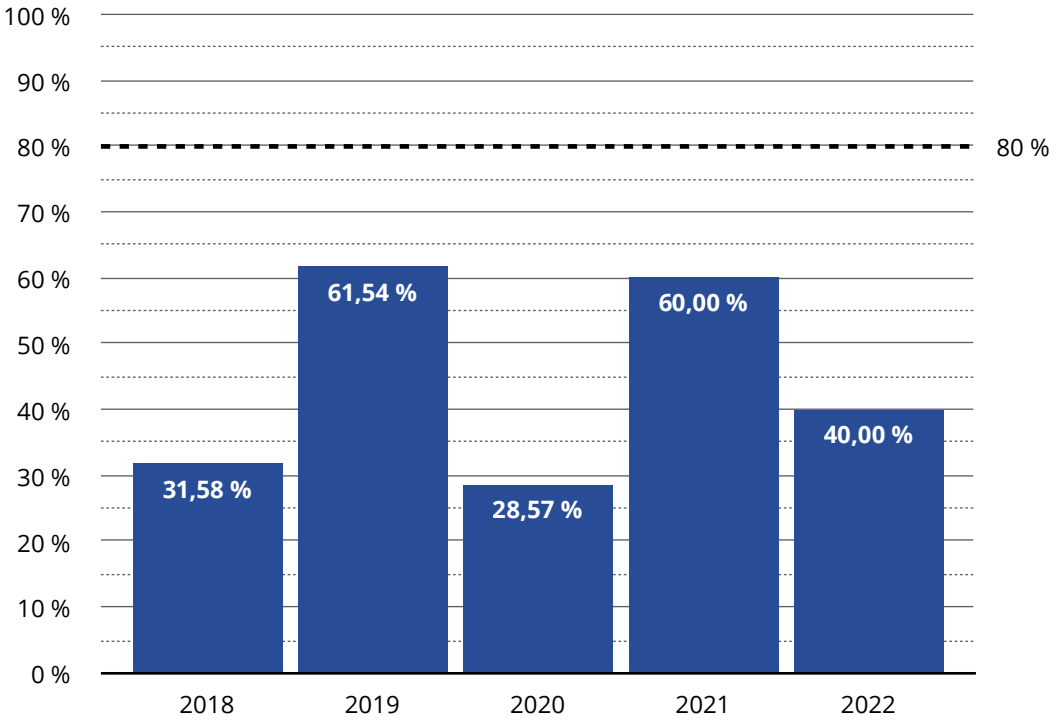

Abbildung 6.23: Erreichungsgrad des ersten Schutzziels in den Jahren 2018 bis 2022

Abbildung 6.24 zeigt, dass das zweite Schutzziel nur im Jahr 2020 zu über 80 % erreicht wurde. In den übrigen Jahren wurde der Zielerreichungsgrad nicht erreicht.

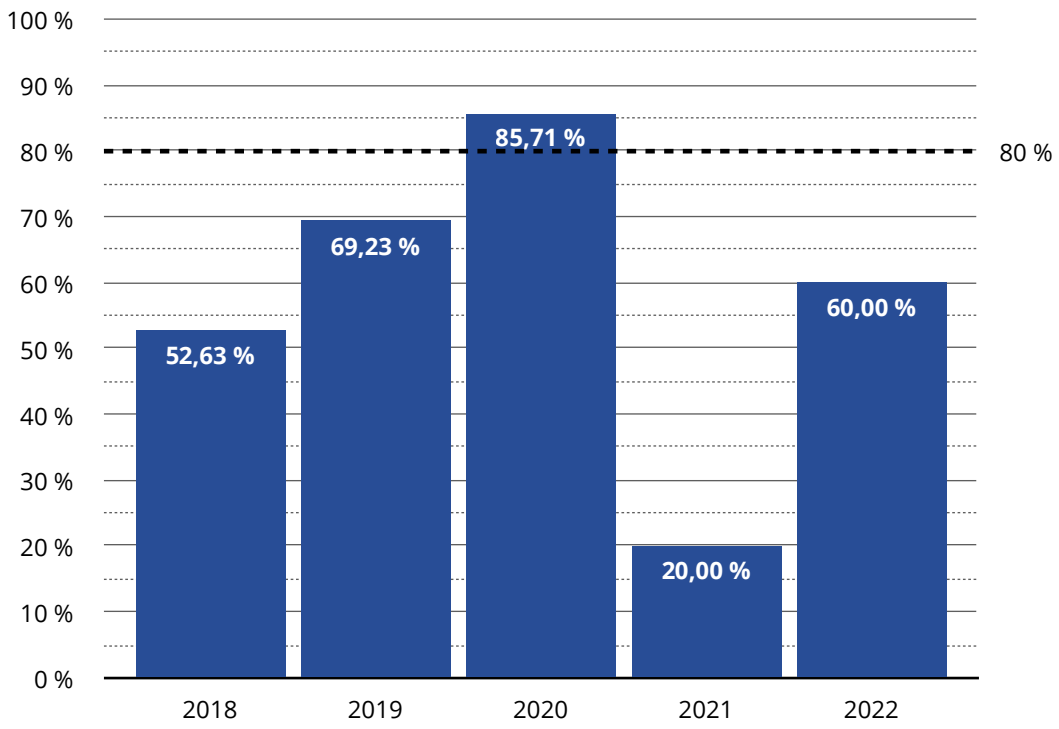

Abbildung 6.24: Erreichungsgrad des zweiten Schutzzieles in den Jahren 2018 bis 2022

Hinweis: Im Jahr 2021 ereigneten sich lediglich 5 schutzzielrelevante Einsätze (siehe Abschnitt 6.6.2). Bei 2 Einsätzen resultierte die Verfehlung der Schutzziele aufgrund von Schnee beziehungsweise Eisglätte.

Teilweise waren die Statusmeldungen der Fahrzeuge nicht vorhanden, oder es konnte nachgewiesen werden, dass die Statusmeldung erst verspätet erfolgte. Mögliche Ursache ist die Stresssituation der Einsatzkräfte bei kritischen Einsätzen. Dies ist für die Interpretation der Erreichungsgrade zu berücksichtigen.

Der Gutachter stellt fest: Der angestrebte Zielerreichungsgrad von 80 % wurde nicht erreicht. Ursächlich ist hierfür die bisherige Schutzzieldefinition, welche nicht für eine rural geprägte Gemeinde geeignet ist.

Die Schutzzieldefinition ist an die örtlichen Verhältnisse anzupassen, um eine nachvollziehbare Qualitätskontrolle zu ermöglichen.

6.6.2 Hinweise zur Bewertung des Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad ist ein statistischer Parameter zur Überprüfung der Schutzzielerfüllung und somit zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Die Aussagequalität dieses Parameters hängt im Wesentlichen von der Datengrundlage ab, explizit von der Anzahl der auswertbaren Einsätze.

Abbildung 6.25 zeigt die Relevanz eines einzelnen Einsatzes für den Erreichungsgrad in Abhängigkeit zur Anzahl der ausgewerteten Einsätze.

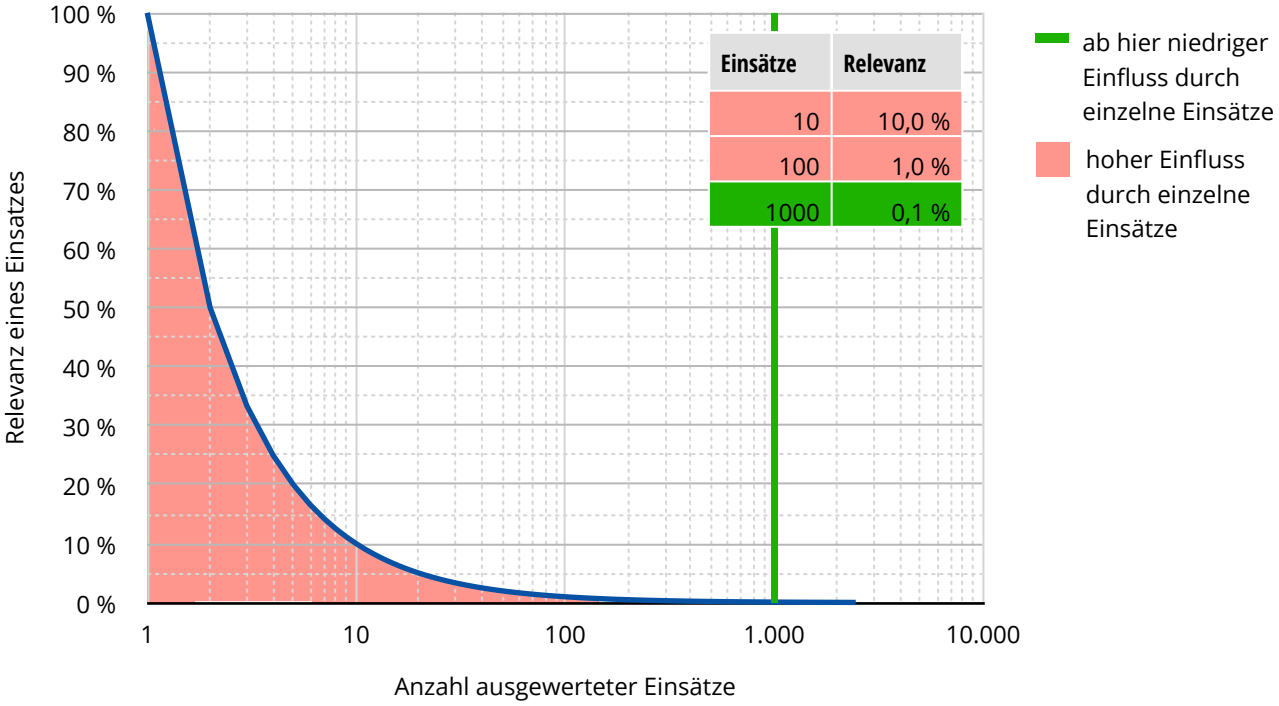

Abbildung 6.25: Einfluss eines einzelnen Einsatzes auf den Erreichungsgrad (Exemplarische Darstellung)

Erst bei einer Datengrundlage von 1.000 Einsätzen hat der einzelne Einsatz nur noch einen niedrigen Einfluss. Selbst bei einer Datengrundlage von 100 Einsätzen, kann die (Nicht-)Schutzzielerfüllung eines einzelnen Einsatzes einen Prozentpunkt Unterschied bewirken. Ob das Schutzziel in einem einzelnen Einsatz erfüllt wird, kann von mehreren Faktoren abhängen. Nicht alle können durch das System der Feuerwehr (Standorte und Einsatzkräfte) direkt beeinflusst werden. So zum Beispiel die individuelle Fahrweise einer Einsatzkraft oder die Situation, in welcher sich Einsatzkräfte beim Alarm befinden. Daraus folgt, umso größer der Einfluss eines einzelnen Einsatzes auf den Erreichungsgrad ist, desto kleiner ist dessen Aussagekraft für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Aufgrund des hohen Einflusses einzelner Einsätze entsteht ein Bereich in dem keine exakte Aussage über den tatsächlichen Erreichungsgrad getroffen werden kann.

Abbildung 6.26 visualisiert den entstehenden Bereich des ermittelten Erreichungsgrades in Abhängigkeit der Anzahl ausgewerteter Einsätze bei einem tatsächlichen Erreichungsgrad von 80 %.

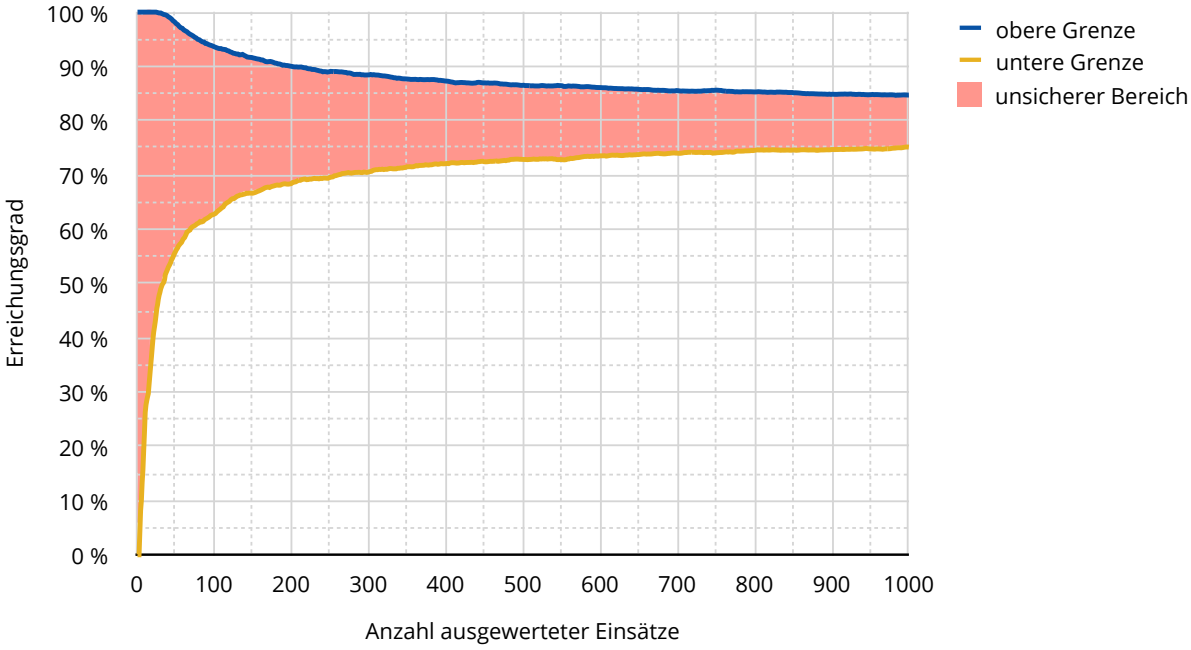

Abbildung 6.26: Unsicherheitsbereich des tatsächlichen Erreichungsgrades 80 % (Exemplarische Darstellung)

Es ist zu erkennen, dass der unsichere Bereich in Abhängigkeit der steigenden Anzahl der Einsätze immer enger wird. Bei 100 ausgewerteten Einsätzen liegt der mögliche ermittelte Erreichungsgrad zwischen 64 % und 94 %, obwohl der tatsächliche Erreichungsgrad bei 80 % liegt. Der Einfluss einzelner Einsätze auf die Gesamtheit ist hoch. Die Auswertung von 1.000 Einsätzen bei einem tatsächlichen Erreichungsgrad von 80 % ergibt einen Schwankungsbereich von 75 % bis 85 % und ist somit deutlich geringer, weil die einzelnen Einsätze nur noch einen geringen Einfluss auf den ermittelten Erreichungsgrad haben. Die Aussagekraft des Erreichungsgrades steigt mit der Anzahl der ausgewerteten Einsätze.

Der Gutachter stellt fest: Bedingt durch die niedrige Anzahl an schutzzielrelevanten Einsätzen der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal kann der Erreichungsgrad nicht als alleiniges Merkmal über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entscheiden.

7 Feuerwehrbedarf in der Gemeinde Hellenthal (Soll-Konzept)

7.1 Schutzzielempfehlung für die Gemeinde Hellenthal

Aus den vorangegangenen Analysen, welche durch die Auswertung des bisherigen Schutzziels bestätigt werden, ist ersichtlich, dass das bisherige Schutzziel der Gemeinde Hellenthal angelehnt an die Empfehlungen der AGBF für die Gemeindestruktur ungeeignet ist, da es bereits planerisch nicht flächendeckend erreichbar ist. Die Festlegung der Schutzziele in dieser Fortschreibung folgt einer anderen Vorgehensweise als die aktuellen Schutzzielfestlegungen.

Bisher sind Schutzziele anhand von Standard-Schadensereignissen definiert worden, nachfolgend werden sie über die Gefährdungsklassen für *Brand*, *Technische Hilfeleistung* und *ABC-Gefahren* definiert.

Schutzziele über Gefährdungsklassen

Für das Gemeindegebiet wurde eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Aus dieser Analyse ergibt sich die Einteilung des Gemeindegebiet in Gefährdungsklassen, vgl. Abschnitt 4. Für die Gefährdungsklassen werden folgende Schutzzieldefinitionen festgelegt.

Siehe Abschnitt 4 auf Seite 37

Brandschutz

Für die Bereiche, die in die Gefährdungsklasse **Brand 1** eingestuft sind:

Schutzziel 1: Eine Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Schutzziel 2: Eine weitere Staffel (6 Funktionen mit mindestens 2 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Bereiche der Gemeinde, die in die Gefährdungsklasse **Brand 2** eingeteilt sind:

Schutzziel 1: Die Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Schutzziel 2 Eine weitere Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) sowie ein Zugführer sollen innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Technische Hilfeleistung

Für die Bereiche der Gefährdungsklassen **TH 1** und **TH 2** gelten die nachfolgende Schutzzielfestlegungen:

Schutzziel 1: Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Schutzziel 2: Ein weiterer selbständiger Trupp (3 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

7.2 Standorte der Feuerwehr

Die baulichen Zustände der Standorte unterscheiden sich aufgrund des Alters. Teilweise lassen sich die festgestellten Mängel durch organisatorische Maßnahmen geringen Umfangs beseitigen. Vereinzelt wurden bereits kompensatorisch Maßnahmen ergriffen, um vorübergehend Gefahren für die Einsatzkräfte zu verringern.

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, welche den gültigen Normen sowie den Anforderungen der Unfallversicherungsträger gerecht werden. Besonders bei Bestandsgebäuden gilt hierbei zu berücksichtigen, dass diese Herausforderung besonders hoch ist. Erschwert wird dies bei einem vorhandenen Instandhaltungs- und Investitionsstau. Um dem o.g. Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung von Maßnahmen muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Hierbei müssen Sicherheitsmängel unverzüglich gekennzeichnet und kommuniziert werden und kurzfristig Kompensationsmaßnahmen eingeleitet werden. Mittel- bis langfristig sind die Kompensationsmaßnahmen durch Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung der Mängel abzulösen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Standortbegehungen ab Seite 48 besteht Handlungsbedarf an allen Standorten der Feuerwehr. Da für den Standort Udenbreth

die Planung eines Neubaus erfolgt, wird dieser bei den nachfolgenden Maßnahmen nicht berücksichtigt. Grundsätzlich werden für alle Standorte die folgenden Maßnahmen empfohlen:

- Aushängen der Unfallverhütungsvorschriften, damit diese jederzeit durch die Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden können.
- Anbringung von Markierungen auf dem Boden, die Stellplätze und Laufwege kennzeichnen.
- Umkleidemöglichkeiten und Sanitärräume sollten für Männer und Frauen getrennt zur Verfügung stehen.
- Eine regelmäßige Begehung und eine Beratung durch die Unfallversicherungsträger.
- Alle Stellplätze sollten über eine Abgasabsauganlage verfügen, um das Abführen der Dieselmotoremissionen aus der Fahrzeughalle zu gewährleisten.
- Bei Defiziten, welche baulich oder technisch nicht behoben werden können, wird empfohlen Dienstanweisungen zu erstellen, welche einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst erlauben und die Gefährdungen als Kompensation auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Grundlegend ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass durch bauliche Maßnahmen an den Bestandsgebäuden meist nicht alle aufgezeigten Defizite vollumfänglich gelöst werden können. Daher sind im Sinne der Wirtschaftlichkeit baulichen Maßnahmen an einem Bestandsgebäude einem Neubau gegenüberzustellen. Zur Verbesserung der Zustände an allen Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal ist ein Maßnahmenplan zu entwickeln. Es ist zu erwarten, dass sich die geplanten Maßnahmen nicht vollständig innerhalb der Fortschreibungsfrist von diesem Brandschutzbedarfsplans umsetzen lassen, weswegen eine mittel- bis langfristige Planung erforderlich ist. Für die Feuerwehrhäuser der Einheiten Hollerath-Ramscheid, Kreuzberg-Hecken und Rescheid besteht der Bedarf umfassende bauliche Maßnahmen zu planen, da die benannten Defizite in den Bestandsgebäuden nicht gelöst werden können. Mögliche Maßnahmen für diese Standorte werden nachfolgend aufgezeigt:

Entwicklung eines Maßnahmenplanes für die Standorte der Feuerwehr

Hollerath-Ramscheid: Es ist zu prüfen, ob im rückwärtigen Bereich des Gebäudes durch einen Anbau ein weiterer Stellplatz für das Mannschaftstransportfahrzeug, den Motorschlitten sowie den Anhänger geschaffen werden kann. Im Zuge der Auslagerung von Mannschaftstransportfahrzeug, Motorschlitten und Anhänger ist zu prüfen, ob Bereiche von der Fahrzeughalle für zwei Umkleideräume räumlich abgetrennt werden können. Durch diese Maßnahmen ließe sich sowohl die beengte Situation in der bisherigen Fahrzeughalle, die umständliche Entnahme des Motorschlittens sowie die Gesundheitsgefahren

durch die Dieselmotoremissionen reduzieren. Sofern sich diese Maßnahmen nicht realisieren lassen, ist der Neubau des Gebäudes zu planen.

Kreuzberg-Hecken: Die Einheit Kreuzberg-Hecken benötigt einen adäquaten Schulungs- und Aufenthaltsraum, sanitäre Anlagen in Form von Duschen und Toiletten sowie einen Lagerraum. Die räumliche Trennung der Umkleidebereiche von der Fahrzeughalle ist anzustreben. Es ist zu prüfen, ob ein Anbau an das bestehende Gebäude realisiert werden kann.

Rescheid: Aufgrund der Vielzahl an Mängeln im Feuerwehrhaus der Einheit Rescheid erscheint eine Sanierung nicht zielführend. Das Gebäude ist zu klein dimensioniert. Es ist daher eine Neuplanung einzuleiten.

Der Gutachter empfiehlt: Es ist eine umfassende Maßnahmenplanung zur Behebung der Defizite an den Gebäuden der Feuerwehr durchzuführen. Die Maßnahmen sind entsprechend ihrer Dringlichkeit umzusetzen. Prioritär sind Maßnahmen umzusetzen, welche die Sicherheit der Einsatzkräfte verbessern.

7.3 Fahrzeugkonzept

Für das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal sind die aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Hierzu zählt zunächst die flächenmäßige Ausdehnung der Gemeinde Hellenthal und die einhergehende räumliche Verteilung der Löscheinheiten. Die Löscheinheiten der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal müssen in der Lage sein zunächst eigenständig die erforderlichen Erstmaßnahmen, sowohl für die Brandbekämpfung als auch die technische Hilfeleistung, durchführen zu können, bis weitere Einheiten am Einsatzort eintreffen. Folglich ist eine entsprechend umfassende technische Ausstattung erforderlich. Da in der Gemeinde Hellenthal kein besonderes Gefährdungspotenzial hinsichtlich Einsätzen mit atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen vorliegt, beschränkt sich die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal bei derartigen Einsätzen auf Erstmaßnahmen im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 500 –Einheiten im ABC-Einsatz–. Eine ergänzende Ausstattung ist nicht erforderlich.

7.3.1 Brandbekämpfung

Bedingt durch die Höhenunterschiede im Gemeindegebiet ist es erforderlich, dass die Einheiten der Feuerwehr über Fahrzeuge mit einer niedrigeren Gesamtmasse verfügen, um ein möglichst schnelles Eintreffen am Einsatzort zu ermöglichen.

MLF als Basisfahrzeug

Hierfür eignen sich aufgrund der Baugröße und der Gesamtmasse Löschfahrzeuge des Typs MLF nach DIN 14530-25. Konträr hierzu besteht die Erfordernis, dass aufgrund der nicht vorhandenen Löschwasserentnahmestellen abseits der Siedlungsbereiche die Einheiten der Feuerwehr über eine möglichst große Menge an Löschwasser zur Einsatzstelle mitführen müssen. Dies macht es erforderlich, dass neben den Löschfahrzeugen des Typs MLF zusätzlich Fahrzeuge mit einer größeren Löschwasserkapazität vorgehalten werden. Je Löschzug ist ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 vorzuhalten.

7.3.2 Technische Hilfeleistung

Zur einfachen technischen Hilfeleistung verfügt jedes Löschfahrzeug über eine Grundausstattung. Die Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal muss jedoch ebenfalls in der Lage sein eine technische Hilfeleistung mittleren Umfangs zu gewährleisten. Hierfür ist erweitertes Material erforderlich, welches auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen des Typs HLF 10 nach DIN 14530-26 oder HLF 20 nach DIN 14530-27 mitgeführt wird. Da die Vorhaltung von Hilfeleistungslöschfahrzeugen in jeder Löscheinheit nicht verhältnismäßig wäre, sieht das Fahrzeugkonzept vor, dass sowohl ein Fahrzeug des Typs HLF 10 als auch ein Fahrzeug des Typs HLF 20 vorgehalten werden. Damit durch jede Löscheinheit mit der technischen Rettung bei Verkehrsunfällen begonnen werden kann, ist in jeder Löscheinheit hydraulisches Rettungsgerät vorzuhalten.

7.3.3 Einsätze auf und an Gewässern

Aufgrund der Oleftalsperre sind Einsätze auf und an Gewässern, welche ein Boot erfordern nicht auszuschließen. Durch die Feuerwehr ist Rettungsboot Typ RTB 1 nach DIN 14961 vorzuhalten. Durch die Feuerwehr wird bereits ein aufblasbares Boot vorgehalten.

7.3.4 Sonstiger Fahrzeugbedarf

Weiterer Fahrzeugbedarf resultiert aus dem hohen Anteil an Wald- und Vegetationsflächen innerhalb der Gemeinde Hellenthal. Zum einen muss die Feuerwehr in der Lage sein bei Vegetationsbränden Erkundungsmaßnahmen abseits der befestigten Wege durchzuführen. Zum anderen werden insbesondere die Wälder in der Gemeinde Hellenthal durch Wanderer und Freizeitsportler genutzt, weshalb sich abseits befestigter Wege rettungsdienstliche Einsätze ereignen können. Die Feuerwehr muss in der Lage sein zur Unterstützung bei der Menschenrettung in unwegsamen Gelände eingesetzt zu werden. Hierfür ist hochgeländegängiges Kleinfahrzeug (ATV) erforderlich. Das Fahrzeug sollte über die Möglichkeit verfügen Beladung sowie eine verletzte Person aufzunehmen.

7.3.5 Beschaffungsbedarf

In den nachfolgenden Abbildungen wird der erforderliche Beschaffungsbedarf je Löscheinheit bis zum Jahr 2028 entsprechend des Fahrzeugkonzepts und aufgrund des Alters der bestehenden Fahrzeuge aufgezeigt.

Die Ersatzbeschaffung für den Einsatzleitwagen erfolgt bereits. Der bestehende Rüstwagen ist durch einen Vorausrüstwagen zu ersetzen. Mit einer Mindestbeladung für die technische Hilfeleistung können durch den Vorausrüstwagen die Einsatzstellen insbesondere auf der B 265 schneller erreicht werden als mit einem Großfahrzeug.

Sonderfahrzeuge			Mindestlaufzeit				
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	Soll-Konzept
HEL/ELW1-1	ELW 1	2002	10	2012	2017	2022	Ersatzbeschaffung läuft
HEL/RW1-1	RW 1	2003	20	2023	2028	2033	Ersetzen durch VRW
HEL/GWL2-1	GW-L2	2009	20	2029	2034	2039	Keine Maßnahme
HEL/Kdow-1	KdoW	2023	10	2033	2038	2043	Keine Maßnahme

Abbildung 7.1: Beschaffungsbedarf Sonderfahrzeuge

Für die Einheit Hellenthal-Blumenthal ist das Löschfahrzeug des Typs LF 8/6 durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) zu ersetzen, um ein möglichst leichtes Löschfahrzeug vorzuhalten.

Hellenthal-Blumenthal			Mindestlaufzeit				
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	Soll-Konzept
HEL11/LF8-6	LF 8/6	1997	20	2017	2022	2027	Ersetzen durch MLF
HEL11/MTF-1	MTF	2018	15	2033	2038	2043	Keine Maßnahme
HEL11/HLF20-1	HLF 20	2020	20	2040	2045	2050	Keine Maßnahme

Abbildung 7.2: Beschaffungsbedarf Einheit Hellenthal

Für die Einheit Hollerath-Ramscheid befindet sich bereits ein Tanklöschfahrzeug des Typs TLF 3000 als Ersatz für das TLF 16/25 Baujahr 1997 in Beschaffung. Für das zweite Tanklöschfahrzeug ist ein Mittleres Löschfahrzeug zu beschaffen. Dieses muss zusätzlich über hydraulisches Rettungsgerät nach DIN EN 13204 verfügen, damit die Einheit Hollerath-Ramscheid Erstmaßnahmen zur technischen Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen durchführen kann.

Hollerath-Ramscheid			Mindestlaufzeit				
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	Soll-Konzept
HEL12/LF20-1	TLF 16/25	1997	20	2017	2022	2027	Ersatzbeschaffung läuft
HEL12/HLF20-1	TLF 16/25	2000	20	2020	2025	2030	Ersetzen durch MLF
HEL12/MTF-1	MTF	2011	15	2026	2031	2036	Keine Maßnahme

Abbildung 7.3: Beschaffungsbedarf Einheit Hollerath-Ramscheid

Altersbedingt ist das Tragkraftspritzenfahrzeug der Einheit Kreuzberg-Hecken gegen ein Mittleres Löschfahrzeug zu ersetzen.

Kreuzberg-Hecken			Mindestlaufzeit				
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	Soll-Konzept
HEL21/TSFW-1	TSF-W	2006	20	2026	2031	2036	Ersetzen durch MLF
HEL21/HLF20-1	LF 20	2016	20	2036	2041	2046	Keine Maßnahme

Abbildung 7.4: Beschaffungsbedarf Einheit Kreuzberg-Hecken

Das Löschfahrzeug des Typs LF 16/12 der Einheit Losheim ist durch ein Mittleres Löschfahrzeug zu ersetzen.

Losheim			Mindestlaufzeit				
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	Soll-Konzept
HEL31/LF16-1	LF 16/12	1999	20	2019	2024	2029	Ersetzen durch MLF
HEL31/MTF-1	MTF	2011	15	2026	2031	2036	Keine Maßnahme
HEL31/HLF20-1	TLF 16/25	2013	20	2033	2038	2043	Keine Maßnahme

Abbildung 7.5: Beschaffungsbedarf Einheit Losheim

Für die Einheit Reifferscheid-Oberreifferscheid besteht kein Beschaffungsbedarf.

Reifferscheid-Oberreifferscheid			Mindestlaufzeit				
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	Soll-Konzept
HEL22/MTF-1	MTF	2018	15	2033	2038	2043	Keine Maßnahme
HEL22/LF10-1	LF 10	2022	20	2042	2047	2052	Keine Maßnahme
HEL22/TSFW-1	TSF-W	2006	20	2026	2031	2036	Ersetzen durch MLF

Abbildung 7.6: Beschaffungsbedarf Einheit Reifferscheid-Oberreiferscheid

Da die Einheit Rescheid zentral im Gemeindegebiet liegt, ist das Löschfahrzeug des Typs LF 10/6 durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug des Typs HLF 10 nach DIN 14530-26 zu ersetzen. Hierdurch wird gewährleistet, dass das notwendige Material für die erweiterte technische Hilfeleistung bei Einsatzstellen im zentralen und südlichen Gemeindegebiet durch die Einheit Rescheid zugeführt wird. Entsprechend der grundlegenden Fahrzeugkonzeption ist das Löschfahrzeug vom Typ LF 8 durch ein Mittleres Löschfahrzeug zu ersetzen.

Rescheid			Mindestlaufzeit				
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	Soll-Konzept
HEL32/LF10-1	LF 10/6	2004	20	2024	2029	2034	Ersetzen durch HLF 10
HEL32/HLF10-1	LF 8	2001	20	2021	2026	2031	Ersetzen durch MLF

Abbildung 7.7: Beschaffungsbedarf Einheit Rescheid

Das Löschfahrzeug des Typs LF 8/6 der Einheit Udenbreth ist durch ein Mittlers Löschfahrzeug zu ersetzen. Da das bisherige Fahrzeug nach einem Getriebschaden außer Dienst gestellt wurde, ist priorisiert ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Damit durch die Einheit Udenbreth Erstmaßnahmen bei Verkehrsunfällen durchgeführt werden können, ist auf diesem Fahrzeug ein hydraulisches Rettungsgerät entsprechend DIN EN 13204 zu verlasten.

Udenbreth			Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
HEL33/HLF10-1	LF 8/6	1999	20	2019	2024	2029	Ersetzen durch MLF
HEL33/LF20-1	TLF 16/25	2009	20	2029	2034	2039	Keine Maßnahme

Abbildung 7.8: Beschaffungsbedarf Einheit Udenbreth

Das Tragkraftspritzenfahrzeug der Einheit Wolfert-Sieberath ist durch ein Mittleres Löschfahrzeug zu ersetzen. Damit durch die Einheit Wolfert-Sieberath Erstmaßnahmen bei Verkehrsunfällen durchgeführt werden können, ist auf diesem Fahrzeug ein hydraulisches Rettungsgerät entsprechend DIN EN 13204 zu verlasten.

Wolfert-Sieberath			Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
HEL23/TSFW-1	TSF-W	2004	20	2024	2029	2034	Ersetzen durch MLF
HEL23/LF20-1	TLF 16/25	2010	20	2030	2035	2040	Keine Maßnahme

Abbildung 7.9: Beschaffungsbedarf Einheit Wolfert-Sieberath

Für Erkundungsmaßnahmen bei Vegetationsbränden abseits befestigter Wege sowie zur Unterstützung des Rettungsdienstes in den Waldgebieten der Gemeinde Hellenthal ist ein hochgeländegängies Fahrzeug (ATV) zu beschaffen.

Der Gutachter empfiehlt: Für die Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal und zur Verhinderung einer weiteren Überalterung des Fuhrparks sind die im Fahrzeugkonzept benannten Beschaffungen durchzuführen. In Summe sind innerhalb der Fortschreibungsfrist 9 Ersatzbeschaffungen und eine Neubeschaffung einzuleiten.

7.4 Personalkonzept

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzzielen und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

7.4.1 Personalbedarf

Jede Löscheinheit der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal muss in der Lage sein mindestens das erste Schutzziel eigenständig zu erfüllen. Entsprechend der Schutzzielempfehlung im Abschnitt 7.1 auf Seite 95 muss die Löscheinheit Hellenthal-Blumenthal mindestens eine Gruppe bestehend aus neun Einsatzkräften und die anderen Löscheinheiten mindestens eine Staffel bestehend aus sechs Einsatzkräften stellen können. Da die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einheiten im Tagesverlauf schwankt, jedoch sichergestellt werden muss, dass zu jeder Zeit ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, ist eine vierfache Personalüberdeckung erforderlich. Somit besteht ein Mindestbedarf von 24 beziehungsweise 36 Einsatzkräften je Einheit.

ⓘ Vierfacher Personalfaktor

Entsprechend Abbildung 7.10 erfüllen alle Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal die Mindestanforderungen an aktiven Einsatzkräften.

Standort	Aktive Ist	Aktive Soll	Differenz
Hellenthal-Blumenthal	43	36	7
Hollerath-Ramscheid	30	24	6
Kreuzberg-Hecken	31	24	7
Losheim	26	24	2
Reifferscheid-Oberreifferscheid	38	24	14
Rescheid	25	24	1
Udenbreth	25	24	1
Wolfert-Sieberath	32	24	8

Abbildung 7.10: Mindestbedarf an aktiven Einsatzkräften je Löscheinheit

Hinweis: Der benannte Bedarf an Einsatzkräften ist als Mindestanforderungen zu verstehen. Grundsätzlich gilt, dass sich eine Vorhaltung von Einsatzkräften oberhalb der Mindestanforderungen positiv auf die Erreichbarkeit der Schutzziele auswirkt. Sofern die Schutzziele nicht gehalten werden können, ist eine höhere Personalvorhaltung erforderlich.

Steigerung der Tagesverfügbarkeit erforderlich

Für eine rein ehrenamtliche Feuerwehr, insbesondere im Falle der Gemeinde Hellenthal mit einer negativen Pendlerbilanz, ist eine ausreichende Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften zu den typischen Arbeitszeiten für den Erhalt der Leistungsfähigkeit zwingend erforderlich.

Bei Stellenausschreibungen durch die Gemeinde Hellenthal sollten Mitglieder im Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen. Durch eine Zweitmitgliedschaft in der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal können diese Personen beispielsweise vom Rathaus die Einheit Hellenthal-Blumenthal oder vom Bauhof die Einheit Rescheid bei Einsätzen personell verstärken.

Der Gutachter empfiehlt: Um den guten Personalbestand zu halten und das kontinuierlich stattfindende altersbedingte Ausscheiden aus dem aktiven Einsatzdienst zu kompensieren, sind öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahmen durchzuführen. Diese sind sowohl durch die Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal eigenständig aber auch mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde Hellenthal durchzuführen. Weiterhin ist die Jugendfeuerwehr zu fördern.

Die Tagesverfügbarkeit muss gesteigert werden, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu jeder Zeit sicherzustellen.

7.4.2 Qualifikationsbedarf

Zur Aufgabenerfüllung benötigen die Löscheinheiten entsprechend qualifiziertes Personal. Typischerweise verfügen ehrenamtliche Einsatzkräfte über mehrere Qualifikationen, können jedoch im Einsatz nur eine Funktion wahrnehmen, weswegen ein höherer Qualifikationsfaktor erforderlich ist. Nachfolgend wird in den Abbildungen der Qualifikationsbedarf je Löscheinheit und je Kernqualifikation dargestellt.

Entsprechend der Schutzzieldefinition muss jede Löscheinheit mindestens vier Atemschutzgeräteträger stellen können. Mindestens sollte daher jede Löscheinheit

über acht Atemschutzgeräteträger verfügen. Abbildung 7.11 zeigt neben der Anzahl an bisher ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern auch die derzeitige Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräteträgern. Diese weicht bei den Einheiten Losheim, Rescheid und Udenbreth vom Mindestbedarf deutlich ab. Das aufgezeigte Defizit ergibt sich zum einen daraus, dass zu wenige Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sind, zum anderen erfüllen bereits ausgebildete Atemschutzgeräteträger die Anforderungen an die Tauglichkeit nicht.

Handlungsbedarf bei den Atemschutzgeräteträgern

Standort	AGT Ist	AGT (tauglich) Ist	AGT (tauglich) Soll	Differenz
Hellenthal-Blumenthal	33	31	8	23
Hollerath-Ramscheid	17	13	8	5
Kreuzberg-Hecken	15	9	8	1
Losheim	5	4	8	-4
Reifferscheid-Oberreifferscheid	14	11	8	3
Rescheid	6	6	8	-2
Udenbreth	9	3	8	-5
Wolfert-Sieberath	17	13	8	5

Abbildung 7.11: Bedarf an tauglichen Atemschutzgeräteträgern je Löscheinheit

Zur Führung einer Staffel beziehungsweise einer Gruppe ist ein Gruppenführer erforderlich. Damit im Falle einer Alarmierung mindestens ein Gruppenführer zur Verfügung steht, sind je Einheit vier Gruppenführer vorzuhalten. Nach Abbildung 7.12 besteht Qualifikationsbedarf bei den Einheiten Losheim, Rescheid und Udenbreth.

Standort	GF Ist	GF Soll	Differenz
Hellenthal-Blumenthal	6	4	2
Hollerath-Ramscheid	6	4	2
Kreuzberg-Hecken	5	4	1
Losheim	3	4	-1
Reifferscheid-Oberreifferscheid	5	4	1
Rescheid	3	4	-1
Udenbreth	2	4	-2
Wolfert-Sieberath	6	4	2

Abbildung 7.12: Bedarf an Gruppenführern je Löscheinheit

Der Bedarf an Zugführern beziehungsweise Verbandsführern ergibt sich nicht direkt aus den Schutzzielen. Grundlegend muss die Feuerwehr über ausreichend höher qualifizierte Führungskräfte verfügen, um im Falle von größeren Einsatzereignissen eine entsprechende Führungsorganisation aufbauen zu können. Je Löschzug sind mindestens zwei Zugführer beziehungsweise Verbandsführer vorzuhalten.

Grundlegend wird für jede Löscheinheit der Mindestbedarf auf zwei Zugführer festgelegt. Die Mindestanforderungen sind erfüllt. Im Löschzug 3 besteht der Bedarf weitere Einsatzkräfte als Zugführer auszubilden, um die Mindestanforderungen dauerhaft zu erfüllen.

Löschzug	Standort	ZF / VF Ist	ZF Soll	Differenz
LZ 1	Hellenthal-Blumenthal	7	2	5
	Hollerath-Ramscheid			
LZ 2	Kreuzberg-Hecken	7	2	5
	Reifferscheid-Oberreifferscheid			
	Wolfert-Sieberath			
LZ 3	Rescheid	2	2	0
	Udenbreth			
	Losheim			

Abbildung 7.13: Bedarf an Zugführern / Verbandsführer je Löscheinheit

Ausgehend von der Anzahl an Löschfahrzeugen resultiert der Mindestbedarf an Maschinisten je Löscheinheit. Es wird ein vierfacher Personalfaktor vorgesehen. Wie aus Abbildung 7.14 hervorgeht, besteht nur bei der Löscheinheit Udenbreth Qualifizierungsbedarf.

Standort	Maschinist Ist	Maschinist Soll	Differenz
Hellenthal-Blumenthal	19	8	11
Hollerath-Ramscheid	18	8	10
Kreuzberg-Hecken	21	8	13
Losheim	10	8	2
Reifferscheid-Oberreifferscheid	16	8	8
Rescheid	9	8	1
Udenbreth	6	8	-2
Wolfert-Sieberath	15	8	7

Abbildung 7.14: Bedarf an Maschinisten je Löscheinheit

Die Anzahl an Führerscheinen der Klasse C ergibt sich aus der Anzahl an Großfahrzeugen der Löscheinheiten. Da im Falle, dass im Einsatzfall keine Einsatzkraft mit entsprechender Führerscheinklasse zur Verfügung steht, die jeweilige Löscheinheit nicht ausrücken kann, wird ein vierfacher Qualifikationsfaktor vorgesehen. Nach Abbildung 7.15 besteht kein akuter Handlungsbedarf.

Standort	Klasse C heute	Klasse C Soll	Differenz
Hellenthal-Blumenthal	19	16	3
Hollerath-Ramscheid	15	8	7
Kreuzberg-Hecken	16	8	8
Losheim	12	8	4
Reifferscheid-Oberreifferscheid	17	8	9
Rescheid	8	8	0
Udenbreth	15	8	7
Wolfert-Sieberath	9	8	1

Abbildung 7.15: Bedaf an Führerscheinen der Klasse C je Löscheinheit

Der Gutachter empfiehlt: Der aufgezeigte Qualifizierungsbedarf ist sukzessive abzubauen. Mit Priorität ist die Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräteträgern zu steigern.

Durch eine kontinuierliche Ausbildung der Einsatzkräfte ist der bisher gute Ausbildungsstand aufrechtzuerhalten. Eine Vorhaltung von ausreichend qualifizierten Einsatzkräften oberhalb der Mindestanforderungen ist anzustreben.

7.5 Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung ist ein Löschwasserversorgungskonzept zu erstellen. Hierfür ist zunächst die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Hydranten im Gemeindegebiet zu ermitteln, um eine belastbare Aussage über bestehende Defizite treffen zu können und um zielführende Maßnahmen abzuleiten. Aufbauend auf den Defiziten sind folgende Maßnahmen zu prüfen und bei entsprechender Eignung umzusetzen:

- Vertragliche Vereinbarung mit dem Trinkwasserversorger über die Nutzung des Trinkwassernetzes zu Löschzwecken.
- Interkommunale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Löschwasserversorgung mittels Fahrzeugen.
- Beschaffung eines Tankwagens mit einem Tankvolumen von mindestens 10 m^3.
- Errichtung von Löschwasserentnahmestellen entsprechend der Normanforderungen an den Fließgewässern Olef, Prethbach und Reifferscheiderbach.
- Errichtung von Löschwasserbrunnen entsprechend der Normanforderungen.
- Errichtung von Löschwasserzisternen entsprechend der Normanforderungen.
- Bereitstellung der Informationen zur Löschwasserversorgung für die Feuerwehr zur Einsatzvorplanung.

Im Zuge der Erstellung des Löschwasserversorgungskonzeptes und bei der Ableitung von Maßnahmen sind die Anforderungen hinsichtlich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung und die Löschwasserversorgung abseits der Siedlungsbereiche zu berücksichtigen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Der Gutachter empfiehlt: Ein Löschwasserversorgungskonzept ist zur Ermittlung der tatsächlichen Defizite im Gemeindegebiet und zur Ableitung zielführender Maßnahmen zu erstellen. Die Anforderungen hinsichtlich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung und die erforderliche Löschwasserversorgung abseits der Siedlungsbereiche sind zu berücksichtigen.

8 Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zu beginnen.
- Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zu beginnen.
- Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** innerhalb von zwei Jahren nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zu beginnen.
- Diese Maßnahmen sind **langfristig** innerhalb der Fortschreibungsfrist des Brandschutzbedarfsplanes zu beginnen.
- Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** durchzuführen.

> **Hinweis:**
>
> Diese Maßnahmenliste ist nach § 3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.
>
> Die oben definierten Prioritäten gelten für den Planungszeitraum von 5 Jahren.
>
> Die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten definieren eine Reihenfolge für die Umsetzung der Maßnahmen, sie stehen für den Beginn der Maßnahme.

8.1 Löschwasserversorgung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
Löschwasserversorgungskonzept: Identifizierung von Defiziten bei der Löschwasserversorgung und Festlegung von Maßnahmen zur Kompensation im Rahmen eines Löschwasserversorgungskonzeptes. Berücksichtigung der Anforderungen an die Löschwasserversorgung abseits der Siedlungsbereiche für Wald- und Vegetationsbrände zur Nutzung von Synergieeffekten.	kurzfristig

8.2 Organisation

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
Einsatzpläne: Für die Objekte mit besonderen Anforderungen die Brandbekämpfung und/oder Menschenrettung sind Einsatzpläne zu erstellen. Eine Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung für die Alarmierung eines höheren Kräfteansatzes ist im Einzelfall zu prüfen.	kurzfristig
Selbsthilfefähigkeit: Im Sinne des § 3 Abs. 5 BHKG sind durch die Gemeinde Hellenthal Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit durchzuführen. Diese Maßnahmen sind insbesondere für die Siedlungsbereiche, welche planerisch nicht innerhalb des ersten Schutzzieles erreichbar sind, durchzuführen.	kurzfristig

8.3 Personal

8.3.1 Personal: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
Tauglichkeit Atemschutzgeräteträger: Identifizierung möglicher Gründe für die niedrige Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräteträgern als Grundlage für weiterführende Maßnahmen.	unverzüglich
Qualifikationsbedarf: Kontinuierliche Ausbildung von Einsatzkräften in den Kernqualifikationen orientiert an den größten Abweichungen vom Soll-Zustand.	fortlaufend

8.3.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
Jugendfeuerwehr: Kontinuierliche Förderung der Jugendfeuerwehr	fortlaufend
Kommunale Stellenausschreibungen: Bevorzugte Berücksichtigung von Mitgliedern einer Feuerwehr bei kommunalen Stellenausschreibungen.	fortlaufend

8.4 Standorte

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
Maßnahmenplan: Entwicklung eines umfassenden Maßnahmenplanes für alle Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Hellenthal zur Planung und Festlegung von erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung baulichen Situation.	kurzfristig

8.5 Fahrzeuge und Technik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
Löscheinheit Udenbreth: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges nach DIN 14530-25 mit hydraulischem Rettungsgerät als Ersatz für das Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6.	unverzüglich
Löscheinheit Rescheid: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges Typ HLF 10 nach DIN 14530-26 als Ersatz für das Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6.	kurzfristig
Hellenthal-Blumenthal: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges nach DIN 14530-25 als Ersatz für das Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6.	kurzfristig
Löscheinheit Losheim: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges nach DIN 14530-25 als Ersatz für das Löschfahrzeug vom Typ LF 20.	mittelfristig
Löscheinheit Hellenthal-Blumenthal Beschaffung eines Vorausrüstwagens als Ersatz für den Rüstwagen.	mittelfristig
Feuerwehr Hellenthal: Beschaffung eines hochgeländegänigen Kleinfahrzeuges (ATV).	mittelfristig
Löscheinheit Rescheid: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges nach DIN 14530-25 als Ersatz für das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6.	langfristig

Löscheinheit Wolfert-Sieberath: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges nach DIN 14530-25 mit hydraulischem Rettungsgerät als Ersatz für das Löschfahrzeug vom Typ TSF-W.	langfristig
Löscheinheit Reifferscheid-Oberreifferscheid: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges nach DIN 14530-25 als Ersatz für das Löschfahrzeug vom Typ TSF-W.	langfristig
Löscheinheit Kreuzberg-Hecken: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges nach DIN 14530-25 als Ersatz für das Löschfahrzeug vom Typ TSF-W.	langfristig



antwortING
Beratende Ingenieure PartGmbB

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de

antwortING
BERATENDE INGENIEURE